Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 58. Dienstag, den 21. Juli 1896. Jahrgang V.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **17. Juli 1896** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Josef Strobach und des Vice-Bürgermeisters Dr. Karl Lueger.

Bürgermeister Strobach: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Dr. Fochler entschuldigt sein Ausbleiben von den Plenarsitzungen während der Dauer seiner Krankheit.

2. Herr Gem.-Rath Dr. Pommer ersucht um einen Urlaub vom 16. Juli bis 16. September.

Wer mit der Ertheilung dieses Urlaubes einverstanden ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Herr Gem.-Rath Tomanek ersucht ebenfalls um einen Urlaub vom 15. Juli bis 15. September.

Wer mit der Ertheilung dieses Urlaubes einverstanden ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Herr Gem.-Rath Migl ersucht um einen Urlaub vom 15. Juli bis 10. September.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Herr Gem.-Rath Dr. Richter ersucht krankheitshalber um einen Urlaub in der Dauer von sechs Wochen.

Wer mit der Ertheilung des Urlaubes einverstanden ist, wolle die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ferner wurde Herrn Gem.-Rath Braun ein Urlaub vom 14. bis 31. Juli, Herrn Gem.-Rath Sebastian Grünbeck ein Urlaub vom 14. bis 31. Juli und Herrn Gem.-Rath Stiaßny ein Urlaub in der Dauer von vier Wochen bewilligt.

3. Frau Juliana Weiner hat anlässlich des Ablebens ihres Gatten, des Wiener Bürgers und Buchdruckereibesitzers Herrn Jakob Weiner, für die Armen Wiens ohne Unterschied der Confession nach meinem Ermessen einen Betrag von 500 fl. gespendet.

4. Die verstorbene Frau Ida Weber v. Wienheim hat einen Betrag von 1000 fl. legiert mit der Bestimmung, die Zinsen alljährlich zur Bekleidung armer Schulkinder in Hietzing zu verwenden.

Den Spendern wird der Dank ausgesprochen.

5. Die verstorbene Frau Anna Holzinger hat dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde einen Betrag von 20.000 fl. testamentarisch vermacht und einen weiteren Betrag von 30.000 fl. für eine Stiftung legiert, dessen Zinsen an dürftige unterstützungswürdige Kleingewerbetreibende im Wiener Polizeirayon in Beträgen von je 200 fl. vertheilt werden sollen.

Die Versammlung drückt für diese Spende den Dank durch Erheben von den Sitzen aus.

(Die Versammlung erhebt sich.)

6. Herr Dr. Pokorny hat mir den von dem verstorbenen Herrn Kellermann zur Vertheilung für gemeinnützige und wohlthätige Zwecke legierten Betrag von 50.000 fl. übergeben. (Beifall.)

Die Versammlung drückt den Dank durch Erheben von den Sitzen aus.

(Die Versammlung erhebt sich.)

7. Herr Nikolaus Dumba hat zur Errichtung eines Deutschmeister-Jubiläumsdenkmales den Betrag von 1000 fl. gespendet. (Beifall.)

Die Versammlung drückt dem Spender ebenfalls den Dank durch Erheben von den Sitzen aus.

(Die Versammlung erhebt sich.)

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Einläufe zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Schuh (liest):

8. Petition des Vorstehers des VII. Wiener Gemeindebezirkes Neubau um Erwirkung quartalsweiser Vorschreibung der landesfürstlichen Erwerbsteuer. Die Petition hat nachstehenden Wortlaut:

Löblicher Gemeinderath!

Der Bezirksausschuss Neubau hat sich in der am 8. Juli d. J. stattgehabten öffentlichen Sitzung dem vom Bezirksausschusse Favoriten am 21. Juni einstimmig gefassten Beschlusse, an einen löblichen Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien das dringende Ersuchen zu stellen, derselbe wolle an competenter Stelle geneigtest dahin wirken, dass in die Durchführungsvorschriften zu den neuen Steuergesetzen eine Bestimmung aufgenommen werde, wonach die Erwerbsteuervorschreibung quartalsweise zu erfolgen habe, mit Stimmeneinhelligkeit angeschlossen.

Eine Petition gleichen Inhaltes von dem Herrn Bezirksvorsteher Schindler aus dem X. Bezirke. Die Petition hat nachstehenden Wortlaut:

Es ist eine der drückendsten Härten der gegenwärtig geltenden Erwerbssteuervorschriften, dass die Steuervorschreibungen nur nach Semestern, d. i. halbjährig, vorgenommen werden, indem durch diesen Vorgang jene Gewerbetreibenden, welche kurz vor Ablauf eines Semesters, also Ende Juni oder Ende December, ein Gewerbe anmelden, sowie auch diejenigen, welche durch missliche Verhältnisse gezwungen sind, ihr Gewerbe kurz nach dem Beginne eines Semesters aufzugeben, die ganze halbjährige Steuer entrichten müssen; mehr tritt aber diese Härte dann zutage, wenn ein Gewerbe am Ende eines Semesters angemeldet und zu Beginn des nächsten Semesters aus irgendeinem Grunde — Todesfall 2c. — wieder zurückgelegt werden muss, da in diesem Falle oft nur für einige Tage des Gewerbsbetriebes eine ganzjährige Steuer zu entrichten ist. — Nachdem nun die neue Steuerreform im Zuge ist, so hat der Bezirksausschuss Favoriten in seiner am 24. Juni d. J. stattgehabten öffentlichen Sitzung einhellig den Beschluss gefasst, an einen löblichen Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien das dringende Ersuchen zu stellen, derselbe wolle an competenter Stelle geneigtest dahin wirken, dass in den diesbezüglichen Durchführungsvorschriften zu den Steuergesetzen eine Bestimmung aufgenommen werde, wonach die Erwerbssteuervorschreibungen quartalweise, d. i. vierteljährlich, zu erfolgen haben.

9. Eine Petition des Brigittenauer Wählerclubs, überreicht durch Herrn Gem.-Rath Müller, bezüglich Creierung einer selbständigen Armenraths-Section in der Brigittenau. Die Petition hat nachstehenden Wortlaut:

Der jetzige II. Bezirk ist (wenn man das gedeihliche Wirken des Armenrathswesens ins Auge fasst) für eine einzige Leitung im Bezirke ein zu großes, geradezu unbeherrschbares Gebiet; darin liegt die Ursache der meisten und größten Mängel der Leopoldstädter Armenpflege.

Die eine Kanzlei ist nicht imstande, ihre Arbeit zu bewältigen, infolge dessen Verschleppung der Agenden bis ins Unendliche, und dauert oft die Erledigung einer Pfründe ein halbes Jahr und darüber. Woher? Die Menge der Einläufe ist übergroß und dazu die Zahl der Armen (über 100 täglich), die in der Kanzlei erscheinen, um die Bestätigung von Mittellosigkeitszeugnissen, Gesuchen aller Art, besonders aber Auskünfte der verschiedensten Art in schwierigen Fällen zu erbitten.

Naturgemäß fertigt der überbürdete Beamte die Petenten so oberflächlich als möglich ab oder er weist sie unwiderruflich an ihren Armenrath zurück, von dem sie geschickt wurden. Es ergibt sich somit, dass eine einzige Armenrathskanzlei in der Leopoldstadt den Anforderungen eines so großen Bezirkes nicht genügt und kann nur dadurch geholfen werden, dass das Armenwesen des II. Bezirkes in zwei selbständige Armenraths-Sectionen aufgelöst werde. Und welcher Theil der Leopoldstadt ist vor allem berufen, die Lostrennung für sich zu fordern?

Die Brigittenau.

Denn die Brigittenau hat bei 60.000 Einwohner und zählt im II. Bezirke leider die meisten und ärmsten der Armen; den Armen aber thut besonders rasche und ausgiebige Hilfe noth. Beides ist durch das jetzige einzige Leopoldstädter Armeninstitut unerreichbar.

Mit Bezug auf rasche Hilfe:

Ein Armer der Brigittenau benöthigt ein Armutszeugnis; hiezu braucht er die Unterschrift des Armeninstituts-Obmannes; bis er diese erhält (bei der großen Zahl solcher Fälle), vergeht ein halber Tag. Daran schließen sich noch andere Gänge an, so dass der Arme oft einen ganzen Tag verziehen muss, bis er das nothwendig gebrauchte Zeugnis zur gänzlichen Rechtskraft gebracht hat.

Ein halber, eventuell ganzer damit zugebrachter Tag — gewiss für einen armen Menschen ein großer Zeitverlust — eine noch größere Verzögerung.

Ist es doch hiedurch vorgekommen, dass in der Brigittenau die Bestattung einer Gratisleiche nicht zur rechten Zeit vollzogen werden konnte. Ebenso ist jeder hochbetagte Brigittenauer Pfründer bemüssigt, sich einen Boten zu bezahlen, der ihm am Ende des Monates seine 3 oder 4 Gulden aus der entlegenen Kanzlei holt, da die Zahl und die Gebrechen seiner Jahre dem weiten Wege nicht gewachsen sind, noch weniger aber den Beschwerden eines stundenlangen Wartens im Auszahlungslocale; oft reicht die Menge der Wartenden bis auf dem Karmeliterplatz hinaus.

Der Weg zur Leopoldstädter Armenkanzlei ist also im Hinblicke auf die „rasche Hilfe", welche allein in vielen Fällen nur „Hilfe" genannt werden kann, für die Brigittenauer Armen zu weit.

Die Brigittenau wird, man kann es offen sagen, in Armensachen sehr stiefmütterlich behandelt.

Armengelder werden der Brigittenau in verhältnismäßig zu geringem Grade zugewendet.

Zum Beispiel: In der Leopoldstadt gibt es manchen Armenrath, der in seinem Sprengel fast keinen Bedürftigen hat; diesem wird derselbe Betrag aus einem Armenvermächtnisse zugewendet zum Austheilen an die Armen, wie den einzelnen Brigittenauer Armenräthen, deren jeder einzelne 50 bis 100 (ja noch mehr) unter seiner Obsorge hat.

Ähnliches geschieht mit der Vertheilung von Holz-, Kohlen- und Brotspenden; diese Gaben muss sich der Arme zum öfteren erst aus der inneren Leopoldstadt holen.

Hiebei kommt es außerdem noch vor, dass Brigittenauer Arme bei der Austheilungsstelle mit dem Bemerken abgewiesen werden: „alles sei bereits vertheilt".

Alle diese angeführten Gründe, welche ins zehnfache erweitert werden könnten, beweisen, dass die Brigittenau einer eigenen selbständigen Armensection dringendst bedürftig ist.

10. Eine Petition der Ständebesitzer der Markthalle in der Zedlitzgasse. Die Petition hat nachstehenden Wortlaut:

Überzeugt, dass dieses Gesuch dem gegenwärtig ohnehin mit Arbeit überhäuften löblichen Gemeinderathe nicht willkommen erscheint, wagen es dennoch die ergebenst gefertigten Parteien der Detail-Markthalle I., Zedlitzgasse, eine Bitte vorzutragen, welche wir bereits an die Herren Bürgermeister Dr. Prix und Dr. Grübl sowohl mündlich als schriftlich richteten, doch aber, so gerechtfertigt diese auch erschienen, leider ohne den gewünschten Erfolg zu haben, auf vorderhand unausführbar verwiesen wurden.

Wir bitten daher den löblichen Gemeinderath, uns endlich zu berücksichtigen, wissen wir doch, dass wir an eine Gemeindevertretung uns zu wenden in der angenehmen Lage sind, welche nicht bloß im Interesse des Großcapitals wirkt, sondern auch das des kleinen Gewerbes vertritt, und nicht, wie früher, bloß für Semiten protegierend handelt, sondern welche in unserem christlichen Wien die christliche Bevölkerung zu schützen und zu vertreten sucht.

Wir bringen dieses Gesuch gewiss nicht vor, um zu behelligen, sondern es zwingt uns die eiserne Nothwendigkeit hiezu; wir fühlen uns an der Grenze des bürgerlichen Lebens, da der ganz undefinierbar schlechte Geschäftsgang in seinem Erträgnisse uns verbietet, auch nur das Nothwendigste, sei es nun Nahrung, Kleidung oder Unterkunft, auf ehrlichem Wege genügend zu beschaffen.

Wir haben uns erlaubt, zwei Beilagen einzulegen, welche Nr. 1 an das löbliche magistratische Bezirksamt gerichtet ward, doch ohne Bescheid blieb; ebenso Nr. 2, welche an Herrn Bürgermeister Dr. Grübl gerichtet wurde und welche wir ihm gelegentlich einer Audienz behufs unserer Bitten persönlich überreichten, die aber leider ebenso erfolglos war.

Wir wenden uns nun bittend an den löblichen Gemeinderath, sowohl von benannten Beilagen, als auch von diesem Gesuche den ausgedehntesten Gebrauch zu machen, eingehend darüber zu berathen, oder wir bitten um die Erlaubnis, eine Deputation absenden zu dürfen, welche mündliche Aufklärung zu geben jederzeit in der Lage sein wird, da jede der Parteien der Detail-Markthalle in der obwohl nicht angenehmen Lage ist, genügenden Aufschluss über die wesentlichen Ursachen unseres geschäftlichen Niederganges geben zu können.

Wir trauen und bauen auf die Hilfe des gegenwärtigen Gemeinderathes und hängen an demselben gleichwie an unserer Religion, und wüssten bei abermaligem abschlägigen Bescheide uns keinen anderen Ausweg, als die bekannte Milde und große Gerechtigkeitsliebe unseres allverehrten Monarchen zu beanspruchen.

Dass es nun nicht dazu kommen wird, wird uns unser gewiss gerechtes Vertrauen zu dem gegenwärtigen Gemeinderathe lehren.

*

Löblicher Magistrat!

Die ergebenst gefertigten Fleischhauer- und Selchermeister wagen es, einem löblichen Magistrate die gewiss gerechtfertigte Bitte um Herabsetzung des Zellenzinses in der Detail-Markthalle I., Zedlitzgasse, von 10 fl. auf je 7 fl. 50 kr. per Zelle und Monat, welch letzterer Betrag auch in allen anderen Hallen der Stadt Wien bezahlt wird, vorzutragen.

Warum gerade in benannter Halle ein größerer Zinsbetrag gefordert wird, erscheint uns umso unerklärlicher, als doch erwiesenermaßen der Geschäftsgang in derselben der schlechteste aller Wiener Markthallen ist, und bitten wir, Erhebungen an Ort und Stelle zu wiederholtenmalen veranlassen zu wollen, und wir sind überzeugt, dass ein löblicher Magistrat dieses Ersuchen gewiss unserer Bitte gemäß erledigen wird.

Sollte es uns gestattet sein, den wahrhaft flauen Geschäftsgang zu begründen, so dürften in erster Linie die etwa 80 leeren und nicht vermietbaren Zellen dafür sprechen, und weiter die unmittelbare Nähe der En gros-Markthalle, welche mit ihrer enormen Concurrenz von uns nicht zu übersehen, am allerwenigsten aber zu verdrängen ist.

Leider dürfen wir nicht unerwähnt lassen, dass unsere Markthalle von Seite des löblichen Magistrates gegenüber der Großmarkthalle geradezu stief-

mütterlich behandelt wird, ja es scheint uns fast, als ob es darauf abgesehen wäre, diese mit so großer Technik erbaute Halle auf das Aussterbeetat zu setzen.

So hat gegenwärtig der Wiener Magistrat am Fleischmarkte ganz neue Zellen für den Fleischverkauf geschaffen, welche mit allen Annehmlichkeiten für den Detailverkauf ausgerüstet sind, wodurch den Verkäufern nicht die geringsten Errichtungskosten erwachsen, und diese 5 m² großen Zellen für eine monatliche Gebür von 6 fl. den Parteien überlassen.

Wie sollen wir es also anstellen, um uns mit dieser so bevorzugten Halle zu parallisieren? Wir wissen uns nicht zu helfen: wir stellen die bestmöglichste Ware am Markte, welche mit jeder Stadtgeschäftsware concurrieren kann, sind freundlich und höflich mit unseren Kunden, tragen diese förmlich auf den Händen und können doch nichts erreichen.

Freilich ist auch die unglückliche Lage der Markthalle ein Hauptfactum der Schuld am so schlechten Geschäftsgange. So ist diese umgeben vom Stadtparke, der k. k. Franz Josefskaserne, dem Dominicanerkloster, der k. k. Post, der k. k. Tabak-Hauptniederlage, dem k. k. Taxamte, der k. k. Staatsschuldencassa, dem Franciscanerkloster, der k. k. Staatsdruckerei und der Gartenbaugesellschaft. Wo also sollen für unsere Waren Käufer herkommen, wenn wir solche Nachbarschaft haben?

Und so ließe sich noch manches anführen, aber wird sind überzeugt, dass dies mehr als genug Gründe sind, um unsere Bitten gerecht erscheinen zu lassen. Wir wollen dem löblichen Magistrate nicht mit Vorführung aller Details zur Last fallen, doch die dringende Bitte um Genehmigung dessen unterbreiten, welche wir eingangs dieses Gesuches uns ergebenst anzuführen erlaubten.

Indem wir dem Gedanken Raum geben, dass ein löblicher Magistrat diese unsere gewiss nicht ungerechtfertigte Bitte genehmige, unterzeichnen sich im vollsten Vertrauen und der Treue redlicher Staatsbürger

(Folgen die Unterschriften.)

*

Euer Hochwohlgeboren!

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Die unterthänigst gefertigten Fleischhauer- und Selchermeister wagen es als Deputierte der im I. Bezirke, Zedlitzhalle, fungierenden Geschäftscollegen vor dem Herrn Bürgermeister zu erscheinen, um eine gewiss gerechtfertigte Bitte, welche bereits zu Beginn des Monates April 1894 als Gesuch im magistratischen Bezirksamte für den I. und VIII. Bezirk eingereicht wurde, aber bisher unerledigt blieb, mündlich vorzutragen.

Wir fühlen uns nämlich seit Jahren von Seite des löblichen Magistrates wahrhaft stiefmütterlich behandelt, denn ohne Rücksicht für unsere Markthalle wird die in unmittelbarer Nähe sich befindende En gros-Markthalle mit allen nur erdenklichen Vergrößerungen und Bequemlichkeiten versehen, werden Reclamen über Reclamen von Seite der Journale ins Publicum gestreut, ja es wird diese Halle von den höchsten Persönlichkeiten mit Besuchen beehrt, während unsere Halle trotz allen unseren Bitten sowohl von Seite des Publicums als auch von Seite competenter Personen, welch letztere allenfalls die Macht hätten, uns unsere Existenz zu erleichtern oder doch in die Lage versetzen können, diese behalten zu können, gemieden wird.

Es ist gewiss ein sicherer Beweis des Niederganges, dem wir in unserer Halle ausgesetzt sind, wenn wir erwähnen, dass gegenwärtig etwa 80 Zellen unbesetzt sind und diese Zahl von Jahr zu Jahr sich vergrößert. In unserer Halle herrscht eine Öde, wie sie in keiner Halle Wiens zu finden ist, und gegen diese ist mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln leider nicht anzukämpfen, was wir uns auch zu thun bestreben.

Demzufolge bitten wir unterthänigst, beiliegendes Gesuch, welches eine Abschrift des eingangs Erwähnten ist, zu berücksichtigen, und wolle der hochgeehrte Herr Bürgermeister der Reichshauptstadt Wien unsere Markthalle mit seinem Besuche beehren, um selbst an Ort und Stelle die Überzeugung zu gewinnen, dass wir weder zu viel gesagt haben, noch etwas Unbilliges verlangen.

Sollte es uns jedoch gestattet sein, in Beziehung auf eine Verbesserung des Geschäftsganges in unserer Markthalle einen Vorschlag machen zu dürfen, so würden wir um die Auflassung des Hohen Marktes und Eintheilung desselben in unserer Halle, sowie Verlegung des Marktes auf der Freyung, welche ja auch der löbliche Magistrat längst plant, unterthänigst bitten.

Wohl erscheint der erstgenannte Markt als zu groß, um Unterkunft in unserer Markthalle zu finden, doch lassen sich auch diese Schwierigkeiten beseitigen, da hier um 30 Zellen mehr geschaffen werden können, und zudem, wie dies einst bei Eintheilung des Franciscanerplatzes und des Neuen Marktes (1871 und 1872) der Fall ward, welch beide Märkte gleichfalls nicht unbedeutend waren, übersiedelten kaum die Hälfte der dortigen Geschäftsleute.

Indem wir nun vor dem hochgeehrten Herrn Bürgermeister unsere Bitten unterthänigst mündlich wiederholen, welche sich auf Herabsetzung des Zellenzinses von 10 fl. auf 7 fl. 50 kr. per Zelle und Monat bei Fleischhauer und Selcher, die ja für dieselben den höchsten Platzzins zu entrichten haben, und Verlegung der Märkte aus der inneren Stadt beziehen, zeichnen wir ergebenst mit aller Hochachtung u. s. w.

11. Eine Petition des Gabelsberger Stenographen-Centralvereines in Wien, eingebracht durch Herrn Gem.-Rath Dr. Porzer. Die Petition hat nachstehenden Wortlaut:

In der Sitzung des hochlöblichen Gemeinderathes vom 10. d. M. wurde seitens zweier hiesiger Stenographenvereine, welche das System Faulmann vertreten, eine Petition überreicht, in welcher darum gebeten wird, auch Faulmann'schen Stenographen den Eintritt in das gemeinderäthliche Stenographenbureau zu ermöglichen.

Der ergebenst gefertigte Verein, welchem seit seinem nunmehr 47jährigen Bestande die Pflege und Verbreitung der Gabelsberger'schen Stenographie zufällt, erachtet sich im Interesse der Gabelsberger'schen Sache, speciell aber im Interesse des praktischen Dienstes im communalen Stenographenbureau für verpflichtet, auf jene Eingabe mit einer sachgemäßen Gegenäußerung zu erwidern.

Die erwähnte Petition zeigt durch ihren ganzen Inhalt, dass sie von Männern ausgeht, welche mit den Einrichtungen eines stenographischen Bureaus und mit dem Wesen des praktischen Dienstes sich vertraut zu machen niemals in der Lage waren, sie geht aber auch darauf aus, den Anschein zu erwecken, als ob unter allgemeinen Gesichtspunkten jemandem ein schweres Unrecht dadurch geschähe, dass gegenwärtig die Aufnahme in das communale Stenographenbureau nur Gabelsberger'schen Stenographen möglich ist, und als ob thatsächlich die Zahl der Männer, welche das sogenannte Faulmann'sche System cultivieren und sich zu einer praktischen stenographischen Dienstleistung eignen könnten, eine solche wäre, dass auf sie bei der Bildung eines stenographischen Bureaus irgendwie reflectiert werden könnte.

Was zunächst die Voraussetzungen betrifft, unter denen ein praktisches Stenographenbureau gebildet werden kann und unter denen das Bureau seiner Dienstleistung exact obliegen kann, so ist es in allen Fachkreisen — und diesen gehören die Verfasser jener Eingabe entschieden nicht an — unter allen praktischen Stenographen längst eine ausgemachte Sache, dass es bei einem jeden stenographischen Bureau erforderlich ist, dass alle Mitglieder desselben sich des gleichen Systems bedienen. Es ist dies auch für den Laien so sehr einleuchtend, dass es weiterer Begründung gar nicht erforderlich, insbesondere ist aber die Einheitlichkeit des Systems die unentbehrliche Voraussetzung für einen geregelten Dienst in solchen Bureaus, in welchen — wie im Wiener communalen Stenographenbureau nach dem Muster des reichsräthlichen Stenographenbureaus — die Institution der „Revisoren" eingeführt ist, d. h. solcher Stenographen, die zum Zwecke der Controle und der Unterstützung des „Stenographen" gleichzeitig mit diesem schreiben. Der „Stenograph", an den in Rücksicht auf Leistungsfähigkeit bedeutend geringere Anforderungen gestellt werden, muss in der Lage sein, das Stenogramm des Revisors, der gleichzeitig mit ihm einen bestimmten Theil der Verhandlung aufgenommen hat, zu lesen. Nun wechselt aber während der Thätigkeit eines Stenographen, d. h. während seiner wiederkehrenden Aufnahmen, der Revisor, so dass er abwechselnd das Stenogramm des einen und des anderen Revisors zur eventuellen Unterstützung seiner eigenen Aufnahme zur Hand hat. Wenn also in einem solchen Bureau das Princip der Systemeinheit fallen gelassen wird, so müssten unbedingt, wenn der Dienst vollständig tadellos verrichtet werden soll, sämmtliche Mitglieder des Bureaus aller in demselben vertretenen Systeme kundig sein, und zwar in einem so hohen Maße, dass sie es in allen diesen Systemen zur praktischen Vollkommenheit gebracht haben; denn bei der Aufnahme von Debatten handelt es sich nicht darum, kalligraphische Zierschriften, sondern in der Hitze der Debatte aufgenommene Stenogramme lesen zu können. Stenographen aber, welche es in zwei oder mehreren Systemen zu einer so großen praktischen Vollkommenheit gebracht haben, gibt es nirgends und hat es noch nirgends gegeben, und die Durchführung eines solchen für einen praktischen Stenographen geradezu ungeheuerlichen Planes ist von vornherein gänzlich ausgeschlossen.

Die gegnerische Eingabe macht es sich mit diesem ausschlaggebenden Punkte der Frage außerordentlich leicht und beweist damit nicht nur, dass ihre Verfasser das Wesen des Dienstes in einem praktischen Bureau nicht kennen, sondern dass sie sich nicht einmal die Mühe genommen haben, sich bei Leuten, welche diese Kenntnisse besitzen, gehörig zu informieren, ehe sie an eine so hervorragende Stelle, wie an den hochlöblichen Gemeinderath, mit ihrem Ansinnen herantraten.

Es ist allerdings richtig, dass — wie die besagte Eingabe erwähnt — in den Stenographenbureaux des ungarischen Reichstages und des deutschen Reichstages die Systemeinheit nicht besteht. Allein daraus kann doch unmöglich die Folgerung gezogen werden, dass dort, wo dieser vom Standpunkte des stenographischen Praktikers — möge er welchem Systeme immer huldigen — einzig und allein ideale Zustand der Systemeinheit glücklicherweise besteht, derselbe leichtfertigerweise zum größten Schaden für den Dienst aufgegeben werden solle, nur damit eine oder zwei Personen eine Anstellung erlangen können.

Gerade die beiden genannten Staaten beweisen übrigens auf das allerdeutlichste — und dasselbe gilt auch für Frankreich — dass man zur Systemverschiedenheit in einem stenographischen Bureau nur dann schreitet, wenn man dazu unbedingt genöthigt ist. Im Deutschen Reiche und in Ungarn hatte, ehe es zur Bildung der stenographischen Bureaux kam, durch die schrankenlose Concurrenz der Stenographie-Systeme und infolge des Umstandes, dass die Regierungen es zum Theile verabsäumt hatten, sich rechtzeitig für ein bestimmtes System zu entscheiden, die Systemzersplitterung einen so hohen Grad erreicht, dass man bei Bildung der stenographischen Bureaux auf die am stärksten verbreiteten Systeme Rücksicht zu nehmen genöthigt war. Dies waren in Ungarn die Systeme von Gabelsberger-Markovicz und von Stolze-Fenyvéssy, und im Deutschen Reiche die von Gabelsberger und Stolze. Was speciell das Deutsche Reich betrifft, so ist zu bemerken, dass die Regierungen in Baiern und Sachsen schon viele Decennien vor der Gründung des neuen Deutschen Reiches sich für das Gabelsberger'sche System als das amtlich allein zulässige entschieden hatten, während in Norddeutschland eine solche Stellungnahme seitens der Regierung nicht stattfand und das System des Berliners Stolze, das durch eine Reihe von Decennien ohne jedwede Concurrenz geblieben war, sich am stärksten verbreitete. Als es nun zur Bildung des Stenographenbureaus für den neu constituierten deutschen Reichstag im Jahre 1871 kam, wurde, um diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen, den Systemen von Gabelsberger und Stolze die Parität eingeräumt, um damit Norden und

Süden in gleicher Weise zu berücksichtigen. Anders aber stehen die Dinge in den Königreichen Baiern und Sachsen. Hier hatte sich das Gabelsberger'sche System die Stellung als das amtlich allein zulässige auch ferner behauptet, und so wird in diesen beiden Ländern geradeso wie in unserem Vaterlande das Gabelsberger'sche System allein in den stenographischen Bureaux angewendet, und ist einem jeden Stenographen anderen Systems der Zutritt verschlossen. Die allgemeinen stenographischen Verhältnisse liegen in Österreich geradeso wie in Baiern und Sachsen. Auch bei uns hat sich die Regierung schon vor Decennien für das Gabelsberger'sche System als das im Schulunterrichte ausschließlich zulässige erklärt und sie hat damit für die Anwendung der Stenographie überhaupt einen großen Vortheil errungen: den der Schrifteinheit, durch den es möglich wird, dass alle jene, welche die Stenographie in der Schule erlernt haben, ihre Schrift auch gegenseitig zu lesen vermögen. Die Gabelsberger'sche Stenographie hat infolgedessen in ganz Österreich eine ganz außerordentlich große Verbreitung gefunden, neben welcher die Verbreitung der Faulmann'schen Schrift, die nur in einigen Orten von Privatvereinen gepflegt wird, gar nicht genannt zu werden beanspruchen darf. Mit diesen Verhältnissen hängt es auch zusammen, dass man die Schrifteinheit in Österreich, wie überhaupt so auch in den Stenographenbureaux, festzuhalten in der Lage war, ja dass nicht einmal der Anlass je vorlag, an irgendetwas anderes zu denken, da es bisher noch nicht erwiesen werden konnte, dass auch nur ein einziger Vertreter der Faulmann'schen Stenographie jenen Anforderungen gewachsen ist, die an ein Mitglied eines Stenographenbureaus gestellt werden müssen. Der ergebenst gefertigte Verein stellt es einem hochlöblichen Gemeinderathe anheim, sich in dieser Beziehung eine erwünschte Aufklärung zu verschaffen. Aber selbst für den Fall, dass es solche Faulmann'sche Stenographen gäbe, so wäre damit noch immer nicht jenes früher begründete Bedenken rücksichtlich des geordneten Dienstes in einem stenographischen Bureau behoben.

Es darf aber auch nicht unerwähnt bleiben, dass die in der gegnerischen Eingabe angeführten Verhältnisse im deutschen und im ungarischen Reichsrathe den Dienst thatsächlich ganz besonders erschweren. Vor allem ist zu bemerken, dass es im Stenographenbureau des deutschen Reichstages keine „Revisoren" gibt, sondern dass immer je zwei Stenographen vollkommen selbständig zu gleicher Zeit aufzunehmen haben. Die Systemverschiedenheit macht es nun nothwendig, immer zwei Stenographen, die dasselbe System anwenden, zusammenschreiben zu lassen. Dass dies den Dienst außerordentlich behindert, liegt auf der Hand. Es braucht nur irgendeine Störung, zum Beispiel die Abwesenheit eines oder mehrerer Mitglieder des Bureaus, welche das eine System anwenden, einzutreten, um die ganze Ordnung über den Haufen zu werfen und die so überaus wertvolle Einrichtung des gleichzeitigen Zusammenwirkens zweier Stenographen illusorisch zu machen. Im ungarischen Reichsrathe, dessen Stenographenbureau allerdings die Institution der Revisoren kennt, macht sich die Unhaltbarkeit des durch die Systemverschiedenheit begründeten Zustandes immer mehr und mehr fühlbar, denn thatsächlich können die Stenographen, welche mit einem Revisor eines anderen Systems gleichzeitig aufgenommen haben, die Schrift des letzteren nicht lesen und sind auf mündliche Anfragen angewiesen, wenn sie einer Aufklärung über irgendeine Stelle der Aufnahme bedürfen. Welche unliebsame Störung solche Dinge in einem stenographischen Bureau zur Folge haben, in welchem mit großer Geschwindigkeit und Promptheit und in vollster Ruhe gearbeitet werden muss, ist für jeden klar, der jemals in der Lage war, in den Dienst eines Stenographenbureaus Einblick zu nehmen, was den Verfassern der Faulmann'schen Petition bisher allerdings noch nicht gegönnt war.

Wenn man schließlich noch erwägt, welches denn die thatsächlichen Leistungen der stenographischen Praktiker in den verschiedenen Bureaux sind, so ist vor allem das eine ganz sicher, dass die österreichischen Stenographenbureaux — wie im ganzen In- und Auslande anerkannt wird — thatsächlich das denkbar Vorzüglichste leisten, was überhaupt geleistet werden kann, dass sie mit einer Raschheit und Verlässlichkeit arbeiten wie kein anderes Stenographenbureau des Auslandes, und dass insbesondere die Leistungen des deutschen Reichstagsbureaus sich mit diesen Leistungen nicht zu messen vermögen. Vor zwei Jahren veröffentlichte der Schriftsteller C. Kronsbein in Wiesbaden ein Werk unter dem Titel: „Parlament und Stenographie", in dem eine größere Anzahl von Aussprüchen hervorragender Politiker und Staatsmänner über die Stenographie, insbesondere auch über die Dienstleistung der stenographischen Bureaux enthalten ist. Während nun mehrere reichsdeutsche Parlamentarier in der Sache sich ziemlich ungünstig äußern und insbesondere einer derselben sich über seine Erfahrungen mit den stenographischen Aufnahmen im deutschen Reichstage bitter beklagt, urtheilt der einzige in diesem Sammelwerke genannte Österreicher, der erste Vice-Bürgermeister der Stadt Wien, Herr Reichsraths-Abgeordneter Dr. Karl Lueger, über seine Erfahrungen in den österreichischen Stenographenbureaux folgendermaßen: „Nie habe ich Ursache gehabt, mich über die Stenographen zu beklagen; der beste Beweis dafür, welches Vertrauen ich den Stenographen entgegenbringe, liegt wohl darin, dass ich im Gegensatze zu allen meinen Collegen, die Übersetzungen aus dem Stenogramme nur in den seltensten Fällen durchsehe."

Mit allgemeinen Schlagworten, wie: Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei, oder mit dem von der gleichen Berechtigung der Staatsbürger u. s. w. hat die Frage, wie man ein stenographisches Bureau am besten einrichtet, nicht das geringste zu thun. Es gilt hier dasselbe wie bei jeder anderen Dienstleistung, wie bei jedem anderen Bureau. Es bestehen ganz bestimmte Anforderungen, denen im gegebenen Falle genügt werden muss, als unentbehrliche Voraussetzungen der Anstellung, und eine solche unentbehrliche Voraussetzung für die Aufnahme in ein Stenographenbureau, mit dem man den Dienst in der bestmöglichen und glattesten Weise abwickeln will, liegt in der Forderung der Schrifteinheit. Es ist übrigens nicht einzusehen, warum jemand, der sich für den stenographisch-praktischen Dienst qualificieren will, sich gerade darauf verlegen soll, eine Kurzschrift zu lernen, welche die weitaus geringer verbreitete ist, welche ihre praktische Leistungsfähigkeit in authentischer Weise bisher noch nirgends erwiesen hat, welche von amtswegen im Schulunterrichte nicht zugelassen ist, und welche eben auch für die Stenographenbureaux amtlich nicht zugelassen wird, weil ja in denselben seit Decennien das weitaus am stärksten unter allen verbreitete System Gabelsberger, das überall die glänzendsten Proben seiner Leistungsfähigkeit geliefert hat, angewendet wird. Wer praktischer Stenograph werden will, der muss eben dasjenige System erlernen, dessen Anwendung vor allem die Rücksicht des Dienstes erheischt. Wer aber um einer Liebhaberei willen dies nicht thun will, der muss auch auf die Aufnahme in ein solches stenographisches Bureau verzichten; jedenfalls hat sich der Einzelne den Bedürfnissen der Allgemeinheit, den Anforderungen der von den maßgebenden Factoren ins Leben gerufenen Institutionen unterzuordnen, nicht aber umgekehrt. Wer den Bedingungen für die Erlangung eines bestimmten Amtes nicht entspricht, verwirkt von vornherein das Anrecht auf dasselbe, ohne deshalb zu einem Staatsbürger „zweiter Classe" zu werden, jeder Staatsbürger, und zwar ausnahmslos, wäre auf diese Art ein Staatsbürger 2., 3., 4. oder 100. Classe, da ihm stets eine große Anzahl von Ämtern und Stellen wegen des Mangels der erforderlichen Qualification unzugänglich bleiben muss.

Der ergebenst gefertigte Verein stellt somit die ergebene Bitte, auf das in der erwähnten Eingabe gestellte Petitum nicht eingehen zu wollen, er würde es jedoch selbst wünschen, dass durch eine von Seite der hochlöblichen Gemeindevertretung veranstaltete Prüfung thatsächlich der Nachweis erbracht werde, dass die Faulmann'schen Stenographen nicht in der Lage sind, ein den berechtigten Anforderungen eines exacten Dienstes entsprechendes Bureau zu bilden. Zu diesem Behufe wird der ergebene Vorschlag gemacht, der hochlöbliche Gemeinderath wolle die Vereine, von denen jene Eingabe ausgeht, zur Namhaftmachung solcher Faulmann'schen Stenographen auffordern, die sich als geeignete praktische Stenographen ansehen, und es wolle mit diesen eine Prüfung vorgenommen werden, wie sie mit den Aspiranten auf Stenographen- und Revisorenstellen im communalen Stenographenbureau nach der Bureauinstruction vorgenommen werden muss, d. i. die Aufnahme eines Dictates mit der Geschwindigkeit von 160, beziehungsweise 130 Worten in der Minute durch 10 Minuten, und darauffolgende Übertragung. Die Prüfung wäre durch eine von Seite des hochlöblichen Gemeinderaths-Präsidiums eingesetzte Commission vorzunehmen, welcher neben Vertretern des Präsidiums und des Gemeinderathes auch der Leiter des communalen, der Vorstand des reichsräthlichen Stenographenbureaus und der Vorsitzende der Wiener Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie, Herr Landesschulinspector Dr. Karl Ferdinand Kummer, als Fachverständige zuzuziehen wären.

Es zeichnet mit dem Ausdrucke geziemender vollster Verehrung und Ergebenheit

Für den Gabelsberger Stenographen-Centralverein in Wien:

Karl Tertsch, Vorstand-Stellvertreter. Dr. A. Altmann, Schriftführer.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

12. Interpellation des Gem.-Rathes Proschek:

Der Bezirksausschuss vom XV. Bezirke, Fünfhaus, hatte im Monate Mai eine Deputation, bestehend aus dem Bezirksvorsteher und noch zwei Mitgliedern des Bezirksausschusses, zum Herrn Bezirkshauptmann Hans v. Friebeis wegen mehrmaliger Bespritzung der Schönbrunnerstraße und des Mariahilfergürtels entsendet. Es wurden auch schon zwei Anträge in derselben Angelegenheit im Gemeinderathe vorigen Monat eingebracht und bis heute ist noch nichts geschehen, obwohl es gerade in diesem Bezirke dringend nothwendig ist, da durch den Bau der Gürtelbahn sich ein solcher Staub entwickelt, dass es den Bewohnern dieser Straßen, hauptsächlich den Geschäftsleuten nicht möglich ist, die Fenster oder Thüren offen zu halten.

Unerklärlich ist es mir, warum das öftere Bespritzen dieser Straßen gerade im XV. Bezirke vom Magistrate aus nicht bewilligt wurde, obwohl die Schönbrunnerstraße im XIV. Bezirke schon seit vorigem Monate öfter bespritzt wird, trotzdem dort keine Stadtbahnbauten vorgenommen werden.

Ich stelle daher die dringende Bitte an den hochverehrten Herrn Bürgermeister,

er möge veranlassen, dass dieses gerechte Begehren der Bewohner dieses Bezirkes aus Gesundheits- und sanitären Rücksichten schnellstens durchgeführt werde, und spreche zugleich den Wunsch aus, fernerhin solche Angelegenheiten zur schnelleren Durchführung den Bezirksvorstehern zu überlassen.

Bürgermeister: Ich werde dieser Angelegenheit meine Aufmerksamkeit zuwenden und die Sache zur Erledigung bringen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Anträge zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

13. Antrag des Gem.-Rathes Dr. Stern und Genossen:

Von dem zu Zwecken der Ergänzung der Hochquellenleitung im Jahre 1894 emittierten 35-Millionen-Kronen-Anleihen befanden sich laut Hauptvoranschlages pro 1896 zu Anfang dieses Jahres noch Obligationen nominal per 10,282.500 K unbegeben im Besitze der Gemeinde, wovon aber allerdings

mehrere Beträge seither ausgegeben und dem obgedachten Zwecke zugeführt wurden, und letzthin auch ein Betrag per 646.000 K nominal zum Course von 100 dem Bürgerspitalfonde behufs Fructificierung seiner disponiblen Barbestände überlassen worden ist.

Seit 1894 und namentlich in letzterer Zeit ist jedoch auf dem öffentlichen Geldmarkte eine Änderung des Zinsfußes für fundierte Werte eingetreten.

So — um nur Einiges hervorzuheben, ist dermal der Cours der 3½percentigen böhmischen Hypothekenbank, der 3½percentigen oberösterreichischen Hypothekenbank-, der 3½percentigen ungarischen Bodencredit-Obligationen zwischen 93 und 94, ein Cours, welcher einer circa 3·7percentigen Verzinsung entspricht. Auch von der n.-ö. Landeshypothekenbank werden 3½percentige Pfandbriefe ausgegeben, und die Regierung bereitet ein Investitions-Anlehen von 100 Millionen Gulden vor zur 3½percentigen Verzinsung.

In Preußen werden 3½percentige Pfandbriefe in 3percentige convertiert. Und thatsächlich hat der Durchschnittscours des oberwähnten 4percentigen Wiener Kronen-Anleihens den Cours von 100 — wenn auch nur um ein Geringes — überschritten.

Unter solchen Umständen erscheint daher derzeit die fernere Ausgabe von noch unbegebenen Obligationen des 4percentigen Wiener Kronen-Anlehens als die Finanzen der Gemeinde schädigend.

Sie erscheint aber auch in hohem Grade präjudicierlich, da behufs Übernahme der öffentlichen Beleuchtung in städtische Regie voraussichtlich in nächster Zeit die Gemeinde mit einem neuen Anleihen an den öffentlichen Geldmarkt herantreten wird.

Es wird demnach der Antrag gestellt:

Die Ausgabe der noch unbegebenen Obligationen des 4percentigen 35-Millionen-Kronen-Anleihens werde sistiert und es seien behufs Umwandlung derselben in 3½percentige, beziehungsweise behufs Erwirkung der gesetzlichen Begünstigungen für die letzteren die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rathes Lehofer:**

Der Gemeinderath hat am 4. Juni 1893 den Beschluss gefasst, die Straßensäuberung in Regie der Commune zu übernehmen.

Die in Consequenz dieses Beschlusses seitens des früheren Gemeinderaths-Präsidiums getroffenen Verfügungen blieben jedoch auf die Straßensäuberung des I. Bezirkes beschränkt.

Die Reinigung der Straßen und Plätze in den übrigen 18 Bezirken, sowie die Abfuhr der Abfälle blieb eine nichts weniger als rationelle.

Ein anderer wichtiger Factor von ökonomischer Bedeutung wurde bisher theilweise oder gänzlich außeracht gelassen, nämlich die Verwertung der Abfallstoffe des Straßen- und Hauskehrichts.

Nach den statistischen Tabellen des Magistrates wird von circa 30.500 Häusern jährlich der Hauskehricht gesammelt und abgeführt.

Nimmt man den durchschnittlichen Jahreswert der in dem Hauskehrichte enthaltenen Abfallsstoffe, als: Glasbruch, Papier, Knochen, Eisen, Zinn und Zinkmetalle, Kupfer, Hadern, Wolle 2c. 2c., bloß mit 1 fl. 50 kr. per Haus an, so ergibt dies schon die respectable Ziffer von 45.000 fl., und es erübrigt noch der Kehrichtstaub, sowie viele andere vegetabilische und animalische Abfälle für Compostierungszwecke.

Bezüglich der Verwertung der letzteren erlaube ich mir, auf eine Eingabe, datiert: London, 18. Mai 1884, zur Zahl 35408] ex 1884, meinerseits zu verweisen.

Nach eingezogenen Erkundigungen wird der in den Straßen des II. Bezirkes auf Rechnung der Commune gesammelte Pferdemist sammt Straßenstaub mittels Wagen nach der Brigittenau verführt, der Frächter mit 80 kr. per Fuhr entlohnt. Diese Fuhr wird aber loco Brigittenau bereits mit 4 bis 6 fl. von den Grundbesitzern der Umgebung gerne gekauft. Ebenso erwiesen ist es, dass die Transport-Gesellschaft zur Zeit der durch sie besorgten Reinigung und Abfuhr des Kehrichts im I. Bezirke allein eine Reineinnahme von 14.000 fl. pro Jahr erzielte.

Ebenso läßt die Schneesäuberung und Abfuhr vieles zu wünschen übrig.

Angesichts dieser Straßen- und Hauskehrichts-, sowie Schneesäuberungszustände stellen die Gefertigten in Rücksicht des eingangs erwähnten Gemeinderaths-Beschlusses vom 4. Juni 1893 den Antrag:

1. Es sei die Straßenreinigung, die Abfuhr des Straßen- und Hauskehrichts, sowie die rationelle Verwertung desselben, endlich die Schneesäuberung nach Thunlichkeit in eigener Regie auf sämmtliche Bezirke auszudehnen und hiefür ein eigenes Straßenamt zu errichten.

2. Zu diesem Zwecke sei ein Comité von 19 Mitgliedern des Gemeinderathes zu wählen, welches sich mit der Ausarbeitung eines diesbezüglichen Organisations-Statutes zu befassen und hierüber ehestens Vorschläge an den Stadtrath, respective den Gemeinderath zu erstatten hätte.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes Rauer** und Genossen:

Die Bezirksvertretung des XIII. Bezirkes hat an den früheren Stadtrath wiederholt die Bitte gerichtet, es seien für die Linzerstraße im XIII. Bezirke Verkehrsmittel, deren diese Straße vollkommen entbehrt, zu schaffen.

Auch wurden Petitionen von den Bewohnern in obigem Sinne überreicht.

Es hat zwar vor einigen Monaten die Österreichische Omnibus-Gesellschaft die Geneigtheit ausgesprochen, einen Omnibusverkehr in der Linzerstraße einzuführen, jedoch scheint dies nur ein Project zu bleiben, da bis heute nichts in dieser Angelegenheit geschehen ist.

Eine eigentliche Abhilfe für die tristen Verkehrsverhältnisse in dieser Straße könnte nur dann eintreten, wenn daselbst ein Tramwayverkehr von der Tramwayremise Rudolfsheim durch die Linzerstraße bis nach Baumgarten geschaffen würde.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Herr Bürgermeister wird gebeten:

1. wegen Herstellung einer Tramwayverbindung von der Remise Rudolfsheim über die Linzerstraße nach Baumgarten mit der Wiener Tramway-Gesellschaft;

2. wegen Einführung eines Omnibusverkehres in der Richtung Linzerstraße—Innere Stadt und umgekehrt, mit der Österreichischen Omnibus-Gesellschaft als auch mit der Wiener General Omnibus-Company Verhandlungen einzuleiten;

3. zu diesen Verhandlungen wären die Gemeinderäthe des XIII., XIV. und XV. Bezirkes beizuziehen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl: Antrag des **Gem.-Rathes Sauerborn:**

Gem.-Rath Sauerborn: Ich bitte, vielleicht den Antrag ganz zu verlesen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Sauerborn beantragt, dass der Antrag ganz verlesen wird. Ich bitte diejenigen Herren, welche einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl verliest vollinhaltlich nachstehenden Antrag:

16. Antrag des **Gem.-Rathes Sauerborn:**

Schon seit Jahren habe ich im Gemeinderathe Anträge und Anfragen betreffs der Eröffnung der Erlachgasse im X. Bezirke gestellt. Die Nothwendigkeit, diese lange, vollständig ausgebaute Gasse in die Laxenburgerstraße zu eröffnen, wurde auch vom früheren Gemeinderathe anerkannt und auch einmal der Beschluss gefasst, mit der Tramway-Gesellschaft wegen Eröffnung der Gasse in Unterhandlung zu treten.

Diesem Gemeinderaths-Beschlusse scheint es wie so vielen aus jener Zeit ergangen zu sein, er wurde einfach nicht ausgeführt. — Die Eröffnung dieser Gasse ist aber eine Lebensfrage der dortigen Hausbesitzer und Gewerbetreibenden, dass sie nicht länger hinausgeschoben werden kann. Die Tramway-Gesellschaft wird sich ja doch endlich den öffentlichen Verkehrsrücksichten fügen müssen.

Ich erlaube mir daher neuerdings den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen und den geehrten Herrn Bürgermeister ermächtigen, sofort alle jene Unterhandlungen einzuleiten, welche die Eröffnung der Erlachgasse ermöglichen.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Schrabauer:**

Der Gefertigte beantragt,

dass bei Herstellung von geräuschlosem Pflaster nicht mehr das Asphalt der The Neuchatel Asphalte Company limited, auch, wo es thunlich ist, kein Holzstöckelpflaster, sondern Metallicpflaster in Verwendung kommen soll.

Nachstehende Gründe veranlassen den Unterzeichneten zu vorstehendem Antrage:

Erstens steht der derzeitige Gemeinderath auf dem wirtschaftlichen Standpunkte und es ist daher seine Pflicht, die Ausgaben nach jeder Richtung zu reducieren; nachdem aber das Pflaster der The Neuchatel Asphalte Company

limited per Meter 7 fl. 50 kr., hingegen das Metallicpflaster mit dreijähriger Garantie nur 4 fl. kostet, so würde eine Ersparnis von 3 fl. 50 kr. per Meter eintreten.

Zweitens ist das Asphalt der The Neuchatel Asphalte Company limited für die Pferdebesitzer Wiens eines der gefährlichsten Pflaster und tausende von Pferdebesitzern haben bereits in ihrem Eigenthum Schaden erlitten, dass die Pferde auf diesem Pflaster zum Sturze kamen und die Beine brachen. Weiters werden die Gewölbeinhaber, die ihre Localitäten in mit diesem Pflaster belegten Straßen haben, dadurch schwer geschädigt, indem durch das nothwendige Bestreuen mit Sand eine enorme Staubentwicklung stattfindet, die die Waren ruiniert. Auch in sanitärer Beziehung muss darauf hingewiesen werden, dass das Metallicpflaster vorzuziehen ist, da jede Staubentwicklung bei Feuchthaltung dieses Pflasters gänzlich vermieden werden kann, und eine solche Feuchthaltung ist dennoch für die Pferde nicht gefährlich, da infolge der Rauheit des Metallicpflasters das Stürzen verhindert wird.

Drittens sind jene Steuerzahler gewiss zu berücksichtigen, die durch das Asphaltpflaster der The Neuchatel Asphalte Company limited zu Schaden kommen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

18. Antrag des **Gem.-Rathes Hallmann** und Genossen:

Die Untere Bräuhausgasse im V. Bezirke ist in ihrer geplanten Länge von der Grohgasse bis zur Gürtelstraße bei der Grohgasse, Ramperstorffergasse, Spengergasse und Reinprechtsdorferstraße durch Gartengründe unterbrochen.

Die Numerierung der Häuser beginnt daher schon bei der Grohgasse, so dass für einen Unkundigen ihr Aufsuchen mit viel Zeitverlust verbunden ist.

Die Gefertigten stellen den Antrag:

Es möge mit den Besitzern dieser Gartengründe in Unterhandlungen getreten werden, damit endlich die ununterbrochene Gasse hergestellt werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Wir schreiten zur Erledigung der Tagesordnung. Zum Referate Herr College Hörmann.

19. Referent Gem.-Rath Hörmann: Zahl 5596. Die k. k. priv. Schützencompagnie St. Pölten ladet den löblichen Gemeinderath zu dem am 19. d. M. stattfindenden VIII. n.-ö. Landesschießen aus Anlass des 200jährigen Bestandes der heutigen Schießstätte und des 400jährigen Bestandes des Vereines höflichst ein und bittet den löblichen Gemeinderath, einen Ehrenpreis für den Gabentempel zu spenden. Der Stadtrath stellt den Antrag, es sei der genannten Schützengesellschaft ein Ehrenpreis von 200 Kronen in Gold durch den Gem.-Rath Rißaweg zu überreichen, und ich bitte um Ihre Genehmigung.

Bürgermeister: Wünscht jemand von den Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich, über den Antrag des Referenten abzustimmen, und ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der k. k. priv. Schützencompagnie St. Pölten wird ein Unterstützungsbeitrag von 200 Kronen in Gold als untheilbarer Ehrenpreis der Stadt Wien anlässlich des im Juli d. J. stattfindenden VIII. n.-ö. Landesschießens in St. Pölten bewilligt und diese Auslage auf den Reservefond verwiesen.

20. Referent Gem.-Rath Hörmann: Zahl 4729, betreffend die Renovierung des Gemeindehauses im IX. Bezirke, Währingerstraße 43. Es sollen die Hauptfaçade wie auch der Hof und die Gassenseiten gefärbelt und verputzt werden, sowie die Anstreicherarbeiten an den Fenstern von außen und an den Thüren, die Arbeiten an den Fußböden, die Erneuerung der Dacheindeckung und die übrigen Professionistenarbeiten stattfinden. Hiezu ist ein Betrag von 2424 fl. 93 kr. erforderlich.

Nachdem aber der Fond schon erschöpft ist, muss ein Zuschusscredit in derselben Höhe erwirkt werden.

Der Stadtrath stellt daher den Antrag, es möge ein Zuschusscredit in der Höhe des Kostenbetrages per 2424 fl. 93 kr. zur Rubrik XII 4 erwirkt werden.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag des Referenten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche für denselben stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Bewilligung eines Zuschusscredites von 2424 fl. 93 kr. zur Rubrik XII 4 d anlässlich Renovierungs- und Dacheindeckungsarbeiten im Gemeindehause IX., Währingerstraße 43.

Bürgermeister: Ich bitte Herrn Gem.-Rath Dr. Mayreder zum Referate. Ich möchte mir erlauben, anzufragen: Es handelt sich nämlich um das Detailproject für die Regulierung des Wienflusses in der Strecke vom Schikanederstege bis zum Donaucanale. Die Anträge wurden Ihnen, wie ich glaube, erst gestern übermittelt. Es ist aber dringend nothwendig, dass die Angelegenheit verhandelt wird, und zwar aus dem Grunde, weil die Verkehrsanlagen-Commission dann bis zum Herbste nicht mehr tagt, und weil der Herr Baudirector, der aus Gesundheitsrücksichten einen sechswöchentlichen Urlaub antritt, doch bei dem Referate anwesend sein sollte. Wenn also einer der Herren gegen die Verhandlung des Gegenstandes eine Einwendung erhebt, so müssten wir selbe für die nächste Sitzung belassen. (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, ich bitte daher den Herrn Collegen Dr. Mayreder, das Referat zu erstatten.

21. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Meine hochgeehrten Herren! Ich habe die Ehre, zur Zahl 5201, das ist zu jenem Theile der Wienflussregulierung zu berichten, der von dem Schikanederstege bis zur Ausmündung des Donaucanales den eigentlichen Abschluss derjenigen Arbeiten bildet, welche bereits begonnen und vollkommen festgestellt worden sind. Das vorliegende Detailproject wurde bereits im vorigen Jahre vom Stadtbauamte vorgelegt und am 9. Jänner 1896 durch den seinerzeitigen Bezirkshauptmann v. Friebeis genehmigt sammt den Änderungen, welche sich namentlich auf diejenige Strecke der Einwölbung beziehen, die jetzt vom Schikanederstege bis zur Tegetthoffbrücke geplant ist — die ursprüngliche Einwölbung war lediglich zwischen der Elisabethbrücke und der Schwarzenbergbrücke vorgesehen — während Sie im vorliegenden Elaborate gemäß Gemeinderaths-Beschlusses vom 3. März 1893 diese damals auf 500 m bemessene Strecke auf 1100 m ausgedehnt finden. Am 7. Februar d. J. wurde das vorliegende Detailproject durch die Verkehrscommission angenommen, und am 5. Mai d. J. durch die Bezirkshauptmannschaft Hietzing in wasserrechtlicher Beziehung genehmigt. Heute geht die Frage lediglich auf die Vergebung der Arbeiten, während das ganze Project meritorisch bereits festgestellt erscheint. Wenn sich das vorliegende Elaborat wenigstens in einigen wenigen Punkten mit dem Meritum befasst, so geschieht es deshalb, weil die derzeitige Stadtvertretung glaubt, eine so wichtige Angelegenheit, wie die vorliegende, nicht ohne neuerliche Prüfung durch diejenigen Organe und Functionäre vorübergehen zu lassen, welche jetzt in der Verwaltung der Gemeinde maßgebend sind. Dennoch war der jetzige Stadtrath in Bezug auf viele technische Fragen soweit in einer Zwangslage, dass an eine wesentliche Änderung nicht mehr gedacht werden konnte, weil in verwaltungstechnischer Hinsicht weit-

gehende Änderungen so große Schwierigkeiten hervorgerufen hätten, dass ich Ihnen das vorliegende Project infolgedessen beinahe unverändert zur Annahme empfehlen muss.

In der Strecke, die Ihnen heute vorliegt, nämlich vom Schikanederstege, bis zum Donaucanale, geht die Wienflussregulierung fast durchaus, nämlich bis zur Karolinenbrücke, parallel mit der Stadtbahn, und stehen diese beiden Arbeiten demnach in vollständigem Zusammenhange, so dass die Arbeitsvergebung beider Arbeitskategorien unter einem wird erfolgen müssen. Dementsprechend hat die Verkehrscommission bereits mit der Gemeinde Wien ein Übereinkommen getroffen, demzufolge die Gemeinde Wien noe. der Verkehrscommission auch die Arbeiten der Stadtbahn vom Schikanederstege bis zum Hauptzollamte übernehmen wird und wie scho nunlängst anlässlich des Referates über die Stadtbahnlinie, nämlich bezüglich der Wienthallinie vom Schikanederstege bis zum Hauptzollamte berichtet wurde, ist in diesem Übereinkommen mit der Verkehrscommission ausgemacht, dass für die gemeinsam von beiden Unternehmungen zu benützende Trennungsmauer der Gemeinde für die Herstellung derselben eine Entschädigung von 193 fl. 60 kr. per Currentmeter rückerstattet wird. Es entspricht dies den Präliminarien des Vertrages vom 5. Jänner 1895, welche durch das Übereinkommen vom 31. December 1895 zum definitiven Vertrage geworden sind.

Die vorliegenden Kostenanschläge, sowie die angesetzten Preise sind in Übereinstimmung mit der Generaldirection verfasst worden und hat sich die letztere lediglich eine Art Controlrecht über die Ausführungen der Stadtbahn vorbehalten, welches allerdings ziemlich weitgehender Natur ist, so dass unsere technischen Organe gewiss eine große Mühewaltung aufzuwenden haben werden, um allen diesen Anforderungen zu entsprechen. Im Interesse einer gemeinschaftlichen Action und einer möglichst raschen Abwickelung dieser hochwichtigen Arbeiten erschien es aber geboten, auf diese Abmachung einzugehen. Was die vorliegenden Arbeiten anbelangt, so ist die Kostensumme für dieselben wohl die höchste, die im letzten Jahre votiert wurde. Es betragen nämlich die Erd- und Mauerungsarbeiten in diesem Baulose die Summe von 3,402.457 fl., während die Vergebung der hydraulischen Bindemittel 865.702 fl. ausmacht. Die Gesammtsumme beträgt also 4,268.159 fl. Hiezu kommen noch die Arbeiten, welche hiemit noch nicht vergeben werden sollen, nämlich zur Beschaffung des nöthigen Bruchsteines, der vielleicht gerade durch diese Arbeiten zu einem Preise kommen sollte, dass es sich rentieren würde, die Bruchsteine aus Mauthausen oder anderen Gegenden beizustellen, Baggerschotter aus der Donau, wenn die nothwendigen Schottermassen aus dem Wienthalbette allein nicht zu beschaffen sein sollten.

Ferner wird Altmateriale aus der Franz Josefskaserne oder aus anderen Gebäuden zu beschaffen sein. Diese Posten erfordern eine Summe von 605.110 fl. Hievon kommen noch in Abzug jene Summen, welche die Stadtbahn nach dem früher erwähnten Übereinkommen vom 31. December 1895 für die Herstellung der gemeinschaftlichen Trennungsmauern an die Gemeinde rückvergüten wird, und ein Ersparnis, welches vielleicht dadurch erzielt werden wird, dass außer Beton auch Bruchstein verwendet wird, im Gesammtbetrage von 337.269 fl. Dies abgezogen, verbleibt eine Summe von 231.841 fl., und dieser Betrag addiert zu der früheren Summe von 4,268.159 fl., gibt einen Gesammtkostenbetrag von rund 4½ Millionen Gulden.

Hiezu kommen noch die später zu vergebenden Eisenbrücken im unteren Theile des Wienflusses im beiläufigen Kostenausmaße von 500.000 fl., so dass die Arbeiten, mit denen wir es hier zu thun haben und die auf Rechnung des Antheiles der Gemeinde Wien an der Verkehrsanlagen-Commission ausgeführt werden sollen, sich auf circa fünf Millionen belaufen werden.

Gleichzeitig sollen auch die Stadtbahnarbeiten vergeben werden, für welche die Stadtbahn nach Maßgabe der effectiven Kosten eine Rückvergütung leisten wird, im Gesammtbetrage von 888.732 fl., so dass die gesammten Arbeiten, die ich Ihnen heute vorzulegen die Ehre habe, den Gesammtkostenbetrag von 5,888.732 fl. ausmachen.

Anlässlich dieses Präliminares, das ich Ihnen vorgeführt habe, und zwar für die Strecke zwischen dem Schikanederstege und dem Donaucanale, dürfte es von Interesse sein, ein Bild über den derzeitigen Stand der Wienflussarbeiten zu entwickeln.

Bekanntlich wurde seinerzeit von der Verkehrscommission, welcher die Gemeinde Wien beigetreten ist, ein Präliminare von circa 20 Millionen für die effectiven Kosten der Wienflussregulierung aufgestellt, und zwar sollten auf die Weidlingauer Bassins 4·2 Millionen Gulden entfallen, welcher Betrag auch nach dem heutigen Stande der Arbeiten für diese Arbeiten voraussichtlich ausreichen wird; für die Sammelcanäle an beiden Seiten des Wienflusses sind seinerzeit 2·2 Millionen Gulden angesetzt worden, welche Summe sich aber auf 1·7 Millionen reduciert hat.

Es wurde nämlich seinerzeit in dem flüchtig entworfenen Kostenvoranschlage ein größeres Profil für die Sammelcanäle in Aussicht genommen. Es hat sich aber trotz der Einhaltung des Bedingnisses, dass eine vierfache Verdünnung der Abfallwässer eintreten müsse, bevor die Überläufe in den Wienfluss in Action treten, ein Ersparnis von rund ½ Million ergeben, so dass das heutige Präliminare für diese Arbeiten mit einer Summe von 1·7 Millionen festgesetzt ist. Die Arbeiten in Hietzing bis zum Donaucanale wurden ursprünglich mit 13,600.000 fl. angesetzt. Es belaufen sich dieselben aber heute auf Grund der bereits erfolgten Ausschreibung der Arbeiten in der Strecke Hietzing bis Schikanedersteg auf 7 Millionen; die Ihnen heute vorgelegten Arbeiten umfassen eine Gesammtkostensumme von 5 Millionen, während die linke Mauer des oberen Theiles und die sonstigen Arbeiten in Hietzing noch 2·3 Millionen erfordern werden. Das ergibt eine Gesammtkostensumme von 14·3 Millionen oder eine Überschreitung des Präliminares per 13·6 Millionen um 700.000 fl. Diese Überschreitung des Präliminares motiviert sich in erster Linie dadurch, dass die Offertausschreibung bezüglich der oberen Strecke ein ungünstigeres Resultat ergeben hat, als ursprünglich anzunehmen war. Hingegen ergaben die Arbeiten an der unteren Strecke eigentlich in merito ein Ersparnis von rund 600.000 fl. Es war nämlich schon in einem früheren Elaborate die Summe von 5 Millionen eingesetzt; damals war die Einwölbung von 500 Currentmeter in Betracht gezogen, während heute eine Einwölbung von 1100 m, also rund eine Mehrlänge von 600 m in Aussicht genommen ist, für welche das Stadtbauamt die approximativen Kosten von 600.000 fl. ansetzt. Dennoch aber wird mit den seinerzeit angesetzten 5 Millionen das Auslangen gefunden werden. Dieses Ersparnis von 600.000 fl. setzt sich theilweisezusammen aus einer Post, welche durch Rückvergütung der Stadtbahn für die gemeinschaftliche Trennungsmauer beiläufig den Betrag von 200.000 fl. für diese Strecke ergibt, und theilweise aus Änderungen

des Projectes, die auf Grund der Resultate vorgenommen worden sind, welche die sogenannte dritte Wienflussexpertise, die einberufen worden war, um die Projecte der Ingenieure Hermannek, Nagl und Wolf zu überprüfen, ergeben hat. Wir stehen daher in Summa heute auf dem Standpunkte der präliminierten Kosten von 20·2 Millionen gegenüber den ursprünglichen 20 Millionen, also eine Überschreitung um 200.000 fl., was allerdings nur soviel wie 1 Percent der ganzen präliminierten Summe bedeutet.

Es steht zu hoffen, dass durch weitere Vorkehrungen noch entsprechende Ersparnisse zuwege kommen, wodurch diese 200.000 fl. hereingebracht werden und vielleicht auch die Befürchtungen des Stadtbauamtes, dass durch Preiserhöhungen, namentlich des nöthigen Bruchsteinmateriales noch weitere Überschreitungen des Präliminares eintreten würden, zunichte gemacht werden, so dass wir uns heute wenigstens noch der Hoffnung hingeben können, dass mit den ursprünglichen 20 Millionen für die ganze Wienflussregulierung das Auslangen gefunden werden wird; insbesondere dann, wenn die Gemeindevertretung in derselben energischen Weise für diese Ersparnisse eintreten wird, wie sie es sich zum Programme gemacht hat und wie sie bei Fertigstellung dieser Projecte bereits aufzutreten Gelegenheit hatte.

In Bezug auf die effective Ausführung werden Ihnen nun hier einige Änderungsvorschläge gemacht, die sich im Punkte 1 zunächst auf jene Änderungen beziehen, welche durch den Beschluss des Gemeinderathes, den wir vor 8 Tagen gefasst haben, bezüglich der Trace des unteren Theiles der Wienthallinie, festgesetzt wurden. Damals wurde beschlossen, die Wienthallinie im Interesse der Erhaltung eines Theiles des Stadtparkes in der unmittelbaren Nähe des Cursalons um 10 m abzuschwenken. Infolgedessen wird es erforderlich sein, auch die Wienflusstrace dementsprechend zu corrigieren. In einem vor einigen Tagen eingelaufenen Abänderungsprojecte des Stadtbauamtes ist diesem Gemeinderaths-Beschlusse vollinhaltlich Rechnung getragen und derselbe erscheint daher auch in den Ihnen heute vorliegenden Anträgen aufgenommen.

In Punkte 3 finden Sie einen Vorschlag, der eigentlich der Initiative des Stadtbauamtes selbst entsprungen ist, dass nämlich in Bezug auf die Ausführung Ersparnisse in der Richtung anzustreben seien, dass die Fundamentbreiten nach Maßgabe des angetroffenen Baugrundes unter Bedachtnahme auf eine allfällige Erhöhung des verticalen Fundamentanschlusses, Anwendung geeigneter Bindemittel, thunlichste Herabminderung des horizontalen Schubes u. dgl. reduciert werden.

Was speciell meine technischen Anschauungen anbelangt, so neige ich mich der von der dritten Wienflussexpertise gemachten Ausgestaltung dieses Profiles zu, und glaube auch, dass die Mehrheit des Stadtrathes den Ausführungen, welche ich die Ehre hatte am vorgestrigen Tage im Stadtrathe zu entwickeln, im Principe wenigstens beigepflichtet hat, bemerke aber, dass aus den früher erwähnten Gründen verwaltungstechnischer Natur in Bezug auf Profiländerungen nicht soweit gegangen wurde, als ich damals vorgeschlagen hatte.

Einerseits erklärte sich das Stadtbauamt mit weitergehenden Profiländerungen, welche eine wesentliche Herabdrückung des Horizontalschubes, Verschmälerung des Fundamentes und damit ein wesentliches Ersparnis erzielt hätten, nicht einverstanden und wollte daher auch die Verantwortung für diese Ausführung nicht übernehmen.

Außerdem wären bei einer solchen wesentlichen Änderung, wie sie meinen technischen Anschauungen entspricht, wasserrechtliche Schwierigkeiten entstanden, weil es nothwendig gewesen wäre, diese Strecke einer neuen wasserrechtlichen Begehung und Verhandlung zu unterziehen, wodurch eine Verzögerung eingetreten wäre, welche zu verantworten wir nicht auf uns nehmen wollten.

Wir schlagen Ihnen daher keine directen Änderungen vor, sondern überlassen es dem Stadtbauamte selbst, im Sinne der von uns gemachten Anregungen Ersparungen zu erzielen.

Dies bezieht sich auf den Punkt 3.

In der Strecke unter dem Cursalon waren ursprünglich Futtermauern bis zum Verschnitte mit dem natürlichen Terrain geplant. Der Stadtrath aber glaubt, innerhalb dieser Parkanlagen eine derart theuere Ausführung nicht empfehlen zu können, umsomehr, als er der Meinung ist, dass innerhalb des Stadtparkes Böschungen, wenn Sie entsprechend im Anschlusse an die derzeit bestehenden Parkanlagen durchgeführt werden sollen, dem Interesse des Stadtparkes und des anschließenden Kinderparkes mehr entsprechen als die Futtermauern, welche bis zu einer Höhe von 10 m sich erheben. Es sollen demnach die Futtermauern lediglich bis in die dort geplante erste Etage gemacht werden, circa bis zu jener Höhe, welche der bei vorauszusehendem Hochwasserstande von etwa 6 m entspricht, einer Höhe, welche ja zur Basis der Projectsverfassung gedient hat, während die obere Hälfte in Böschungen übergeht, die sich an die Parkanlagen anschließen sollen. Außerdem schlägt Ihnen der Stadtrath in Übereinstimmung mit einer mit dem Stadtbauamte brevi manu getroffenen Vereinbarung vor, in der un teren Strecke, welche innerhalb des Stadtparkes gelegen ist, kleine umlegbare Wehren zu errichten, welche es möglich machen, das durch die künftig ausgebildeten Sammelcanäle rechts und links des Wienflusufers reine erhaltene Wasser derart anzustauen, dass wir künftighin innerhalb des Stadtparkes wenigstens einen halben Meter Wasserstand haben werden; und nachdem die Regulierung des Wasserzuflusses durch die inzwischen in Weidlingau angelegten Reservoirs möglich sein wird, so wird es dann auch möglich sein, innerhalb des Stadtparkes wieder Eislaufplätze herzustellen und damit einem Bedürfnisse Rechnung zu tragen, welches sich seinerzeit als evident erwiesen hat durch den zahlreichen Besuch, welchen die Wienflusseisflächen aufgewiesen haben.

Vor einigen Jahren wurde durch die damalige Gemeindevertretung die Benützung dieser Eisflächen untersagt, hauptsächlich aus sanitären Gründen, weil man der Meinung war, dass das Wasser selbst in gefrorenem Zustande wenigstens an dem Auslaufe der Canäle in den Wienfluss doch ein derart sanitätswidriges sei, dass es von der Jugend zum Eislaufen nicht benützt werden solle. Später aber wird dies anders werden, nachdem ja durch die Vollendung der Sammelcanäle oder der sogenannten Choleracanäle das Wasser wesentlich reiner sein wird als heute.

Im Punkte 7 wünscht der Stadtrath eine nachträgliche Vorlage der genannten Änderungen, während in dem zweiten Hauptpunkte des Ihnen vorliegenden Antrages der Stadtrath sich fast vollständig an die Anträge des Magistrates anschließt und die Ausschreibung der Offertverhandlung nach den Kostenvoranschlägen, welche Ihnen vorliegen, befürwortet, und zwar sollen die ganzen Arbeiten, wie es in der Natur der Sache liegt, an einen einzigen Unternehmer vergeben werden. Es wurden nämlich in den oberen Strecken die Arbeiten nach vielen getrennten Baulosen ausgeschrieben und dennoch hat sich kein Unternehmer gefunden, welcher eine

einzelne Strecke derselben erstanden hat, aus dem einfachen Grunde, weil das Rollbahnmateriale sehr schwer von mehreren Unternehmungen zugleich benützt werden kann, weil die Zu- und Abfuhrverhältnisse des Erd- und Baumateriales derartig schwierig sind, dass bei der Wichtigkeit einer schleunigen Durchführung dieser Arbeit und einer möglichsten Verbilligung derselben es leider nicht anders möglich ist, als diese Arbeiten einer einzigen Unternehmung zu übergeben.

Bezüglich der anderen Arbeiten, welche namentlich dazu dienen sollen, das eventuelle Abräumen der Steinbrüche von Mauthausen zu befördern und mittels Rollbahn den Bruchstein an die Arbeitsstellen zur Benützung für das Mauerwerk zu bringen, schlägt der Magistrat in Übereinstimmung mit dem Stadtbauamte vor, dieselben einer späteren Vergebung vorzubehalten, und der Stadtrath schließt sich diesen Anträgen an.

Außerdem verlangt der Stadtrath noch die Vorlage der Detailprojecte für die Brücken und für die architektonische Ausgestaltung des ganzen Projectes. Nach Genehmigung dieses Projectes durch den Gemeinderath wird es nothwendig sein, dasselbe der Genehmigung der Verkehrscommission zuzuführen und dann unmittelbar an die Offertausschreibung zu gehen, und zwar drängt dies umsomehr, als die Gemeinde sich über Antrag des Stadtbauamtes zu einem äußerst kurzen Termine verpflichtet hat, wenigstens was die Ausführung desjenigen Stadtbahntheiles anbelangt, welcher in unmittelbarem Zusammenhange mit den Wienflussregulierungs-Arbeiten steht. Ich empfehle Ihnen daher die in Ihren Händen befindlichen Anträge des Stadtrathes zur Annahme und glaube auf eine Verlesung dieser Anträge verzichten zu können, nachdem dieselbe vielleicht anlässlich der Specialdebatte erfolgen kann.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Gem.-Rath Matthies hat das Wort.

Gem.-Rath Matthies: Ich möchte mir nur das Wort zu einer Anfrage an den Herrn Referenten erbitten. Wie ich aus dem Plane ersehen habe, ist bei der Ausmündung der Wien in den Donaucanal eine Ausbuchtung geplant, welche nahezu die Hälfte des kleinen Parkes vor der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Anspruch nimmt. Mir ist nicht bekannt, ob der Gemeinderath diesem Projecte seine Zustimmung gegeben hat, ob in neuerer Zeit diesbezüglich Verhandlungen gepflogen worden sind, und ob dies auch zu den Kosten der Wienflussregulierung gehört?

Referent: Die unmittelbare Ausbuchtung in den Donaucanal ist nicht Gegenstand der heutigen Offertausschreibung, sondern wird seinerzeit vorgelegt werden, wenn durch die Donauregulierungs-Commission, welche im Auftrage der Verkehrscommission die Arbeiten der Donaucanalregulierung durchgeführt, das Project für den Donaucanal vorgelegt werden wird. Dies ist lediglich in den Plan eingezeichnet zur Vollständigkeit und zur Orientierung der Herren.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Zifferer hat das Wort.

Gem.-Rath Zifferer: Ich möchte auch um einige Aufklärungen bitten. Ich glaube zunächst hier einen Lapsus constatieren zu können. Der Herr Referent hat gesagt, ein Ersparnis werde dadurch erzielt werden, dass, jetzt soll es wohl heißen: „statt Beton, Bruchsteine verwendet werden"; nun wurde aber gesagt, dass im Beton Bruchsteine verwendet werden sollen. Ich weiß nicht, ob ich da nicht falsch gehört habe?

Referent: Es ist das kein Irrthum, sondern das Bauamt schlägt thatsächlich vor, im Beton in Form eines Gussmauerwerkes Bruchsteine zu verwenden, wie dies bei einem Fundamentbau von 10 m Breite und Tiefe ganz gut möglich ist. Dieses Fundament soll nach Möglichkeit der Beschaffung von Bruchsteinen als Gussmauerwerk hergestellt werden, also thatsächlich Bruchstein in Beton.

Gem.-Rath Zifferer: Dann ist noch ein Schreibfehler vorhanden. Es heißt hier nämlich (liest): „thunlichste Herabminderung des horizontalen Schubers". Es soll wohl heißen: „Schubes".

Referent: Das ist richtig, es soll heißen: „Schubes".

Gem.-Rath Zifferer: Nun habe ich noch einen Wunsch auszusprechen. Im Punkte 2 heißt es (liest): „2. Die Detailpläne bezüglich der architektonischen Ausgestaltung des Projectes von der Tegetthoffbrücke abwärts sind vor der Inangriffnahme dem Stadtrathe zur Genehmigung vorzulegen."

Ich glaube, meine Herren, die architektonische Ausgestaltung dieser Objecte ist eine so wichtige Frage und so interessant, dass es wünschenswert wäre, dass die Vorlage nicht an den Stadtrath, sondern direct an den Gemeinderath kommt. Ich glaube, dass die Herren umsoweniger etwas dagegen haben werden, als Sie sich früher immer dagegen gewehrt haben, dass alle diese Geschäfte dem Stadtrathe übertragen werden, und das ist eine Frage, die wohl der Gemeinderath ebenso gut erledigen kann wie der Stadtrath. Uns interessiert die Frage, und es gibt auch außerhalb des Stadtrathes und Gemeinderathes solche fachmännische Capacitäten, deren Urtheil in dieser Frage einzuholen von Interesse sein dürfte. Ich möchte mir daher erlauben den Antrag zu stellen, es möge der Antrag dahin abgeändert werden, dass es heißt statt „dem Stadtrathe": „dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorzulegen". Im übrigen bin ich mit dem Antrage einverstanden.

Referent: Ich erlaube mir darauf zu antworten, dass gerade durch Aufnahme dieses Passus die Wichtigkeit der architektonischen Ausgestaltung dieses Theiles der Wienflussregulierung anerkannt wurde; es musste heißen, dass dieses Detailproject dem Stadtrathe vorzulegen sei, nachdem ja der Stadtrath statutarisch die Vorberathung in diesen Angelegenheiten pflegen muss, und es wird dann Sache des Gemeinderaths-Präsidiums sein, zu erwägen, ob es nothwendig ist, diese Angelegenheit dem Gemeinderathe vorzulegen, und — nach der bei uns geübten Praxis — glaube ich, dass das Gemeinderaths-Präsidium keinen Anstand nehmen wird, diese neuerlichen Projecte auch der Beschlussfassung durch den Gemeinderath zu unterziehen.

Bürgermeister: Ich möchte persönlich noch bemerken, dass dem Wunsche des Herrn Collegen Zifferer von Seite des Präsidiums Rechnung getragen werden wird. Ich glaube, Sie brauchen den Antrag nicht aufrechtzuhalten, wenn Sie es aber wünschen, so wird er eingestellt. (Gem.-Rath Zifferer: Ich bitte darum!)

Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Es entsteht die Frage, ob separat über jeden Punkt oder en bloc abgestimmt werden soll? Ich bitte, sich vielleicht darüber auszusprechen. (Rufe: En bloc!) Also en bloc! Ich bitte demnach diejenigen Herren, welche für die Anträge des Herrn Referenten mit dem Zusatze des Herrn Collegen Zifferer sind, die Hand zu erheben. (Rufe: Getrennt abstimmen!)

Es wird gefragt, ob separat abgestimmt werden soll, also über jeden einzelnen Punkt oder in totum. Ich bitte, sich darüber auszusprechen. (Rufe: Zusammen, en bloc!) Also wer für die Anträge

des Herrn Referenten ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. (Rufe: Der Zusatz!) Mit dem Zusatze des Herrn Collegen Zifferer? (Zustimmung.) Angenommen.

Beschluss: I. Das vorliegende Detailproject für die Regulierung des Wienflusses vom Schikanederstege bis zum Donaucanale unter theilweiser Einwölbung desselben im veranschlagten Kostenbetrage von 4,500.000 fl. (Kostenanschlag I und I a) wäre mit Einschluss der im Projecte enthaltenen Abänderungen an den Choleracanälen beiderseits des Wienflusses, jedoch unter nachstehenden Abänderungen am Detailprojecte für die Wienflussregulierung selbst, zu genehmigen.

1. Für die Strecke von Wienfluss Hm 10 bis Wienfluss Hm 14 ist das von Seite des Stadtbauamtes auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 3 Juli 1896 ausgearbeitete Detailproject, welches am 14. Juli 1896 vorgelegt wurde, zu genehmigen.

2. Die Detailpläne bezüglich der architektonischen Ausgestaltung des Projectes, von der Tegetthoffbrücke abwärts, sind vor der Inangriffnahme der Arbeiten dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorzulegen.

3. Bei der Detaildurchbildung des Einwölbungsprofiles und bei der Ausführung desselben sind Ersparnisse in der Richtung anzustreben, dass die Fundamentbreiten nach Maßgabe des angetroffenen Baugrundes unter Bedachtnahme auf eine allfällige Erhöhung des verticalen Fundamentanschlusses, Anwendung geeigneter Bindemittel, thunlichste Herabminderung des horizontalen Schubes u. dgl. reduciert werden.

4. Die Detailprojecte für alle eisernen Brücken sind vor der Ausführung dem Stadtrathe zur Genehmigung vorzulegen.

5. In der Strecke unterhalb des Cursalons bis zur Stubenthorbrücke haben die oberen Futtermauern zu entfallen und sind durch Böschungen zu ersetzen. Die Construction der unteren Futtermauern in dieser Strecke ist dementsprechend abzuändern.

Für die Böschungen und die Neugestaltung des Terrains sind im Einverständnisse mit dem Stadtgarten-Inspector eigene Pläne vorzulegen.

6. Zwischen der Tegetthoff- und der Stubenthorbrücke sind für die Nieder- und Mittelwässer umlegbare Stauanlagen herzustellen, welche es gestatten, innerhalb des Stadtparkes überall mindestens einen Wasserstand von einem halben Meter zu erhalten.

Die Frage einer eventuellen Einleitung von Wasser aus dem Wiener-Neustädter Canale an der Stelle der heutigen Tegetthoffbrücke wäre zu studieren.

7. Über die Durchführungsmaßregeln im Sinne der hier vorgeschlagenen Abänderungen ist gleichzeitig mit der Vorlage des Offertverhandlungsergebnisses an den Stadtrath zu berichten.

II. Die zur Ausführung des Projectes erforderlichen, im Kostenanschlage I enthaltenen Arbeiten und Lieferungen, und zwar:

1. die Erd-, Pflasterer- und Mauerungsarbeiten, sowie die sonstigen, im Kostenanschlage I sub C bis F angeführten Leistungen, jedoch mit Berücksichtigung der ad I beschlossenen Änderungen im Detailprojecte;

2. die Lieferung der hydraulischen Bindemittel wäre im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung gleichzeitig mit den im Kostenanschlage II enthaltenen, zum Baue der Stadtbahnstrecke „Schikanedersteg—Hauptzollamt" erforderlichen Arbeiten und Lieferungen zu vergeben. Hiebei wären Schlacken- und Portland-Cement alternativ auszuschreiben.

III. Dieser Vergebung wären die „Allgemeinen und besonderen Bedingnisse" im Vereine mit der „Baubeschreibung" zugrunde zu legen.

IV. Die Sicherstellung der im Kostenanschlage I a enthaltenen Erfordernisse wäre, insoweit eine solche nothwendig ist, einem späteren Zeitpunkte vorzubehalten.

V. Das durch die vorstehenden Beschlüsse abgeänderte Detailproject wäre der Commission für Verkehrsanlagen mit dem Ersuchen zu übermitteln, demselben gleichfalls die Genehmigung zu ertheilen.

VI. Nach dem Einlangen dieser Genehmigung wäre ohne Verzug mit der Ausschreibung der Offertverhandlung vorzugehen und sodann der Bau mit thunlichster Beschleunigung in Angriff zu nehmen.

Bürgermeister: Ich bitte fortzufahren.

22. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Meine Herren! Zur Zahl 4797 habe ich über das Detailproject für den rechtsseitigen Hauptsammelcanal entlang des Donaucanales von der Postgasse bis zur provisorischen Ausmündung bei der Staatseisenbahnbrücke zu referieren.

Das Detailproject für den Sammelcanal wurde mit Gemeinderaths-Beschluss vom 30. October 1894, Z. 7925, bis zur Postgasse endgiltig, und von dieser bis zur provisorischen Ausmündung bei der Staatsbahnbrücke principiell genehmigt.

Die Gesammtkosten nach dem Voranschlage des Stadtbauamtes belaufen sich auf 5,165.000 fl. Das vorliegende Stück ist in Bezug auf die Detailausarbeitung des Kostenvoranschlages noch in Arbeit und dürfte sich innerhalb der im obigen Voranschlage enthaltenen Bausumme bewegen. Es wird das obere Baulos IV c auf 302.000 fl., das Baulos V auf 475.000 fl., zusammen also auf 777.000 fl. veranschlagt; für die Grundeinlösung wurden 300.000 fl. für den ganzen Sammelcanal eingesetzt und dürfte auch mit dieser Summe das Auslangen gefunden werden.

Die Trace des Sammelcanales schließt sich im Wesen an diejenige an, welche dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 30. October 1894 zugrunde lag, und enthält lediglich diejenigen Änderungen, welche infolge der Klärung von inzwischen gelösten oder der Lösung näher gebrachten Fragen nothwendig waren. Es ist dies nämlich in jenem Stücke der Fall, welches von der Dominicanerbastei in den Beilagen A und B unterhalb der Stubenthorbrücke bis zum Hauptzollamtsbahnhofe sich befindet.

Die inzwischen erfolgte Baulinienbestimmung und die Änderung der damals vorgelegenen Projecte haben es nothwendig gemacht, namentlich im Zuge der Dominicanerbastei und der verlängerten Wollzeile eine Änderung durchzuführen und, um eine möglichst senkrechte Unterfahrung des Hauptzollamtsbahnhofes zu bewerkstelligen, dort eine scharfe Contracurve anzulegen. Bekanntlich

unterfährt der Hauptsammelcanal an der Stelle der heutigen Stubenthorbrücke den derzeitigen und künftigen Wienfluss, und ist von der Höhenlage dieses Punktes eigentlich die ganze Projectierung abhängig. Der Umweg, welcher hier vorgeschlagen wird, über die Dominicanerbastei unter der Stubenthorbrücke, der schon auf Grund eines seinerzeitigen Gemeinderaths-Beschlusses genehmigt wurde, hat eben den Zweck, den Wienfluss an einer Stelle zu unterfahren, wo er wesentlich höher gelegen ist, als an der Ausmündung.

Nach dem heute vorliegenden Projecte der Stadtbahn in diesem Theile hat die tiefe Lage jener Brücke, welche vom Hauptzollamtsbahnhofe den Wienfluss überfährt, um dann unmittelbar in jenen Theil der Stadtbahn, welcher sich als Untergrundbahn längs des Donaucanales hinzieht, eine Änderung nothwendig gemacht und steht überhaupt in Bezug auf diese Frage die Angelegenheit noch verschärfter vor uns als früher, so dass von einer Abweichung in dieser Hinsicht wohl nicht die Rede sein kann. Ferner dürfte es vielleicht gut sein, zu wiederholen, in welcher Weise sich die beiden Sammelcanäle längs des Wienflusses mit dem rechtsseitigen Hauptsammelcanale vereinigen. Der linksseitige Wienfluss-Sammelcanal biegt, unmittelbar bevor er zum Donausammelcanale kommt, in einem Winkel von 90° rechts ab und geht mit diesem Sammelcanale parallel unter dem Wienflusse weg. Er mündet deshalb nicht vor dem Wienflusse ein, damit nicht das Profil noch mehr überlastet und noch größer werde und damit man eine möglichste Drückung des Profiles erzielt und dadurch auch in der Höhenlage weniger gebunden erscheint. Diese Vereinigung erfolgt unmittelbar hinter der Untersetzung des Wienflusses, hingegen bleibt der rechtsseitige Sammelcanal des Wienflusses in der heutigen Lage unverändert liegen. Dieser Sammelcanal hat uns bereits zu schaffen gemacht anlässlich des unlängst zum Beschlusse erhobenen Stadtbahnprojectes, welches auf die Höhenlage dieses Sammelcanales Rücksicht nehmen musste. Dieser Wienflusssammelcanal übersetzt beide Sammelcanäle, den Hauptsammelcanal und den linksseitigen Wienflusssammelcanal in dem Zuge der Vorderen Zollamtsstraße, geht längs des Wienflusses und vereinigt sich erst bei der Sophienbrücke mit dem rechtsseitigen Donausammelcanale. Es ist dies deshalb gemacht worden, weil es ganz unthunlich erschienen ist, den Hauptsammelcanal, welcher im weiteren Verlaufe seines Zuges durch die Marxergasse sich hinzieht, auch durch den rechtsseitigen Wienflusssammelcanal oder Choleracanal noch mehr zu belasten, wodurch auch das Profil wesentlich vergrößert worden wäre, und weil es bei dem geringen Gefälle, das in diesem Falle vorhanden ist, unthunlich erschien, ihn durch die enge Marxergasse zu leiten. Andererseits war es auch unthunlich, den Hauptsammelcanal überhaupt längs des Donaucanales zu führen, weil dieser Weg ungefähr zweimal so groß ist, daher das Gefälle wesentlich reduciert worden wäre. Eine weitere Änderung in der Trace des Sammelcanales liegt noch an der Stelle des Erdbergermais vor, an welcher durch die Donauregulierungs-Commission im Auftrage der Verkehrscommission seinerzeit ein Kohlenhafen geplant war. Es ist gar kein Zweifel, dass, namentlich im Hinblicke auf die Errichtung eines Donau-Oder- und Donau-Elbecanales, namentlich aber des ersteren, ein Kohlenhafen an dieser Stelle eine absolute Nothwendigkeit sein wird. Die Gemeinde hat sich dem auch nicht verschlossen, ja sie hat sogar im Gegensatze zu den bestehenden Gesetzen bisher allen Bauwerbungen auf diesem Gebiete keine Folge gegeben und hat eigentlich eine Widerrechtlichkeit mit der Verweigerung dieser Baugesuche begangen. Dieser widerrechtliche Zustand konnte aber auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden, nachdem sich die Grundbesitzer längs des Erdbergermais eine derartige Behandlung nicht länger gefallen lassen wollen, in welcher Hinsicht sie auch im Rechte sind. Die Gemeinde hat sich daher an die Donauregulierungs-Commission gewendet, ob sie nicht die Kosten der Einlösung des Grundes, auf welchem der Kohlenhafen zu stehen käme, übernehmen wolle.

Die Commission hat aber erklärt, dass sie nicht in der Lage sei, diese Kosten zu übernehmen; die Gemeinde Wien ist aber auch nicht in der Lage, die Kosten für diese Anlage und für die Vorarbeiten, welche mit der Einlösung der Grundstücke verbunden sind, zu tragen. Ohne die Einlösung jener Grundstücke, welche zwischen der früheren Projecttrace des Sammelcanales und dem Donaucanale gelegen sind, hätte aber eine Verlegung dieses Sammelcanales mit einem Umwege, der allein Mehrkosten von 90.000 fl. verursachen würde, keinen Zweck, denn es ist kein Zweifel, dass in dieser Strecke in kürzester Zeit Fabriken entstehen würden, und dass daher die frühere Einlösung eine Nothwendigkeit wäre. Daher will sich die Gemeinde Wien an die Verkehrscommission mit dem dringlichen Ersuchen wenden, sich dieser Frage anzunehmen und anlässlich der Nachtragsforderung von 1,500.000 fl. für die Donaucanalregulierungs-Arbeiten sich auch um einen Credit zu bewerben, welcher für die Einlösung dieser Grundstücke erforderlich ist. Es wäre das umsomehr wünschenswert, als es ja im Principe gleichgiltig ist, ob die Verkehrscommission oder die Donauregulierungs-Commission diese Arbeiten durchführt, nachdem die Gemeinde Wien, das Land Niederösterreich und der Staat in Bezug auf diese Verkehrscommissions-Arbeiten in demselben Percentausmaße betheiligt erscheinen als für die Arbeiten der Donauregulierungs-Commission.

Was die Arbeitsausführung anbelangt, so soll zunächst das Stück von der Postgasse bis zur Sophienbrücke ausgeführt werden, während der untere Theil einer späteren Ausführung vorbehalten bleibt, da an der Sophienbrücke ohnedies ein Überfall hergestellt werden soll, der als provisorischer Auslass dienen kann. Dadurch wird es möglich, wenn sich die Verkehrscommission inzwischen entschließen sollte, in naturgemäßer Erweiterung ihres Arbeitsprogrammes diese Hafenanlagen durchzuführen, auch künftighin auf eine derartige Projectsänderung einzugehen. Bezüglich des wasserrechtlichen Verfahrens schlägt der Stadtrath vor, dasselbe sofort für die ganze Strecke zu erwirken, in Bezug auf die Expropriation jedoch lediglich bis zur Sophienbrücke, weil das Expropriations-Erkenntnis nach Jahresfrist wieder aufgehoben werden könnte und die untere Strecke erst in späterer Zeit durchgeführt werden soll.

Bezüglich der Rechtsverhältnisse wurde die Frage wegen Unterfahrung des Hauptzollamtsbahnhofes mit der Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen gelöst. Bezüglich der Strecke in der Marxergasse, wo es sich um mehrere Gründe und Häuser handelt, was gleichzeitig eine Verbreiterung der Straße zur Folge haben wird, will die Gemeinde zunächst friedliche Unterhandlungen eingehen und erst im Falle des Scheiterns derselben zum Mittel der Expropriation greifen. Da die vorliegenden Anträge sich aus der Natur der ganzen Situation ergeben, dürften dieselben keine wesentlichen Anfechtungen erfahren, und ich empfehle deren Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (welcher während vorstehenden Referates den Vorsitz übernommen hat): Wünscht

jemand das Wort? (Gem.-Rath Matthies meldet sich zum Worte.) Gem.-Rath Matthies hat das Wort.

Gem.-Rath Matthies: Der Referent verweist auf den Gemeinderaths-Beschluss vom 30. November 1894 und kommt in seinen Anträgen immer mit dem Canale zur Sophienbrücke hin. Damals ist der Beschluss gefasst worden, nicht bei der Sophienbrücke, sondern bei der Marxergasse 200 m unterhalb der Sophienbrücke einzumünden. Ich möchte daher fragen, ob da eine Änderung geplant ist.

Referent: Die Einmündung erfolgt nur provisorisch bei der Sophienbrücke, während die definitive Einmündung bei der Staatsbahnbrücke erfolgt. Bezüglich dieser Einmündung bei der Staatsbahnbrücke habe ich vergessen zu erwähnen, dass in dieser Hinsicht auch das vorliegende Project eine Änderung vorschlägt. Es soll die Einmündung nicht unterhalb, sondern oberhalb der Staatsbahnbrücke erfolgen, gegenüber der Einmündung des linksseitigen Sammelcanales, der bereits in Function ist und auch bei der Staatsbahnbrücke einmündet, und was bei einer Baulänge von 112 m eine Kostenersparnis von 100.000 fl. bedeuten würde, während der Nothauslass bei der Sophienbrücke meines Wissens dem ursprünglichen Projecte entspricht.

Gem.-Rath Matthies: Ich habe nicht gemeint, die Einmündung in den Donaucanal bei der Staatsbahnbrücke, sondern die Einmündung dieses Sammelcanales bei der Marxergasse in den Donaucanal. Das verstehe ich nicht; der Sammelcanal wird doch durch die Marxergasse geführt und geht unterhalb der Sophienbrücke zum Donaucanale, das ist ungefähr 250 m unterhalb der Sophienbrücke, weil die Marxergasse in gerader Linie bis zum Donaucanale fortgeht. So war damals der Gemeinderaths-Beschluss.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte, Herr Stadtbaudirector, es wird von Seite des Herrn Collegen Matthies behauptet, dass die Ausmündung des Sammelcanales bei der Sophienbrücke, nämlich unterhalb der Sophienbrücke, nach dem ursprünglichen Beschlusse hätte erfolgen sollen.

Stadtbaudirector Berger: Die Ausmündung erfolgt bei der Stadlauerbrücke. Bei der Sophienbrücke ist nur eine provisorische Ausmündung, ein Nothauslass, darüber liegt übrigens ein Beschluss noch gar nicht vor.

Gem.-Rath Matthies: Die Verlängerung von der Marxergasse zum Sammelcanale erfolgt, meine ich, bei der Marxergasse und nicht bei der Sophienbrücke.

Stadtbaudirector Berger: Die Ausmündung erfolgt unterhalb der Sophienbrücke, genau gegenüber der Kübeckgasse, also oberhalb der Wassergasse.

Gem.-Rath Matthies: Sie kommt also nicht zur Sophienbrücke hin?

Stadtbaudirector Berger: Nein!

Gem.-Rath Matthies: Es heißt aber immer in den Anträgen „bei der Sophienbrücke".

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte jene Herren, welche mit den Anträgen des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieselben sind angenommen.

Beschluss: 1. Das vom Stadtbauamte ausgearbeitete Project für den auf Rechnung der Commission für Verkehrsanlagen in Wien auszuführenden Bau des rechtsseitigen Hauptsammelcanales entlang des Donaucanales von der Postgasse bis zur Ausmündung in den Donaucanal nächst der Staatseisenbahnbrücke wird mit den in demselben enthaltenen Abänderungen gegenüber dem, dem Gemeinderathe in der Sitzung vom 30. October 1894 zur Schlussfassung vorgelegenen generellen Projecte, bestehend in der Führung der Trace des Canales in der Dominicanerbastei, Wollzeile und nächst dem Bahnhofe „Hauptzollamt" der Wiener Stadtbahn genehmigt.

Die Ausmündung des Canales wird nach dem Antrage des Stadtbauamtes und gemäß des Programmes für die Ausführung der öffentlichen Verkehrsanlagen oberhalb der Staatseisenbahnbrücke (Stadlauerbrücke) herzustellen sein.

2. Der genannte Hauptsammelcanal ist in der Strecke zwischen der Kaiser Josefs- und Staatseisenbahnbrücke nach der im generellen Projecte enthaltenen Trace entlang des Donaucanales in Ausführung zu bringen, und ist auch nur diese Trace des Canales der wasserrechtlichen Verhandlung zu unterziehen.

Die Gemeinde Wien erklärt nach dem gegenwärtigen Stande der Frage bezüglich der von der Donauregulierungs-Commission angeregten Herstellung eines Kohlenhafens am Erdbergermais nicht in der Lage zu sein, irgendwelche Mehrkosten wegen der Anlage des Hauptsammelcanales unter Rücksichtnahme auf diesen Kohlenhafen auf sich zu nehmen und spricht sich gegen jede Verzögerung des Baues der erwähnten Strecke des Hauptsammelcanales aus dem Grunde der Verhandlungen über die Anlage dieses Kohlenhafens aus.

3. Es sei an die Verkehrsanlagen-Commission das dringliche Ersuchen zu stellen, anlässlich der bevorstehenden Bewerbung um einen Nachtragscredit für die Donaucanalregulierung und die Umwandlung desselben in einen gegen Hochwasser geschützten Handels- und Winterhafen diese Creditbewerbung in naturgemäßer Erweiterung des bisherigen Arbeitsprogrammes auch für die Vorbereitung eines Kohlenhafens am rechten Ufer des Donaucanales, insbesondere auf die dort für diesen Zweck erforderlichen Grundeinlösungen auszudehnen.

Die Vertreter der Gemeinde Wien in der Verkehrsanlagen-Commission werden ersucht, in diesem Sinne zu wirken.

Zugleich wird die Verkehrsanlagen-Commission aufmerksam gemacht, dass die Gemeinde Wien weiter nicht in der Lage ist, die Erbauung des für den projectierten Kohlenhafen in Aussicht genommenen Terrains hintanzuhalten, beziehungsweise die Ertheilung von Bauconsensen auf die für diesen Hafen projectierte Örtlichkeit zu versagen, weshalb die Entschließung bald erfolgen müsste, wenn überhaupt auf

die Errichtung eines Kohlenhafens in dortiger Gegend gedacht wird.

Sollte übrigens bis zum Zeitpunkte der Inangriffnahme von Bauarbeiten in der erwähnten Strecke die Herstellung des Kohlenhafens gesichert sein, sei es, dass die Commission für Verkehrsanlagen im Sinne der obigen Anregung die Herstellung des Kohlenhafens selbst in das Programm für die Donauregulierung aufnimmt oder die Donauregulierungs-Commission oder eine Unternehmung alle bezüglichen Kosten und auch die hiedurch bei Anlage des Hauptsammelcanales erwachsenden Mehrkosten zu tragen bereit ist, so obwaltet gegen die Ausführung der durch die Anlage des Kohlenhafens bedingten Alternativtrace nach Erwirkung des wasserrechtlichen Consenses für diese Projectsänderung kein Anstand.

4. Die Bauarbeiten für die Herstellung des rechtsseitigen Hauptsammelcanales sind in der Strecke zwischen der Postgasse und Sophienbrücke noch im heurigen Jahre in Angriff zu nehmen; dagegen wird die Inangriffnahme der Bauarbeiten für den Nebensammler an der Weißgärberlände und des Hauptsammelcanales von der Sophienbrücke abwärts bis zur Ausmündung in den Donaucanal erst in jenem Zeitpunkte zu erfolgen haben, bis die erste oberste Absperrvorrichtung (Schleuse) des Donaucanales in Nussdorf in betriebsfähigem Zustande fertiggestellt sein wird.

5. Das Project ist mit diesen Anträgen der Gemeinde Wien der Commission für Verkehrsanlagen in Wien zur Genehmigung vorzulegen und ist dieselbe zu ersuchen, im Sinne des mit der Gemeinde Wien abgeschlossenen Übereinkommens nunmehr für das ganze Project den wasserrechtlichen Consens bei der k. k. n.-ö. Statthalterei zu erwirken, wobei von der Gemeinde Wien beantragt wird, die Enteignungsverhandlung bloß hinsichtlich der sofort in Angriff zu nehmenden Strecke des Sammelcanales zwischen der Postgasse und Sophienbrücke durchzuführen, jedoch die Durchführung der für die übrigen Canalstrecken erforderlichen Enteignungen einer seinerzeitigen besonderen Behandlung vorzubehalten.

Das Enteignungsbegehren für die schon jetzt vorzunehmenden Enteignungen wäre im Sinne der Ausführungen des Magistratsreferates zu stellen.

6. Der Magistrat wird ermächtigt, sofort Verhandlungen mit den Grundeigenthümern wegen Erwerbung der zum Sammelcanalbaue in der Strecke von der Postgasse bis zur Sophienbrücke erforderlichen Gründe im gütlichen Wege einzuleiten.

7. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die Kostenanschläge und sonstigen Behelfe für die Vergebung der Bauarbeiten in der Strecke des Canales von der Postgasse bis zur Sophienbrücke ehestens zur Genehmigung vorzulegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Weitmann zum Referate.

23. Referent Gem.-Rath Weitmann: Ich habe die Ehre, zur Zahl 5553 zu referieren. Die Erhöhung der bewilligten Gesammtkostensumme von 203.134 fl. 72 kr. um 1950 fl. 3 kr., somit auf 205.084 fl. 75 kr. anlässlich der Einrichtung der Stallocalitäten der städtischen Feuerwehrfiliale im neuen Amtshause im XI. Bezirke, Enkplatz. Dieses Amtshaus geht nun der Vollendung entgegen. Die innere Einrichtung der Amtslocalitäten ist bereits fertiggestellt und es ist nunmehr die Einrichtung von Stallocalitäten nothwendig. Dies erfordert eine Mehrausgabe von 1950 fl. 3 kr. Es ist eine dringende Nothwendigkeit, diese Stallocalitäten bald herzustellen, und stellt daher der Stadtrath den Antrag, Sie mögen diese Summe gütigst bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn dies nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Erhöhung der bewilligten Gesammtkostensumme von 203.134 fl. 72 kr. um 1950 fl. 3 kr., somit auf 205.084 fl. 75 kr. anlässlich der Einrichtung der Stallocalitäten der städtischen Feuerwehrfiliale im neuen Amtshause im XI. Bezirke, Enkplatz.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Wähner zum Referate.

24. Referent Gem.-Rath Dr. Wähner: Ich habe die Ehre, zur Zahl 5541 zu referieren. Es handelt sich um die Anweisung der Bezüge an die provisorischen Lehrkräfte für die Ferienmonate dieses Schuljahres. Diejenigen provisorischen Lehrkräfte, welche in zeitweiser Verwendung sind, würden mit 15. Juli keine weiteren Bezüge erhalten. Der Stadtrath ist der Meinung, dass es nicht angeht, solche Lehrer, welche wenigstens durch längere Zeit bereits Dienste geleistet haben, plötzlich ohne alle Bezüge zu lassen, und ich glaube Ihnen empfehlen zu müssen, aus Billigkeitsrücksichten diesen Lehrpersonen auch über die Dauer der Ferienmonate ihre Bezüge zu belassen. Ähnlich ist auch im vorigen Jahre vorgegangen worden und in diesem Sinne spricht sich ebenfalls der Bezirksschulrath aus. Der Bezirksschulrath macht allerdings keinen Unterschied und hat die Frage in dem Sinne beantwortet, dass die provisorischen Lehrkräfte ihre Bezüge für die Dauer der Ferienmonate beibehalten sollen. Der Stadtrath hat jedoch geglaubt, irgendeine Grenze setzen zu müssen, und empfiehlt Ihnen daher, denjenigen provisorischen Lehrkräften, welche vom 1. Jänner d. J. in ununterbrochener Verwendung bis zum 15. Juli, d. i. bis zum Schlusse dieses Jahres gestanden sind, ihre Bezüge zu belassen. Es handelt sich hier natürlich nicht um eine Entscheidung des Gemeinderathes, sondern lediglich um die Zustimmung des Gemeinderathes zu einer derartigen Verfügung des Landesschulrathes, und ich bitte Sie daher, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen, welche lauten (liest):

„Es wird die Zustimmung ertheilt, dass sämmtlichen provisorisch angestellten Lehrkräften, welche vor dem 1. Jänner 1896 in Verwendung standen und bis zum Ende des Schuljahres ununterbrochen Dienste geleistet haben, ihre Bezüge vom 16. Juli bis 15. September d. J. gnadenweise, ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit aus dem Bezirksschulfonde erfolgt werden."

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand der Herren das Wort? (Gem.-Rath Matthies meldet sich.) Herr College Matthies hat das Wort.

Gem.-Rath Matthies: Ich möchte nur anfragen, um wie viel Lehrkräfte es sich handelt und welcher Kostenaufwand sich als nothwendig ergeben wird.

Referent: Es handelt sich um 92 Lehrkräfte und es würden sich Kosten von rund 4920 fl. ergeben.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Professor Schlesinger hat das Wort.

Gem.-Rath Schlesinger: Ich möchte wünschen, dass in diesem Antrage nur ein Wort geändert werde. Es heißt nämlich in der drittletzten Zeile: „ihre Bezüge vom 16. Juli bis 15. September d. J. gnadenweise ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit" u. s. w., und da möchte ich beantragen, dass man dieses Wort „gnadenweise" wegläßt und dafür setzt „billigerweise". Es kommt mir das nicht recht vor, dass man jemandem, der seine Kräfte einsetzt, wie es ja bei diesen Lehrern der Fall ist, welche späterhin definitive Lehrer zu werden wünschen und hoffen, in dieser Weise „gnadenweise" etwas zuweist, sondern es soll das billiger- und humanerweise geschehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das Wort hat Herr Gem.-Rath Freiherr v. Engerth.

Gem.-Rath Freih. v. Engerth: Ich wollte in erster Linie dieselbe Anfrage, die von einem meiner Vorredner gestellt worden ist, an den Herrn Referenten richten, weil ich glaube, dass in solchen Fällen die Ziffer, um die es sich handelt, approximativ angegeben sein sollte, obwohl ich sonst der Angelegenheit sehr sympathisch gegenüberstehe. Ich glaube, etwas von 92 Lehrern gehört zu haben.

Referent: Ich werde das nochmals wiederholen. Ich habe mich früher bezüglich der Zahl geirrt. Es handelt sich nicht um 92, sondern nur um 63 Lehrpersonen; im ganzen gibt es 997 Unterlehrer und Unterlehrerinnen; von diesen kommt 842 Personen ex lege eine Remuneration zu. Es bleiben also zur aushilfsweisen Dienstleistung 155 Lehrkräfte. Hievon würden nach dem vorliegenden Antrage 63 zu betheilen sein und 92 bleiben noch übrig, welche weniger als diese Zeit in Verwendung gestanden sind.

Die Auslagen würden sich auf rund 4920 fl. belaufen.

Gem.-Rath Freih. v. Engerth: Diesen Betrag würde ich an sich nicht so bedeutend finden. Ich hätte nur gewünscht, dass das im Referate auch immer gesagt werde, damit es nicht nothwendig ist, aus dem Referenten nach und nach die Antwort auf die Anfragen herauszubekommen. (Widerspruch links.)

Es handelt sich doch um eine Ziffer von 4000 fl. und das sollte in der Vorlage oder wenigstens im Referate angegeben werden.

Es wurde der Antrag gestellt, statt des Wortes „gnadenweise" das Wort „billigerweise" zu setzen.

Ich möchte mich doch gegen diesen Antrag aussprechen. Ich glaube der Antrag, wie er seitens des Stadtrathes gestellt wird, ist vollständig richtig; es muss „gnadenweise" heißen; damit würde ich auch einverstanden sein.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Da das nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Referent: Ich habe nichts weiter hinzuzufügen, als dass ich mich gegen den Vorwurf verwahre, welcher gegen den Referenten erhoben wurde. Ich habe, wie ich glaube, ein vollständig genügendes Referat erstattet und erkläre mich auch bereit, jederzeit weitere Auskünfte zu geben; wenn einer der Herren solche wünscht, kann er sich an mich wenden. Aber ich verwahre mich dagegen, dass derartige Vorwürfe erhoben werden. (Zustimmung links.)

Gem.-Rath Freih. v. Engerth: Ich bitte um das Wort!

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Aber ich bitte, es ist ja nicht so böse gemeint, es ist nicht so gefährlich. (Heiterkeit.)

Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Gegen den Antrag des Stadtrathes ist eine Einwendung erhoben worden, dahin gehend, dass statt des Wortes „gnadenweise" gesetzt werde „billigerweise". Ich bringe daher den Antrag des Stadtrathes vorläufig mit Hinweglassung dieses Wortes „gnadenweise" zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Nun bringe ich den Gegenantrag des Herrn Gemeinderathes Prof. Schlesinger zur Abstimmung, welcher wünscht, dass statt des Wortes „gnadenweise" das Wort „billigerweise" gesetzt werde.

Diejenigen Herren, welche für das Wort „billigerweise" sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist abgelehnt.

Nun ersuche ich jene Herren, welche für das Wort „gnadenweise" sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Beschluss: Es wird die Zustimmung ertheilt, dass sämmtlichen provisorisch angestellten Lehrkräften, welche vor dem 1. Jänner 1896 in Verwendung standen und bis zum Ende des Schuljahres ununterbrochen Dienste geleistet haben, ihre Bezüge vom 16. Juli bis 15. September d. J. gnadenweise, ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit aus dem Bezirksschulfonde erfolgt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Gegenstand ist erledigt; ich bitte den Herrn Referenten, in der Berichterstattung fortzufahren.

25. Referent Gem.-Rath Dr. Wähner: Zahl 5288. Es handelt sich hier um die Krankenversicherung der Bediensteten der städtischen Berufsfeuerwehr.

Sehr geehrte Herren! Bis zum Anfange des Jahres 1895 bestand bei der Gemeinde Wien die Gepflogenheit, welche theils auf alten magistratischen Verfügungen, theils auf Herkommen beruhte, dass denjenigen Mitgliedern der städtischen Feuerwehr, welche nicht zu den definitiv angestellten Gemeindebediensteten zu rechnen sind, im Falle der Erkrankung die Pflege kostenfrei im Marodenzimmer ertheilt, sie von einem Arzte des Stadtphysikates behandelt, und dass ihnen ebenso die Medicamente kostenfrei gegeben werden. Bei Abgabe in ein Spital wurden sie auf Gemeindekosten verpflegt und in beiden Fällen wurde ihnen der volle Lohn fortbezahlt. Als die Wirksamkeit der Bezirkskrankencassa eintrat, wurde insofern nichts an den bestehenden Begünstigungen für die Mitglieder der Feuerwehr geändert, als ihnen, nämlich den Bediensteten der Feuerwehr, die zustehenden Krankengelder von der Gemeinde auf den vollen Lohn erhöht wurden, und dass die Gemeinde die Kosten der Bezirkskrankencassa trug. Nun wurde im Jahre 1894 der Krankenverein der Stadtbediensteten gegründet und am 12. Juli 1895 wurde nach Anhörung des Beirathes vom Herrn Bezirkshauptmanne die Verfügung getroffen, dass sämmtliche Gemeindebedienstete diesem Krankenvereine beizutreten hätten. Es würden daher auch die Angestellten der Berufsfeuerwehr, von denen wir hier zu sprechen haben, unter diejenigen Personen fallen, auf welche sich jene Verfügung des Herrn Bezirkshauptmannes bezieht. Durch den Beitritt derselben zu diesem Krankenvereine würde nun ihre Lage nicht unwesentlich

verschlechtert. Es hat daher auch schon in jene Verfügung der Herr Bezirkshauptmann eine Bestimmung aufgenommen, dass denjenigen Gemeindebediensteten, welche bisher bei der Bezirkskrankencassa versichert sind, die Versicherungsbeiträge seitens der Gemeinde bezahlt werden.

Für die weiter Aufgenommenen würde natürlich diese Begünstigung entfallen. Der Magistrat hat nun Anstand genommen, diese Bestimmung des k. k. Bezirkshauptmannes auf die freiwilligen Feuerwehren auszudehnen, weil er der Meinung war, dass dadurch eine bedeutende Unzufriedenheit innerhalb des Personales entstehen würde, eine Unzufriedenheit, welche auch für die Gemeinde umsoweniger günstig und angenehm sein kann, als ja ohnehin im Personale der städtischen Feuerwehr ein außerordentlicher Wechsel stattfindet, ein Wechsel, welcher ein so hoher ist, dass innerhalb weniger Jahre eigentlich das ganze derartige Personale sich erneuert hat. Es wurde darum auch über Ansuchen des Magistrates vom Herrn Bezirkshauptmanne später die Verfügung getroffen, dass es vorläufig von dieser Bestimmung, die ich früher erwähnt habe, bezüglich der Feuerwehrbediensteten sein Abkommen zu finden habe.

Wir stehen nun vor der Frage, welche endgiltige Regelung diesbezüglich zu treffen sei. Wir haben folgende Möglichkeiten: Entweder könnten wir es bei der bisherigen Übung, nämlich der Versicherung bei der Bezirkskrankencassa belassen, oder wir könnten die Bestimmung treffen, dass die Feuerwehrleute dem erwähnten Krankenvereine beizutreten haben, oder wir könnten auch vom § 4 des Krankenversicherungsgesetzes Gebrauch machen, welcher lautet (liest): „Die politischen Behörden I. Instanz sind berechtigt, Personen, welche im Krankheitsfalle mindestens für 20 Wochen auf Verpflegung und ärztliche Behandlung in der Familie des Arbeitsgebers **oder** auf Fortzahlung des Gehaltes oder des Lohnes Anspruch haben, mit ihrer Zustimmung nach Untersuchung der Sachlage von der Versicherungspflicht zu befreien."

Wir würden also in der Lage sein, die Befreiung von der Versicherungspflicht für diese Gemeindebediensteten zu erwirken und die Begünstigungen, welche wir ihnen früher haben zukommen lassen, ihnen auch in Zukunft zukommen zu lassen.

Es hat nun die Stadtbuchhaltung ein eingehendes Referat darüber erstattet, wie sich die Kosten in den genannten drei Fällen stellen würden.

Ich habe bezüglich des zweiten Falles, d. i. des Beitrittes zu dem erwähnten Krankenvereine der städtischen Bediensteten, zu erwähnen, dass wir nach der Aussage aller Organe und namentlich des Feuerwehrcommandos, es nicht gut verantworten könnten, uns bezüglich der Bediensteten der Feuerwehr crass auf den Standpunkt des Krankenvereines zu stellen, weil dadurch, wie schon früher erwähnt, ihre Lage außerordentlich verschlechtert würde.

Der Feuerwehrcommandant schlägt vor, dass, wenn wir uns dazu entschließen sollten, wir doch jedenfalls diejenigen Begünstigungen, welche sie bisher hatten, aufrechthalten, beziehungsweise die Ergänzung derselben leisten sollten.

Es stellt sich die Sache so, dass wir anstatt des dritten Theiles der Zahlungen, welche wir an diesen Krankenverein zu leisten haben, die ganzen Beträge zu übernehmen hätten, dass wir ferner diesen gewissen Lohn definitiv auszuzahlen hätten, um welchen die Leute zu kurz kommen würden. Mit Einrechnung dieser Begünstigung stellt sich heraus, dass wir nach dem gegenwärtigen Stande der Verhältnisse in diesem Falle die jährlichen Gesammtkosten von 8460 fl. zu tragen hatten.

Im Falle es bei der bisherigen Übung mit der Bezirkskrankencassa zu verbleiben hätte, würden sich die Kosten auf 6160 fl. stellen, und im Falle wir von der Begünstigung des § 4 des Krankenversicherungsgesetzes Gebrauch machen würden, die Kosten nach den bisherigen Verhältnissen circa 4400 fl. jährlich betragen.

Der Stadtrath hat sich daher in Übereinstimmung mit dem Magistrate entschlossen, Ihnen vorzuschlagen, den dritten Modus zu wählen, nämlich die Befreiung von der Versicherungspflicht bei der Bezirkskrankencassa und die Übernahme der Versicherung in eigene Regie, d. h. also bei dem Modus, welcher vor Schaffung der Bezirkskrankencassa üblich war, zu verbleiben.

Es würde sich dann nur noch darum handeln, ob den Leuten die Differenz zwischen dem Lohne und den Verpflegskosten im Falle der Spitalsbehandlung auszubezahlen sei, oder ob in diesem Falle der ganze Lohn auszuzahlen sei. Diesbezüglich ist der Magistrat anderer Meinung als der Stadtrath. Der Magistrat beantragt, nur die Differenz auszubezahlen. Der Stadtrath schlägt Ihnen aber in Übereinstimmung mit dem früheren Gebrauche vor, den ganzen Lohn im Falle der Spitalsbehandlung auszubezahlen.

Demnach stellen sich die Anträge, wie folgt (liest):

„1. Die Verfügung der provisorischen Gemeindeverwaltung vom 3. Juli 1895, Z. 883, betreffend die Krankenversicherung der städtischen Arbeiter, hat auf die Feuerwehrmannschaft einschließlich der Kutscher und jener Chargen, welche nicht mit Jahresgehalt angestellt sind, keine Anwendung zu finden und wird dementsprechend dieselbe von der im Punkte 2 der citierten Verfügung ausgesprochenen Verpflichtung, dem neugegründeten Kranken- und Leichenvereine der Gemeindearbeiter Wiens beizutreten, enthoben.

2. Die nach dem Gesetze vom 30. März 1888, R.-G.-Bl. Nr. 33, krankenversicherungspflichtigen Mitglieder der Berufsfeuerwehr haben im Krankheitsfalle, solange die Krankheit dauert, und wenn sie nicht früher endet, durch 20 Wochen vom Beginne derselben Anspruch auf den Fortbezug des vollen Lohnes, und wenn sie in häuslicher Behandlung verbleiben, auf freie ärztliche Behandlung und unentgeltlichen Bezug der nothwendigen Heilmittel und sonstigen therapeutischen Behelfe; im Falle die Natur der Krankheit die Aufnahme in ein Krankenhaus erfordert, bestreitet die Gemeinde überdies für die genannten Bediensteten die Spitalsverpflegskosten nach der letzten Classe auf die ganze Dauer der Spitalsverpflegung, jedoch nicht über die 20wöchentliche Krankheitsdauer hinaus.

In diesem Sinne ist der § 19 des Organisations-Statutes für die Feuerwehr vom Jahre 1884 zu ergänzen.

3. Das Feuerwehr-Commando wird beauftragt, sowohl für die bereits im communalen Dienste stehenden versicherungspflichtigen Mitglieder der Berufsfeuerwehr, als auch für jedes neueintretende derlei Mitglied, und zwar stets nur für die einzelne Person, mit aller Beschleunigung die Befreiung von der Versicherungspflicht beim Wiener Magistrate als politischer Behörde erster Instanz im Grunde des § 4 K.-V.-G. zu erwirken und zu diesem Behufe die Zustimmung der zu befreienden Personen einzuholen; Personen, welche die Zustimmung verweigern, sind bei der städtischen Feuerwehr nicht aufzunehmen, beziehungsweise nicht weiter zu verwenden.

Die bei der Bezirkskrankencassa bereits versicherten Mitglieder hat das Feuerwehrcommando unverzüglich nach erwirkter Be-

freiung von der Versicherungspflicht bei der genannten Cassa wieder abzumelden.

4. Im Hinblicke auf die Bestimmungen sub Punkt 2 und 3 werden die Magistratsdecrete vom 18. März 1853, Z. 39120, vom 18. December 1868, Z. 162612, und vom 9. December 1895, Z. 68784, letzteres, soweit es die Anmeldung der Feuerwehrmannschaft, beziehungsweise Kutscher, bei der Bezirkskrankencassa zum Gegenstande hat, als gegenstandslos außer Kraft gesetzt.

Ich bitte um die Annahme dieser Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? Herr Gem.-Rath Schlechter hat das Wort.

Gem.-Rath Schlechter: Es läßt sich nicht leugnen, daß die Anträge, welche vorliegen, von größtem Wohlwollen zeigen und es wird einer Kategorie von städtischen Bediensteten mit der Krankenversicherung gewiß etwas sehr Gutes gegeben. Ich mache aber dabei aufmerksam, daß das nicht der letzte Schritt in dieser Sache sein kann, wenn Sie einer Kategorie von städtischen Bediensteten das Gute geben, was hier enthalten ist, so ist es doch ein Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit, daß auch bei allen übrigen mit dem gleichen Maße vorgegangen werde. Ich glaube, es wird Ihnen auch aufgefallen sein, daß der Herr Referent einen Unterschied hervorgehoben hat, der darin besteht, daß nach der neuen Vorlage in dem Falle, wenn die Feuerwehrmannschaft wegen einer Krankheit ins Spital kommt, während 20 Wochen nicht nur der volle Lohn ausbezahlt, sondern auch sämmtliche Kosten von der Gemeinde getragen werden.

Ich mache darauf aufmerksam, daß das Krankenversicherungsgesetz nirgends so weit geht, und weder die Bezirkskrankencassa noch die Genossenschafts-Krankencassen könnten eine solche Leistung übernehmen. Es ist Ihnen ja bekannt, daß, wenn ein Mitglied, das auf Kosten einer solchen Cassa versichert ist, in das Spital kommt, ihm nur die Differenz zwischen den Verpflegskosten, die aufgelaufen sind, und dem Versicherungsbetrage ausbezahlt wird. Wenn beispielsweise die Spitalsverpflegskosten höher sind als der Satz des täglichen Krankengeldes, so bekommt das Mitglied gar nichts. In dieser Weise sind alle unsere Arbeiter im Gewerbe, alle industriellen Arbeiter überhaupt versichert. Das Krankenversicherungsgesetz schützt also den Arbeiter bezüglich der Krankheit und der Unterbringung im Spitale gar nicht. Denn für den Fall, als die Verpflegskosten höher sind als die von der Krankencassa zu entrichtenden Verpflegsgebüren, so ist es selbstverständlich, daß kein Überschuß bleibt und daß der Mann nichts bekommt. Dieser Grundsatz ist aber auch für den Krankenverein maßgebend gewesen, der für die Bediensteten organisiert worden ist, und es hat auch der Herr Referent davon Erwähnung gethan. Auch dort ist die Bestimmung aufgenommen — und zwar ist dies der letzte Absatz, der vom Herrn Bezirkshauptmanne erlassenen Verfügung — daß in einem solchen Falle, wo ein Mitglied der Cassa entweder krank wird oder in ein Spital abgegeben wird, dasselbe nur die Differenz bekommt, und daß ihnen auch der Lohn eingestellt wird.

Hier gehen Sie aber bei der Feuerwehr so weit, die ganze Verpflegung zu übernehmen, sei es nur die Verpflegung im Hause oder die Verpflegung im Spitale, und sie belassen außerdem auf 20 Wochen den vollen Lohn. Dieses Vorgehen ist gewiß human, das muß man zugeben, und es ließe sich von dieser Seite auch nichts dagegen einwenden. Wenn Sie aber bei dieser einen Kategorie einen solchen Vorgang einhalten, so müssen Sie auch für die übrigen dasselbe bewilligen und Sie werden daher mit dieser einen Begünstigung die Sache nicht abschließen können. Sie sollten also nicht so vorgehen, denn wenn Sie schon für eine Kategorie städtischer Bediensteten eine solche Versicherung einrichten, so sollten Sie diesen Vorgang überhaupt principiell einhalten, ob es nun einen Bediensteten der Feuerwehr, der Straßensäuberung oder der Marktaufsicht betrifft. Was dem einen recht ist, muß dem anderen billig sein. Ich habe Sie nur darauf aufmerksam gemacht und will auch gar nicht dagegen sprechen. Aber wir sind wenigstens genau informiert, daß dies gewiß nicht der letzte Schritt ist, sondern — und das wird mir auch der Herr Referent zugeben — daß sich auch weitere Consequenzen daran knüpfen werden. Ich erkläre für meine Person für den Antrag zu stimmen, aber auch, daß, wenn man von einer anderen Seite kommen wird, daß diese Wohlthat, die wir der Feuerwehr gewähren, auch anderen Bediensteten zukommen soll, daß ich selbstverständlich auch dann dafür stimmen werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Porzer!

Gem.-Rath Dr. Porzer: Es ist gewiß nothwendig, daß man sich darüber klar wird, wie weit die Maßregel reicht, die der Stadtrath vorgeschlagen hat, und es ist auch richtig, daß, wie der Herr Vorredner bemerkt hat, in dieser Richtung in den Anträgen des Stadtrathes weitergegangen wird als es die Verpflichtung der Gemeinde nach den allgemein bestehenden Vorschriften wäre; denn nach § 4 des Krankenversicherungsgesetzes, welchen der Herr Referent zum Vortrage gebracht hat, würde ja die Befreiung vom Beitritte zur Bezirkskrankencassa schon dann eintreten, wenn entweder durch 20 Wochen Verpflegung und ärztliche Behandlung gesichert wird oder der Lohn vollständig ausbezahlt wird. Nach dem Antrage des Stadtrathes soll beides geschehen und daher weitergegangen werden als die Gemeinde nach dem Gesetze verpflichtet ist. Ich muß aber sagen, daß die Versicherten auf diesem Wege auch bedeutend mehr bekommen als sie von der Bezirkskrankencassa erhalten würden. Denn nach den Bestimmungen des Bezirkskrankencassengesetzes haben sie Anspruch auf ärztliche Behandlung und Verpflegung und auf 60 Percent des üblichen Taglohnes. Der Stadtrath schlägt aber die volle Ausbezahlung des Lohnes und die ärztliche Verpflegung vor. Ich bin mir also vollkommen darüber klar — und ich nehme an, daß sich auch der Gemeinderath darüber klar ist — daß hier von der Gemeinde weiter gegangen wird als es ihre Pflicht ist. Ich erkläre aber gleichzeitig — und da gehe ich nicht mit dem verehrten Herrn Vorredner auf einem Wege, sondern ich weiche da ab — daß ich dennoch für die Anträge des Stadtrathes stimmen werde, und zwar in der Erwägung, daß die Feuerwehrmannschaft eine ganz andere Stellung einnimmt als alle übrigen Gemeindebediensteten. (So ist es! links.) Es ist nicht gleichgiltig, wenn ein Mann schon infolge seines Berufes genöthigt ist, sich körperlichen Gefahren und Unglücksfällen auszusetzen, wie dies bei der Feuerwehrmannschaft der Fall ist. Da braucht man nicht einmal die unmittelbare Gefahr in Betracht zu ziehen, in welcher der Mann sich befindet, wenn er zum Löschen kommt, sondern nehmen wir die mittelbaren Gefahren an, durch Verkühlung und andere Nebenumstände, die mit einem so plötzlichen Temperaturwechsel verbunden sind, welchem diese Leute ausgesetzt sind, so wird uns klar, daß gerade bei dieser Kategorie von Bediensteten der Gemeinde ausnahmsweise weitestgehende Verfügungen in der Richtung am Platze sind, und dies bestimmt mich, für die Anträge des Stadtrathes zu stimmen.

Ich möchte mir aber nur bezüglich des Punktes 2 eine kleine, mehr stilistische Abänderung zu beantragen erlauben. Es ist nämlich dort davon die Rede, dass jene Kranken, welche nicht im Spitale sind, die freie ärztliche Behandlung und den unentgeltlichen Bezug der nothwendigen Heilmittel haben sollen. Dann heißt es (liest): „im Falle die Natur der Krankheit die Aufnahme in ein Krankenhaus erfordert, bestreitet die Gemeinde überdies für die genannten Bediensteten die Spitalsverpflegskosten nach der letzten Classe auf die ganze Dauer der Spitalsverpflegung u. s. w."

Das scheint mir sprachlich nicht ganz richtig zu sein, denn es ist offenbar gemeint, dass außer der Fortbezahlung des Lohnes noch die Verpflegskosten bezahlt werden. Ich möchte mir daher den Antrag erlauben, dass statt des Wortes „überdies" gesagt werde: „nebst der Fortbezahlung des vollen Lohnes".

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Helbig!

Gem.-Rath Helbig: Ich möchte mir die Anfrage erlauben, warum die Kosten für 20 Wochen bezahlt werden sollen, nachdem meines Wissens bei allen Krankencassen die Spitalsverpflegskosten nur auf 4 Wochen gezahlt werden. (Widerspruch.) Die Spitalsverpflegskosten werden meines Wissens z. B. bei der Bezirkskrankencassa nur durch 4 Wochen gezahlt, während der Patient dann das Krankengeld für 20 Wochen auf die Hand bekommt. Ich möchte mir daher die Anfrage erlauben, warum 20 Wochen bezahlt werden. Ich bin sehr dafür, dass dem Feuerwehrmanne alles Gute zugewendet werde, ich sehe aber nicht ein, warum, wenn es nicht unbedingt sein muss, der Spitalsverwaltung die 20 Wochen ersetzt werden. Ich möchte hierüber um Aufklärung bitten.

Referent: Bezüglich der Einwände der beiden Vorredner verweise ich nur auf eine Äußerung des Commandanten der städtischen Feuerwehr über die Verhältnisse bei der Feuerwehrmannschaft. Ich werde diesen kurzen Passus verlesen. Er schreibt (liest):

„Für die schlechten Verhältnisse bei der Feuerwehrmannschaft führt das gefertigte Commando von vielen Beweisen nur den auffallenden Wechsel in der Mannschaft an, nach welchem im Jahre 1894 bei einem Mannschaftsstande von 231 Köpfen (ohne Kutscher und Druckmänner) 154 Mann, und im Jahre 1895 bei einem Stande von 392 Mann, ausschließlich der mit Decret Angestellten und einschließlich der Kutscher und Druckmänner, 283 Mann, das ist nahezu drei Viertel des Standes, ausgetreten sind."

Ich führe das deshalb an, weil gerade das ein zwingender Beweis dafür ist, dass es nicht angeht, die Verhältnisse, wie sie bisher bestanden haben und wie sie auf einer uralten Übung der Feuerwehr bestehen, zu verschlechtern. Ich habe eingangs erwähnt, dass die ursprüngliche Handhabung eine derartige war, wie wir sie jetzt eigentlich wieder einführen wollen. Denn als die Versicherung bei der Bezirkskrankencassa geschaffen wurde, hat die Gemeinde die Nachtheile, die der Feuerwehrmannschaft erwuchsen, wieder ausgeglichen, indem sie für die Mehrkosten aufgekommen ist, und wenn wir uns heute entschließen würden, die Feuerwehrleute einem Krankenvereine zuzuweisen, so würde uns höchstwahrscheinlich nichts anderes übrig bleiben, wenn wir nicht die Qualität des Personales bei der Feuerwehr ganz außerordentlich verschlechtern und die Fluctuation, von welcher der Feuerwehrcommandant spricht, noch erhöhen wollten, ebenfalls diese Begünstigungen dem Personale in der Weise zu gewähren, beziehungsweise durch eigene Nachzahlung die Nachtheile wieder wettzumachen. In diesem Falle würden sich die Kosten bedeutend höher stellen, als nach dem von uns vorgeschlagenen Projecte der Benützung des § 4 des Krankenversicherungsgesetzes.

Was nun die Äußerung des Herrn Gem.-Rathes Helbig bezüglich der vier Wochen betrifft statt der vorgeschlagenen 20, habe ich zu bemerken: Es ist vollständig richtig, dass wir nicht verpflichtet wären, diese Begünstigung über die vier Wochen hinaus zu erstrecken. Jedoch mache ich die Herren darauf aufmerksam, was dann in solchen Fällen praktisch eintritt. Der Betreffende ist zunächst verpflichtet, natürlich die Mehrkosten selbst zu bestreiten oder seine Verwandten in auf- und absteigender Linie sind dazu verpflichtet. Erst wenn sich herausstellt, dass weder er noch seine Verwandten diese Kosten zu bestreiten in der Lage sind, würde der Landesfonds herangezogen werden. Meine Herren! Diese Verhältnisse machen in jedem einzelnen derartigen Falle — es ereignen sich solche Fälle außerordentlich selten — für den Magistrat so viele Erhebungen und Umständlichkeiten nothwendig, dass das praktisch weit höhere Kosten verursachen würde, als diese selten eintretenden Mehrkosten, die wir für die gänzliche Dauer der von uns übernommenen Verpflichtungszeit leisten müssen, erwachsen würden. Ich bitte Sie daher, auch in diesem Punkte die Anträge des Stadtrathes anzunehmen, und habe nur noch hinzuzufügen, dass vom Magistratsreferenten ursprünglich vier Wochen in Aussicht genommen waren, und dass das Magistratsgremium mit allen Stimmen gegen die des Referenten beschlossen hat, davon Umgang zu nehmen und auf die ganze Dauer auszudehnen, und auch der Magistratsreferent hat sich dem nachträglich angeschlossen.

Gem.-Rath Dr. Porzer: Nur eine ganz kurze Bemerkung bezüglich der Anfrage des Herrn Gem.-Rathes Helbig möchte ich mir erlauben. Die 20 Wochen haben ihre volle Begründung; nämlich nach § 4 des Bezirkskrankengesetzes tritt die Befreiung vom Beitritte zur Bezirkskrankencassa nur dann ein, wenn nachgewiesen wird, dass der Betreffende durch 20 Wochen den Lohn von seinem Arbeitsgeber bekommen hat. Darum musste diese Bestimmung aufgenommen werden, wenn nicht die Leute der Bezirkskrankencassa beitreten sollen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen die Anträge des Stadtrathes ist nur eine Einwendung erhoben worden. Der Herr Gem.-Rath Dr. Porzer beantragt, dass es im Punkte 2 statt des Wörtchens „überdies" heißen soll: „nebst Fortbezahlung des vollen Lohnes". Ich bringe zunächst den Antrag des Stadtrathes mit Ausnahme des Wörtchens „überdies" zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Stadtraths-Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bringe nun den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Porzer zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche der Anschauung sind: dass statt des Wörtchens „überdies" die Worte zu setzen sind: „nebst Fortbezahlung des vollen Lohnes", die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen und der Gegenstand erledigt.

Beschluss: 1. Die Verfügung der provisorischen Gemeindeverwaltung vom 3. Juli 1895, Z. 883, betreffend die Krankenversicherung der städtischen Arbeiter, hat auf die Feuerwehrmannschaft einschließlich der Kutscher und jener Chargen, welche nicht mit Jahresgehalt angestellt sind, keine Anwendung zu finden und wird dementsprechend dieselbe von der im Punkte 2 der citierten Verfügung ausgesprochenen Verpflichtung, dem

neugegründeten Kranken- und Leichenvereine der Gemeindearbeiter Wiens beizutreten, enthoben.

2. Die nach dem Gesetze vom 30. März 1888, Nr. 33 R.-G.-Bl., krankenversicherungspflichtigen Mitglieder der Berufsfeuerwehr haben im Krankheitsfalle, so lange die Krankheit dauert, und wenn sie nicht früher endet, durch 20 Wochen vom Beginne derselben Anspruch auf den Fortbezug des vollen Lohnes, und wenn sie in häuslicher Behandlung verbleiben, auf freie ärztliche Behandlung und unentgeltlichen Bezug der nothwendigen Heilmittel und sonstigen therapeutischen Behelfe; im Falle die Natur der Krankheit die Aufnahme in ein Krankenhaus erfordert, bestreitet die Gemeinde nebst Fortbezahlung des vollen Lohnes für die genannten Bediensteten die Spitalsverpflegskosten nach der letzten Classe auf die ganze Dauer der Spitalsverpflegung, jedoch nicht über die 20wöchentliche Krankheitsdauer hinaus.

In diesem Sinne ist der § 19 des Organisations-Statutes für die Feuerwehr vom Jahre 1884 zu ergänzen.

3. Das Feuerwehrcommando wird beauftragt, sowohl für die bereits im communalen Dienste stehenden versicherungspflichtigen Mitglieder der Berufsfeuerwehr, als auch für jedes neueintretende derlei Mitglied — und zwar stets nur für die einzelne Person — mit aller Beschleunigung die Befreiung von der Versicherungspflicht beim Wiener Magistrate als politischer Behörde I. Instanz im Grunde des § 4 des Krankenversicherungsgesetzes zu erwirken und zu diesem Behufe die Zustimmung der zu befreienden Personen einzuholen; Personen, welche die Zustimmung verweigern, sind bei der städtischen Feuerwehr nicht aufzunehmen, beziehungsweise nicht weiter zu verwenden.

Die bei der Bezirkskrankencassa bereits versicherten Mitglieder hat das Feuerwehrcommando unverzüglich nach erwirkter Befreiung von der Versicherungspflicht bei der genannten Cassa wieder abzumelden.

4. Im Hinblicke auf die Bestimmungen sub Punkte 2 und 3 werden die Magistratsdecrete vom 18. März 1853, Z. 39120, vom 18. December 1868, Z. 162612, und vom 9. December 1895, Z. 68784, letzteres soweit es die Anmeldung der Feuerwehrmannschaft, beziehungsweise Kutscher bei der Bezirkskrankencassa zum Gegenstande hat, als gegenstandslos außer Kraft gesetzt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bemerke, dass in der gedruckten Tagesordnung ein Antrag vorkommt: „Erledigung vom 1. Juli 1896, Referent Herr Dr. Deutschmann." Herr Dr. Deutschmann ist auf Urlaub gegangen und dieser Herr Referent hatte die Güte, das Referat zu übernehmen.

26. Referent Gem.-Rath Dr. Wähner: Zahl 4461. Es handelt sich um eine Subvention des Wiedener Kindergarten-Comités. Das Wiedener Kindergarten-Comité hatte bisher einen Kindergarten errichtet und dafür von der Gemeinde die Begünstigung des freien Quartieres beansprucht, welche ihm gewährt wurde. Es hat nun in der Goldegggasse einen zweiten Kindergarten errichtet und ersucht — nachdem seine Mittel nicht ausreichen, die ihnen dadurch erwachsenden Mehrauslagen vollständig zu decken — um eine Subvention, und zwar ist zu bemerken, dass derselbe sich eingemietet hat in dem Hause des Bürgerspitalfondes und einen Zins von ungefähr 500 fl. bezahlt. Es wird nun vom Stadtrathe der Antrag gestellt, dem Kindergarten-Comité für diesen Kindergarten in der Goldegggasse eine Subvention von 500 fl. für das Jahr 1896 zu gewähren. Die budgetmäßige Deckung ist noch verhanden.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche diejenigen Herren, die damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Bewilligung einer Subvention von 500 fl. pro 1896 an das Wiedener Kindergarten-Comité für den neuerrichteten zweiten Wiedener Kindergarten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche nun Herrn Collegen Rißaweg zum Referate.

27. Referent Gem.-Rath Rißaweg: Ich habe die Ehre, zur Zahl 5500 zu referieren. Es handelt sich um die Bekanntgabe der Baulinie und des Niveaus für den Kirchenbauplatz im X. Bezirke. Wie den Herren bekannt ist, wird im X. Bezirke eine neue Kirche gebaut, welche ein Lieblingsproject Sr. Eminenz ist und für welche lange ein passender Platz gesucht wurde. Dieselbe soll nämlich nach den Motiven der Antonskirche in Padua erbaut werden. Es liegt nun hier der Plan vor. Es wurden in Aussicht genommen die sogenannten Gasselseder'schen Gründe zwischen der Ettenreichgasse und der Himbergerstraße. Es hat diesbezüglich am 6. Juli ein Augenschein stattgefunden, an welchem die Vertreter des Stadtbauamtes, sowie des Bezirksausschusses und der Architekt Ritt. v. Neumann, der Schöpfer dieses Werkes, theilgenommen haben. Es wurde bei dieser Gelegenheit bestimmt, dass nach dem vorliegenden Projectsplane die Situierung der Kirche in der Art erfolgen soll, dass die Kuppelmitte in den Schnittpunkt der verlängerten Achse der Neusetzgasse mit einer im Abstande von 25 m zur südlichen Baulinie der verlängerten Gellertgasse gezogenen parallelen Linie zu liegen kommt.

Es ist über die Angelegenheit im Stadtrathe verhandelt worden und man hat sich dahin geeinigt, dass die Achse der Gellertgasse, sowie die Achsen der Durchbrüche von der Ettenreichgasse, sowie der Himbergerstraße sich an einem Punkte treffen sollen und soll dies bestimmend sein für die Situierung der neuen Kirche. Herr v. Neumann, mit welchem ich über die Sache Rücksprache genommen habe, erklärt sich mit dieser Situierung ebenfalls einverstanden und bin ich daher in der Lage, den Herren die Annahme des Stadtraths-Antrages zu empfehlen, welcher lautet (liest):

„Genehmigung der Situierung dieser Kirche auf den sogenannten Gasselseder'schen Gründen im X. Bezirke in der Art, dass die Kuppelmitte im Durchschneidungspunkte der Neusetzgasse, Gellertgasse und der dritten noch unbenannten Gasse zu liegen kommt."

Ich bitte Sie, dem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, bitte ich diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Genehmigung der Situierung der neuen Kirche St. Anton von Padua im X. Bezirke auf den sogenannten Gasselseder'schen Gründen im X. Bezirke in der Art, dass die Kuppelmitte im Durchschneidungspunkte der Neusetzgasse, Gellertgasse und der dritten noch unbenannten Gasse zu liegen kommt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche Herrn Collegen Dr. Kupka zum Referate.

28. Referent Gem.-Rath Dr. Kupka: Zahl 5485. Ich habe die Ehre, zu referieren über das Gesuch der Ersten Kinderbewahranstalt im X. Bezirke um Erhöhung der Subvention.

Dieser Verein ist vom Gemeinderathe bereits wiederholt subventioniert und hat im Jahre 1895 eine Subvention von 1200 fl. erhalten. Der Verein ist auch bestrebt, die humanitären Zwecke, deren Erfüllung ja namentlich im X. Bezirke äußerst nothwendig ist, zu fördern. Es ist mit dieser Kinderbewahranstalt auch ein Knabenhort verbunden.

Ich bringe der verehrten Versammlung zur Kenntnis, dass im Jahre 1895 dort 29.631 Kinder aufgenommen, gänzlich verköstigt und dass die Kinder auch nach dem Fröbel'schen System unterrichtet wurden.

Die Frequenz hat sich gegen das Vorjahr um 1078 Köpfe gesteigert.

Der Verein beabsichtigt nun, das Haus zu vergrößern und besitzt bereits einen Baufond. Wenn diese Vergrößerung zustande gekommen ist, wird die Kinderbewahranstalt eine Vergrößerung von 141 Quadratmeter auf 351 Quadratmeter erhalten, so dass die Aufnahme von 40.000 Kindern möglich wird.

In diese Kinderbewahranstalt werden vorschulpflichtige Kinder aufgenommen, in den Knabenhort aber Kinder, deren Eltern, sowohl Vater als Mutter, ihrer Arbeit nachgehen. Diese Kinder wären sonst aufsichtslos, dort aber werden sie verköstigt und auch beschäftigt. Der Verein unterstützt nicht nur eine Krippe, sondern auch eine Kinderbewahranstalt, einen Kindergarten, einen Knabenhort und hat auch eine Ausspeiseanstalt. Dieser Knabenhort ist ja besonders wichtig für die Kinder, und zwar nicht nur in sanitärer Beziehung, sondern auch in sittlicher Beziehung. In sanitärer ganz gewiss dadurch, dass die Kinder während der Zeit, in welcher sie dort sind, vollständige Verköstigung erhalten. Der Stadtrath hat daher beschlossen, diesem äußerst humanen Vereine eine Subvention von 2000 fl. zu bewilligen, und bemerke ich, dass diese Post vollständig bedeckt ist. Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Dr. Reisch: Der Herr Referent hat eine Anzahl genannt, die nicht recht verständlich ist, es liegt dies vielleicht in der Art der Zählung.

Referent: Es ist für das ganze Jahr gezählt; wenn man also durch die Zahl der Tage dividiert, kann man sich alles berechnen. Die Zahl war 29.631, und jetzt sollen 40.000 aufgenommen werden für das ganze Jahr. Jedes Kind wird eben so oft gezählt, als es gebracht wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Bewilligung einer Subvention von 2000 fl. pro 1896 an die Erste Kinderbewahranstalt des X. Bezirkes.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche den Herrn Collegen Gräf zum Referate.

29. Referent Gem.-Rath Gräf: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 4515. Es handelt sich um einen Zuschusscredit von 746 fl. 1 kr. zur Rubrik XXII 1 c anlässlich der Pflasterung um den Monumentalbrunnen in der Friedmanngasse und Hellgasse im XVI. Bezirke.

Diese Pflasterung ist äußerst dringlich, und nachdem das Budget keine Deckung mehr bietet, bitte ich, einen Zuschusscredit in der genannten Höhe von 746 fl. 1 kr. zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Bewilligung eines Zuschusscredites von 746 fl. 1 kr. zur Rubrik XXII 1 c anlässlich der Pflasterung um den Monumentalbrunnen in der Friedmann- und Hellgasse, XVI. Bezirk.

30. Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Auf der Tagesordnung befindet sich die Vornahme von Wahlen, und zwar von zwei Mitgliedern in das Curatorium für das zu errichtende Josefine v. Königswarter'sche Kinderspital, eines Mitgliedes in die Baudeputation und eines Mitgliedes in die Specialcommission zur Leitung des k. k. technologischen Gewerbemuseums.

Ich glaube, die Versammlung ist einverstanden, dass die drei Wahlen unter einem stattfinden. (Zustimmung.) Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Namen zu verlesen, und bitte die Herren, die drei Stimmzettel gleichzeitig abzugeben.

(Über Namensaufruf des Schriftführers Gem.-Rathes Lehofer geben die Gemeinderäthe die Stimmzettel ab.)

Ich bitte nunmehr Herrn Gem.-Rath Fiedler zum Referate, und zwar an Stelle des auf der gedruckten Tagesordnung als Referent angegebenen Herrn Gem.-Rathes Büsch, welcher bereits auf Urlaub gegangen ist.

31. Referent Gem.-Rath Fiedler: Ich habe die Ehre, zur Zahl 5296 zu referieren. Das Handelsgremium von Hernals bittet um eine Subvention für ihre kaufmännische Fortbildungsschule.

Der Stadtrath gestattet sich zu beantragen, dem Handelsgremium 300 fl. als Subvention zu gewähren.

(Gem.-Rath Purscht verlässt den Saal.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (unterbrechend): Ich bitte protokollarisch zu erwähnen, dass Herr Gem.-Rath Purscht den Saal verlässt.

Referent (fortfahrend): Das Handelsgremium von Hernals hat bis jetzt eine Subvention von 500 fl. bezogen. Der Stadtrath hat sich aber veranlasst gesehen, mit Rücksicht darauf, dass wir bestrebt sind, die Subventionen soviel als möglich zu beschränken, nur eine Subvention von 300 fl. zur Annahme zu empfehlen. Ich bitte um die Annahme des Stadtraths-Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, bitte ich diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Bewilligung einer Subvention von 300 fl. pro 1896 für die kaufmännische Fortbildungsschule des Handelsgremiums in Hernals.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Damit heute das Ergebnis der Wahl verkündet werden kann, weil speciell die Wahl in die Baudeputation von außerordentlicher Wichtigkeit ist, so unterbreche ich die Sitzung und bitte die Herren, nach 10 Minuten wieder hier zu erscheinen.

(Die Sitzung wird um 6 Uhr 20 Minuten unterbrochen. Wiederaufnahme derselben um 6 Uhr 30 Minuten.)

32. Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich erkläre die Sitzung für wiedereröffnet.

In die Baudeputation wurde gewählt Herr Richard Jordan, Architekt und Baumeister in Wien, IX., Waisenhausgasse 3, mit 58 Stimmen;

in die Specialcommission zur Leitung des k. k. Technologischen Gewerbe-Museums wurde gewählt Herr Gem.-Rath Hipp mit 62 Simmen;

in das Curatorium für das zu errichtende „Josefine v. Königswarter'sche Kinderspital" wurden gewählt die Herren Gem.-Räthe Pichler und Hütter mit je 61 Stimmen.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es findet nun noch eine vertrauliche Sitzung statt.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 6 Uhr 35 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **17. Juli 1896.**

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Lueger.**

1. (4890.) **Gem.-Rath Tomola** beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 400 fl. auf Lebensdauer vom Tage der Dienstesenthebung für Johann Halbhuber, Wasserleitungsaufseher. (Angenommen.)

2. (5312.) **Derselbe** beantragt die Erhöhung der Gnadengabe per 60 fl. auf 96 fl. jährlich, vom 1. August 1896 an für Marie Fohleutner, Steueramtsofficialswaise. (Angenommen.)

3. (5309.) **Derselbe** beantragt die Gewährung einer einmaligen Abfertigung von 320 fl. an Sophie Kreiser, Gemeindesecretärswitwe. (Angenommen.)

4. (4953.) **Derselbe** beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes mit Nachsicht der Taxen an Josef Ullrich, pensionierter Steueramtscontrolor. (Angenommen.)

5. (2836.) **Derselbe** beantragt die Verleihung der doppelt großen goldenen Salvator-Medaille an Alexander Krenn, pensionierter Magistratsdirector. (Angenommen.)

6. (5280.) **Derselbe** beantragt Gewährung einer in die Pension einrechenbaren Personalzulage von jährlich je 50 fl. vom 1. Juli 1896 an, für Karl Kraft, Telegraphist der Feuerwehr, Franz Ricker und Johann Schmidt, Feuerwehrmänner. (Angenommen.)

7. (5300.) **Derselbe** beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes mit Nachsicht der Taxen an Dr. Anton Kauer, Communal-Oberrealschuldirector. (Angenommen.)

8. (5600.) **Gem.-Rath Kraba** beantragt die gnadenweise Anrechnung einer zehnjährigen Dienstzeit für den verstorbenen Julius Kahofer bei Bemessung der Pension und der Erziehungsbeiträge für Josefine Kahofer, Lagerhausdienerswitwe und deren Kind. (Angenommen.)

9. (5619.) **Derselbe** beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 60 fl. vom 1. August 1896 an auf drei Jahre für Susanne Fischer, Oberkammeramts-Cassendirectorswaise. (Angenommen.)

10. (5785.) **Gem.-Rath Dr. Wähner** beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an den Wiener Thierschutzverein anlässlich seines 50jährigen Bestandes. (Angenommen.)

11. (5201.) **Gem.-Rath Dr. Mayreder** beantragt die Widmung eines Ehrengeschenkes von 6000 Kronen in Gold an die Ingenieure Johann Hermanek, Ferdinand Nagl und Karl Wolf in Anerkennung ihrer Verdienste durch Verfassung eines Projectes für die Wienfluss-Einwölbung. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **10. Juli 1896.**

Vorsitzende: Bürgermeister Josef Strobach.
Vice-Bürgermeister Dr. Karl Lueger.
Vice-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer.

Anwesende:

Braun,	Purscht,
Büsch,	Rauer,
Fiedler,	Rißaweg,
Gräf,	Schreiner,
Grünbeck Sebastian,	Seichert,
Hörmann,	Tomola,
Hraba,	Dr. Wähner,
Dr. Krenn,	Weitmann,
Dr. Mayreder,	Wessely.
Müller Lorenz,	

Beurlaubt: St.-R. Dr. Deutschmann, Hipp, Dr. Kupka.
Experte: Magistrats-Concipist Dr. Jamöck.
Schriftführer: Magistrats-Commissär Dr. Weiser.

Bürgermeister Strobach eröffnet die Sitzung.

Einladung des Vorstehers des V. Bezirkes zu der Mittwoch den 15. d. M. stattfindenden Schlussfeier an der Karl Diehl'schen Fortbildungsschule im V. Bezirke. (Zur Kenntnis.)

(5386 und 5390.) **St.-R. Tomola** referiert über die Ansuchen der Leitungen der Unterrichtsabtheilungen für taubstumme Kinder XV., Zinkgasse 12/14, und IX., Gemeindegasse 2, um Auszahlung der Remunerationen für die Lehrkräfte an beiden Anstalten, sowie für den Schuldiener an der letzteren Anstalt noch vor Ablauf des Schuljahres und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(5367.) St.-R. Tomola referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 4. Juli 1896, Z. 3731, betreffend die Zustimmung der Gemeinde zur Trennung der beiden Volksschulen von den Bürgerschulen im XIV. Bezirke, Selzergasse 19 und Kröllgasse 20, und beantragt, beim k. k. n.-ö. Landesschulrathe anzusuchen, dass die Knaben-Volks- und Bürgerschule XIV., Selzergasse 19, und ebenso die Mädchen-Volks- und Bürgerschule XIV., Kröllgasse 20, provisorisch unter je einer Leitung bis zur Eröffnung des Schulhauses am Cardinal Rauscherplatze belassen werden. (Angenommen.)

(5300.) St.-R. Tomola referiert über die Pensionierung des Directors der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule Dr. Anton Kauer und beantragt:

1. den Genannten über sein Einschreiten unter Anweisung eines Pensionsbezuges von jährlich 3100 fl., resp. 3565 fl. und 1. September, resp. 1. November 1896, sowie unter Einstellung der Activitätsbezüge mit 31. August 1896 und Verhaltung desselben zur Räumung der Naturalwohnung mit Ende August 1896, ab 1. September 1896 in den bleibenden Ruhestand zu versetzen;

2. demselben die für September und October 1896 entfallende Quartiergeldäquivalentquote per 155 fl. anzuweisen, und

3. demselben das Bürgerrecht mit Nachsicht der Taxen zu verleihen. (Angenommen; Antrag an den Gemeinderath.)

(5229.) St.-R. Tomola referiert über die Eingabe des Vorstehers des IX. Gemeindebezirkes um Abänderung der Bezeichnung „Glasergasse" in „Julius Glasergasse" und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(5257.) St.-R. Tomola referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Schlesinger auf Abänderung des Namens „Straßnickigasse" in „Schulz-Straßnickigasse" und beantragt, diese Abänderung zu genehmigen. (Angenommen.)

(5387.) St.-R. Tomola referiert über den Landesschulraths-Erlass vom 28. Juni 1896, Z. 6361, betreffend die Einrechnung der vom Volksschullehrer Ferdinand Naderer in seiner Eigenschaft als definitiver Lehrer an der Männerstrafanstalt in Stein vollstreckten Dienstzeit und beantragt, auf dem ablehnenden Standpunkte zu verharren. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer übernimmt den Vorsitz.)

(5391.) St.-R. Tomola referiert über das Ansuchen des Lehrmittelclubs im VII. Inspectionsbezirke XIV., Prinz Karlgasse 7, um Bewilligung eines Betrages zur Deckung des durch die Ausstellung entstandenen Deficites und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

St.-R. Hraba referiert über die Ansuchen um Ertheilung von Gehaltsvorschüssen.

Die Referenten-Anträge werden angenommen.

(5368.) St.-R. Hraba referiert über den Individualausweis über die anlässlich der Erweiterung des Hütteldorfer Friedhofes bezogenen Wagengebüren und Zehrungsbeiträge und beantragt die Kenntnisnahme. (Zur Kenntnis.)

(5189.) **St.-R. Sebastian Grünbeck** referiert über die Note der k. k. Dicasterialgebäude-Direction vom 29. Februar 1896, Z. 753, betreffend die Parcellierung der ärarischen Realität Einl.-Z. 1113 auf der Türkenschanze in Ober-Döbling, XIX. Bezirk, und beantragt, die Bewilligung zur projectierten Theilparcellierung der bezüglichen Realität zu ertheilen. Die vom Ärar angebotene Compensation der von der Gemeinde zur Ergänzung der Grundabtretung bis zur Straßenachse einzulösenden Parcelle 888/6 mit dem gleichen Ausmaße des dem Ärar zu entschädigenden, weil über die gesetzliche Verpflichtung abzutretenden Grundes wird genehmigt.

(Angenommen; puncto Grundcompensation an den Gemeinderath.)

(5420.) St.-R. Sebastian Grünbeck referiert über den Verkauf der Gras- und Grummetfechsung pro 1896 in der in der ehemaligen Gemeinde Ober-Sievering gelegenen Ried Zierleithen, Cat.-Parc. 280, und beantragt, die dortige Gras- und Grummetfechsung nach einzelnen Partien, wie solche in der Natur bezeichnet sind, gegen sogleiche Barzahlung im Wege einer öffentlichen Feilbietung zu verkaufen. Mit der Ausführung wird das magistratische Bezirksamt für den XIX. Bezirk beauftragt. (Angenommen.)

(5445.) St.-R. Sebastian Grünbeck referiert über das Project für den Canalbau in der Cottagegasse im XIX. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Projectes mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 2558 fl. 27 kr. und die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages von 1 fl. 50 kr. für den Bau-Inspicienten. (Angenommen.)

(5392.) St.-R. Sebastian Grünbeck referiert über die Festsetzung der Canaleinmündungsgebür für die Realität XVII. Bezirk, Lascygasse 5, und beantragt, die normalmäßig berechnete Canaleinmündungsgebür für die bezeichnete Realität per 129 fl. 60 kr. im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, vorläufig auf die Hälfte, d. i. auf den Betrag von 64 fl. 80 kr. zu ermäßigen und die angesuchte Ratenzahlung zu bewilligen. (Angenommen.)

(5304.) St.-R. Sebastian Grünbeck referiert über die Festsetzung der Canaleinmündungsgebür für die Realität XIX. Bezirk, Silbergasse 30, und beantragt: Die normalmäßig berechnete Canaleinmündungsgebür für die bezeichnete Realität per 228 fl. wird im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, vorläufig auf zwei Drittel, d. i. auf den Betrag von 152 fl. ermäßigt und die angesuchte Ratenzahlung bewilligt. (Angenommen.)

(5282.) St.-R. Sebastian Grünbeck referiert über die Festsetzung der Canaleinmündungsgebür für die Realität XIX. Bezirk, Croicagasse 11, und beantragt: Die normalmäßig berechnete Canaleinmündungsgebür für die bezeichnete Realität per 156 fl. wird im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, nachträglich auf neun Zehntel, d. i. auf den Betrag von 140 fl. 40 kr. ermäßigt. (Angenommen.)

(5196.) St.-R. Sebastian Grünbeck referiert über die Festsetzung der Canaleinmündungsgebür für die Realität XVII. Bezirk, Paschinggasse 6, und beantragt: Die normalmäßig berechnete Canaleinmündungsgebür für die bezeichnete Realität per 663 fl. 52 kr. wird im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, vorläufig auf die Hälfte, d. i. auf den Betrag von 331 fl. 76 kr. ermäßigt. (Angenommen.)

(5184.) St.-R. Sebastian Grünbeck referiert über die Verwertung des Düngers von den Pferden der städtischen Feuerwehrfiliale im XVII. Bezirke und beantragt, das Anbot des Hauseigenthümers Zengler, den Dünger für den Betrag von 3 fl. per Monat zu übernehmen, bis auf Widerruf zu genehmigen. (Angenommen.)

(4984.) St.-R. Sebastian Grünbeck referiert über das Ansuchen des Leop. Richter um Belassung der Sodawasser-Verschleißhütte gegenüber dem Hause IX., Währingerstraße 43, und beantragt, die Belassung unter der im Bezirksamts-Antrage enthaltenen Bedingung zu genehmigen. (Angenommen.)

(5124.) St.-R. Sebastian Grünbeck referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausg.-Rubr. XXXII 11 anlässlich der Trinkwasserzufuhr nach Dornbach und Neuwaldegg und beantragt die Bewilligung eines Zuschusscredites per 87 fl. 20 kr. (Angenommen.)

(5226.) St.-R. Sebastian Grünbeck referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband von Bewerbern aus dem XVII. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Baresch Josefa, Drechslermeisterswitwe;

Gernesch Wenzel, Schuhmachermeister;

Leberl Eduard, Bäckermeister;

Wichtl Wilhelmine, Verschleißerin;

Paradeiser-Titze Johann, Fleischselcher und Realitätenbesitzer;

Mlynařik Anna, Cartonagearbeiterin;

Schießling Matthias, Stellwagen-Conducteur;

Saula Franz, Schuhmachergehilfe;

Schuster Leopold, Gemischtwarenhändler;

Sapita Anton, Tabaktrafikant;

Jahoda Karl, Tischlergehilfe;

Langer Leopold, Decorateur;

Klement Josef, Schlossergehilfe;

Grimme Alois, Kanzleidiener;

Wallner Georg, Hilfsarbeiter;

Zimmel Franz, Hausbesitzer und Wäscheputzer;

Mikſche Karl, Pflasterergehilfe;

Rundensteiner Franz, Musiker;

Zimmer Karl, Schuhmachermeister. (Angenommen.)

Außerdem wird dem Lerchner Ignaz, Taglöhner, die Zuständigkeit verliehen.

(4968.) St.-R. Sebastian Grünbeck referiert über das Ansuchen des Ludwig Lawner um Baubewilligung für Aufstellung eines offenen Schupfens auf der städtischen Parcelle 1474/1, IX. Bezirk, Schubertgasse, und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung. (Angenommen.)

(5364.) **St.-R. Büsch** referiert über das Offert des Karl Trittenbein auf Ankauf der Cat.-Parc. 280/2 Unter-Meidling und beantragt:

Die Gemeinde Wien überläßt dem Karl Trittenbein zur Arrondierung seiner Baustelle Einl.-Z. 1249 Unter-Meidling den schraffierten Theil der im Verzeichnisse für das öffentliche Gut in Unter-Meidling inneliegenden Cat.-Parc. 280/2 per 7·934 m² um den Pauschalbetrag von 143 fl., wobei der Käufer die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt.

Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung dieser Transaction fällig.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5360.) St.-R. Büsch referiert über das Ansuchen der „Germania", Lese- und Redeverein der deutschen Hochschulen, um Ermäßigung der Preise für das Theresienbad und beantragt die Ablehnung.

St.-R. Tomola beantragt die Gewährung einer Ermäßigung für alle Preise auf die Hälfte.

St.-R. Purſcht beantragt die Überlassung von 200 Stück Freikarten für die heurige Saison an vermögenslose Studenten.

Antrag Tomola abgelehnt.

Antrag Purſcht angenommen.

(5362.) St.-R. Büſch referiert über den neuerlichen Bericht, betreffend das Ansuchen des Karl Reichenstorfer aus Inzersdorf bei Wien um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband, und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an denselben gegen die Taxe von 10 fl. (Angenommen.)

(4439.) **St.-R. Purſcht** referiert über die Einrichtung einer Schneider- und Schusterwerkstätte für die Feuerwehr-Centrale und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Genehmigung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik XX 1 im Betrage von 1550 fl. 60 kr. mit der Einschränkung zu genehmigen, dass der Zuschusscredit nur in dem Ausmaße bewilligt wird, welches sich nach Abzug der durch die Stellage-Offerenten im Protokolle vom 4. Juli 1896 angebotenen Preisreduction ergibt. (Angenommen.)

(5496.) **St.-R. Braun** referiert über die Anträge puncto eventueller provisorischer Activierung des städtischen Volksbades im XI. Bezirke, Geiselbergstraße (Wiener-Neustädter Canal), und beantragt, von der Activierung desselben für das laufende Jahr gänzlich abzusehen.

St.-R. Dr. Mayreder beantragt, den Magistrat neuerlich anzuweisen, wegen Errichtung eines Volksbades im XI. Bezirke Vorschläge zu machen.

St.-R. Rißaweg beantragt, es solle im Hinblicke auf eine anhängige Eingabe des Vorstehers des X. Bezirkes um Errichtung eines städtischen Volksbades im X. Bezirke bei den Vorschlägen darauf Bedacht genommen werden, dass das zu errichtende Bad derart situiert wird, dass beide Bezirke berücksichtigt werden können.

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. Mayreder-Rißaweg angenommen.

(5248.) St.-R. Braun referiert über das Ansuchen des Anton und der Rosina Vielgrader um käufliche Überlassung der zur Arrondierung ihrer Realität Cat.-Parc. 320/2, Einl.-Z. 316, Simmering, Braunhubergasse 2, im XI. Bezirke erforderlichen Grundtheile und beantragt die Genehmigung in dem Falle, als die Parteien sich mit einem Betrage von 15 fl. per Quadratmeter, sohin mit dem Gesammtbetrage von 96 fl. 75 kr. einverstanden erklären.

(Angenommen; eventuell an den Gemeinderath.)

(5233.) St.-R. Braun referiert über das Ansuchen des Leopold Hanreiter, Gärtners im XI. Bezirke, um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(5144.) St.-R. Braun referiert über das Ansuchen des Anton Bauer, städtischen Gärtners, um Zustimmung zur Führung der Redactionsgeschäfte der „Allgemeinen Gärtnerzeitung" und beantragt die Gesuchsgewährung mit Beschränkung auf die dienstfreie Zeit und auf Widerruf. (Angenommen.)

(5225.) St.-R. Braun referiert über das Ansuchen des Karl und der Elisabeth Wagner um käufliche Überlassung eines Theiles der Cat.-Parc. 1812, Einl.-Z. 38, Simmering, im Ausmaße von 37·5 □° zum Preise von 25 fl. per Quadratklafter und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(5191.) **St.-R. Schreiner** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 16. Juni 1896, Z. 54860, puncto Zustimmung zu den Erweiterungsbauten bei dem k. k. Elisabeth-Spitale (Tunnellierung der Goldschlagstraße) und beantragt, die von den Vertretern der Gemeinde Wien und des Wiener Magistrates abgegebenen Erklärungen nachträglich zu genehmigen.

St.-R. Seichert beantragt den Zusatz, dass sich die Gemeinde durch die Zustimmung zu diesen Herstellungen der Rechte auf den Straßengrund ober- und unterhalb des Tunnelbaues in keiner Weise begibt.

Referenten-Antrag mit Zusatz Seichert, welchem sich Referent accommodiert, angenommen.

(5361.) St.-R. Schreiner referiert über das Ansuchen des Franz Pawelka, Wäschezuschneiders im XV. Bezirke, um Herabsetzung der Zuständigkeitstaxe per 50 fl. und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(5273.) St.-R. Schreiner referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband von Bewerbern aus dem XV. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Schoupal Moriz, Ledergalanteriearbeiter;
Seliger Wenzel, Amtsdiener beim Wiener Handelsgerichte;
Oswald Adolf, Bäckergehilfe;
Zimmel Wenzel, Kutscher;
Schnopfhagen Johann, Bäckergehilfe;
Metelka Wenzel, Schlossermeister;
Hölzel Ägidius, Maurer und Hausbesorger;
Grech Julius, Pfaidler;
Brodsky Wenzel, Fabriksarbeiter;
Wagner Otto, Uhrmachermeister;
Benkrbec Anton, Drechslermeister;
Howad Marie, Hausdienerin;
Prudič Anton, Drechslermeister;
Ligursky Johann, Geschäftsführer;
Schmied Franz, Herausgeber einer periodischen Druckschrift;
Bilek Francisca, Wirtschafterin;
Savrda Anton, Tischlergehilfe;
Wurmetzberger Josef, Fabriksarbeiter;
Haas Barbara, Webvorrichterin;
Kratochvil Anton, Schneidermeister;
Fichtenbauer Elisabeth, Bedienerin;
Singer Franz, k. k. Sicherheitswach-Inspector;
Ziegler Karl, Spenglermeister. (Angenommen.)

(5451.) **St.-R. Gräf** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Reconstruction der Heizung in der Schule XVI., Payergasse 18, und beantragt, die bezüglichen Arbeiten der Firma Hermann Heim I., Kohlmarkt 7, zu übertragen. (Angenommen.)

(5454.) St.-R. Gräf referiert über das Ansuchen des Franz Moser um Bewilligung zur Herstellung von drei gemauerten Pfeilern für das Gitter bei seiner Realität XVI., Liebhartsthalstraße C.-Nr. 1180, und beantragt, die Bewilligung gegen Zahlung der durch die vom Gemeinderathe genehmigten Tarife vorgeschriebenen Beträge von zusammen 6 fl. 50 kr. zu ertheilen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Lueger übernimmt den Vorsitz.)

(5382.) St.-R. Gräf referiert über das Project für den Neubau des Canales in der Hyrtlgasse im XVI. Bezirke und beantragt, das vorgelegte Project mit dem veranschlagten bedeckten Kostenerfordernisse per 2331 fl. 30 kr., sowie die Auszahlung des Zehrungsbeitrages von 1 fl. 50 kr. täglich an den Bauinspicienten zu genehmigen. (Angenommen.)

(4515.) St.-R. Gräf referiert über die Pflasterung der Friedmann- und Hellgasse bei dem Monumentalbrunnen im XVI. Bezirke und beantragt die Genehmigung. Das Pflaster ist aus alten Steinen herzustellen und sind jene Steine zu verwenden, welche durch die Herstellung des Holzstöckelpflasters vor dem Gemeindehause in der Neulerchenfelderstraße gewonnen werden. Die Arbeiten sind gleichzeitig mit der Herstellung des letztgenannten geräuschlosen Pflasters auszuführen, um die doppelten Transportspesen für die Steine zu ersparen. Für die Herstellung wird zur Ausg.-Rubr. XXII 1 c ein Zuschusscredit per 746 fl. 1 kr. bewilligt.

(Angenommen; puncto Zuschusscredit an den Gemeinderath.)

(5278.) St.-R. Gräf referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes von Bewerbern aus dem XVI. Bezirke und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an die Bewerber:

Wyk Johann, Optiker;
Leithner Georg, Messerschmied;
Baldia Josef, Baumeister;
Frisch Sebastian, Hufschmied;
Leithner Anton, derzeit Privat. (Angenommen.)

(4982, 4983.) **St.-R. Dr. Mayreder** referiert über die Eingabe des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines, betreffend Überprüfung des Entwurfes für den General-Regulierungsplan im I. Bezirke seitens einer Enquête und beantragt die Wahl eines dreigliedrigen Stadtraths-Comités; ferner beantragt Referent zur Berathung des Antrages des Gem.-Rathes Ritt. v. Neumann peto. Einberufung einer Commission von Fachmännern zur Überprüfung der Regulierungsprojecte für den I. Bezirk und den Stadttheil Schikanederbrücke—Schwarzenbergplatz und Stadtpark die Wahl eines fünfgliederigen Stadtraths-Comités. Das letzterwähnte Comité soll das Recht haben, sich durch Mitglieder des Gemeinderathes und durch außerhalb desselben stehende Fachleute zu verstärken. (Angenommen.)

In das erstere Comité werden Vice-Bürgermeister Dr. Lueger und die St.-R. Dr. Mayreder und Dr. Deutschmann, in das zweite Comité die St.-R. Dr. Mayreder, Seichert, Hörmann, Dr. Wähner und Dr. Kupka gewählt.

(4250.) **Vice-Bürgermeister Dr. Lueger** referiert über die Entscheidung des Ministeriums des Innern vom 9. Mai 1896, Z. 12618, hinsichtlich des Recurses der Gemeinde, betreffend das Baugesuch der Österreichischen Gasbeleuchtungs-Gesellschaft für Zubauten zum Gaswerke „Wienerberg" im X. Bezirke, und beantragt die Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof. (Angenommen.)

(5426.) **St.-R. Rißaweg** referiert neuerlich über das Ansuchen des Josef Sucharipa um Baubewilligung für Einl.-Z. 142 im IV. Bezirke, Favoritenstraße, und beantragt nach Wiederaufnahme der Debatte, den Act vorerst an den Magistrat zurückzuleiten, damit der Preis für den an Sucharipa behufs Ergänzung der Baustelle II abzutretenden Grund im Einvernehmen mit demselben genau bestimmt werde. (Angenommen.)

(5458.) **St.-R. Dr. Wähner** referiert über das Ansuchen des Professors an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule Dr. Gustav Warmuth um Versetzung an das Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium und beantragt, diesem Ansuchen vom Beginne des Schuljahres 1896/97 stattzugeben. (Angenommen.)

(5584.) St.-R. Dr. Wähner referiert über den Magistratsbericht, betreffend Durchführung der Präsentation der neuernannten Lehrkräfte, und beantragt, in Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 7. Juli 1896, Z. 5489, zu beschließen, dass der k. k. n.-ö. Landesschulrath ersucht werde, die Bestätigung der erfolgten Präsentationen für alle Lehrstellen derart durchzuführen, dass die Anweisung der Bezüge für dieselben mit 1. August 1896 erfolgen könne. (Angenommen.)

(5234.) St.-R. Dr. Wähner referiert über das Ansuchen des Alois Hentschel, Gemischtwarenhändlers, IV., Starhemberggasse 3, um Bewilligung zur Anbringung einer Sonnenschutzplache mit einer Ausladung von 1·60 m und beantragt, das Ansuchen ausnahmsweise zu gewähren. (Angenommen.)

(4340.) St.-R. Dr. Wähner referiert über das Ansuchen des Julius Kohnberger durch Dr. Arthur Freund um Bestimmung der Schadloshaltung für den bei dem Hause Or.-Nr. 17 Wohllebengasse im IV. Bezirke zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von 72·41 m² und beantragt, die Schadloshaltung mit 50 fl. per Quadratmeter zu bestimmen.

St.-R. Seichert beantragt die Festsetzung eines Preises von 35 fl. per Quadratmeter.

Referenten-Antrag abgelehnt.

Antrag Seichert angenommen.

(5404.) **St.-R. Rauer** referiert über das Ansuchen des Eduard Tausky um Baubewilligung für Einl.-Z. 117 in Hietzing, Glorietteg asse 8 im XIII. Bezirke, und beantragt die Zugestehung der angesuchten Bauerleichterung (Dachbodenwirtschaftsräume) § 105, Abs. 4, Punkt 5 Wiener Bauordnung. (Angenommen.)

(5430.) St.-R. Rauer referiert über das Ansuchen des Johann und der Karoline Stangl um Baubewilligung für die Realität Einl.-Z. 1060 Penzing, Reinlgasse im XIII. Bezirke, und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung und die Genehmigung der beiden Risalite von je 4·50 m² Länge und je 0·15 m Vorsprung, sohin die Überlassung des zu diesen Vorbauten erforderlichen Straßengrundes per 1·35 m² um den Pauschalpreis von 15 fl.

(Angenommen; puncto Grundüberlassung an den Gemeinderath.)

(5425.) St.-R. Rauer referiert über den Verkauf der Ernte an grünen Nüssen von den städtischen Nussallcen im XIII. Bezirke und beantragt, dieselbe der Marie Groß um den Betrag von 40 fl. käuflich zu überlassen. (Angenommen.)

(5435.) **Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer** referiert über das Ansuchen des Karl Lösinger, Aufsehers der Stadtsäuberung, um Ertheilung eines vierwöchentlichen Urlaubes unter Belassung seiner Bezüge und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

18. Juli 1896.

In der abgelaufenen Woche wurden bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen 8877 Arbeiter verwendet; hievon waren 5095 beim Bau der Gürtel-, Vororte- und Wienthallinie der Stadtbahn, 506 beim Bau des Schleusencanales nächst Nussdorf, 3276 bei der Wienfluss-Regulierung beschäftigt; außerdem standen in Verwendung: bei den Bahnbauten 232 Fuhrwerke und 21 Dampfmaschinen, beim Schleusencanalbau 1 Fuhrwerk und 6 Dampfmaschinen, bei der Wienfluss-Regulierung 48 Fuhrwerke und 29 Dampfmaschinen.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 12. Juli bis 18. Juli 1896.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	226.588 kg	(Davon aus Wien — 196.002, aus dem sonstigen Niederösterreich — 11.309; aus Oberösterreich — 33; aus Mähren — 5.051; aus Galizien — 12.597; aus Ungarn — 1.479; aus der Bukowina — 117 aus Böhmen — —kg)
Kalbfleisch . . .	21.979 kg	(Davon aus Wien — 465; aus dem sonstigen Niederösterreich — 35; aus Oberösterreich — —; aus Mähren — 76; aus Ungarn — 62; aus Galizien — 21.341; aus der Bukowina — kg)
Schaffleisch . . .	2.356 „	(Davon aus Wien — —, aus dem sonstigen Niederösterreich — —; aus Galizien — 1.963; aus Ungarn — —; aus Mähren — —; aus der Bukowina — 393 kg)
Schweinfleisch . .	35.383 „	(Davon aus Wien — 29.840, aus dem sonstigen Niederösterreich — 2.389; aus Oberösterreich — —; aus Böhmen — —; aus Mähren — 702; aus Galizien — 5.452; aus Bosnien — — kg)
Kälber	1.335 Stück	(Davon aus Wien — 559, aus dem sonstigen Niederösterreich — 3; aus Oberösterreich — —; aus Mähren — 47; aus Galizien — 726; aus Ungarn — —; aus Steiermark —; aus Böhmen — Stück.)
Schafe	80 „	(Davon aus Wien — 67, aus dem sonstigen Niederösterreich — 12; aus Mähren — —; aus Galizien — 1; aus Ungarn — — ; aus Serbien — — Stück.)
Schweine . . .	322 „	(Davon aus Wien — 152, aus dem sonstigen Niederösterreich — 4; aus Mähren — 24; aus Galizien — 10; aus Ungarn — 13; aus Bosnien — —; aus Croatien — —; aus Steiermark — — ; aus Serbien — 119 Stück.)
Lämmer	1 „	(Davon aus Wien — 1; aus dem sonstigen Niederösterreich — — aus Galizien — —; aus Mähren — —; aus Ungarn — —; aus Steiermark — — Stück.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	25	bis	70	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	50	„	90	„	„ „
Kalbfleisch		„	30	„	75	„	„ „
Schaffleisch		„	34	„	52	„	„ „
Schweinfleisch		„	50	„	76	„	„ „
Kälber		„	30	„	60	„	„ „
Schafe		„	40	„	50	„	„ „
Schweine		„	40	„	62	„	„ „
Lämmer		„	—	„	—	fl.	per Stück.

Die Zufuhr an Fleischwaren war geringer als in der Vorwoche und gestaltete sich der Geschäftsverkehr flau. Rindfleisch wurde um 2 kr. billiger, Kälber um 4 kr. theuerer abgegeben, während die übrigen Fleischwaren vorwöchentliche Preise notierten.

* * *

Pferdemarkt vom 17. Juli 1896.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 458 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 105—380 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 20— 70 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 20. Juli 1896

(einschließlich des Contumazmarktes vom 18. Juli 1896).

1. Gesammtauftrieb: 5198 Stück, und zwar:

Mastvieh 3990, Weidevieh —, Beinlvieh 1208.

(Darunter unverkaufter Rest von dem vorwöchentlichen Donnerstagmarkte: 493 Stück.)

Dieser Gesammtauftrieb zerfällt in:

Ochsen 3948, Stiere 470, Kühe 780.

(Davon waren Büffel 231 Stück.)

Provenienz des Gesammtauftriebes:

aus Ländern der ungarischen Krone . .	3759 Stück
„ Galizien und der Bukowina	751 „
„ dem sonstigen Österreich	688 „
„ dem Auslande	— „

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht:

Ochsen	I. Qualität	von	30	bis	34	fl.	(extrem	von	—	bis	38 fl.)
„	II. „	„	27	„	30	„	(„	„	—	„	— „)
„	III. „	„	23	„	27	„	(„	„	—	„	— „)
	Stiere .	„	23	„	29	„	(„	„	—	„	31 „)
	Kühe .	„	20	„	26	„	(„	„	—	„	31 „)
	Büffel .	„	18	„	23	„	(„	„	—	„	24 „)
	Beinlvieh	„	15	„	23	„					

b) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 21 bis 75 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

3. Verkauf.

Angekauft wurden für Wien	3488 Stück
„ „ „ auswärts	1443 „
Unverkauft blieben	257 „
Unverkauft für auswärts	10 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 847 Stück weniger aufgetrieben.

Bei flauer Kauflust sind die Preise im allgemeinen unverändert geblieben; nur kleine von Landfleischhauern begehrte Ochsen haben eine Preisbesserung von $^1/_2$ bis 1 fl. per 100 kg erfahren.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 18. Juli 1896.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht per 1 hl 75—81 kg)	von	6	fl.	90	kr.	bis	7	fl.	45	kr.
Roggen	(„ „ 1 „ 71—75 „)	„	6	„	40	„	„	6	„	80	„
Gerste		„	3	„	80	„	„	7	„	75	„
Mais		„	4	„	20	„	„	5	„	65	„
Hafer		„	6	„	60	„	„	7	„	10	„

b) Mahlproducte.

Grieß		von	11	fl.	50	kr.	bis	12	fl.	50	kr.
Weizenmehl	neue Type	„	5	„	10	„	„	12	„	30	„
	alte „	„	5	„	—	„	„	12	„	50	„
Roggenmehl		„	7	„	—	„	„	11	„	70	„
Weizenkleie		„	3	„	80	„	„	3	„	90	„
Roggenkleie		„	4	„	40	„	„	4	„	50	„

* * *

Ein- und Durchfuhr von Klauenthieren aus Dalmatien und dem Occupationsgebiete nach und durch Niederösterreich.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 11. Juli 1896, Z. 64653 (M.-Z. 123626), Nachstehendes kundgemacht:

Mit Rücksicht auf den laut ämtlicher Nachricht befriedigenden Gesundheitszustand der Klauenthiere in Dalmatien findet die Statthalterei das mit ihrer Kundmachung vom 31. März 1896, Z. 28677, angeordnete Verbot der Ein- und Durchfuhr dieser Thiere aus dem gedachten Gebiete nach und durch Niederösterreich zu beheben.

Unter einem wird zufolge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 7. Juli 1896, Z. 22359, im Hinblicke darauf, als laut ämtlicher Mittheilung in Bosnien die Maul- und Klauenseuche gegenwärtig nur noch in mehreren Orten des Bezirkes Glamoč, in loco Zupanjac im Expositursbereiche Grahova des Bezirkes Livno und in dem Orte B.-Brod des Bezirkes Dervent vorkommt, und die Herzegowina derzeit vollkommen seuchenfrei ist, das mit der eingangs bezogenen Kundmachung angeordnete Verbot der Ein- und Durchfuhr von lebenden Wiederkäuern aus dem Occupationsgebiete nach und durch Niederösterreich auf die Provenienzen aus den vorbezeichneten Bezirken eingeschränkt.

Das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Schweinen aus dem Occupationsgebiete bleibt jedoch aufrecht.

Übertretungen dieser am 13. Juli 1896 in Kraft tretenden Kundmachung werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, bestraft und kommen hiebei auch die Vorschriften des § 46 des allgemeinen Thierseuchengesetzes und die hiezu erlassene Durchführungsvorschrift R.-G.-Bl. Nr. 35 und 36 ex 1880 in Anwendung.

Städtisches Lagerhaus.

Vom 9. Juli bis 16. Juli 1896.

Waren eingelagert	72.419 Meter-Centner
„ ausgelagert	72.501 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 24.153 Meter-Centner.

Lagerstand vom 16. Juli 1896: 268.396 Meter-Centner, und zwar:

72.870	Meter-Centner	Weizen,	6.788	Meter-Centner	Roggen,
32.776	„	Gerste,	16.848	„	Hafer,
70.324	„	Mais,	20.119	„	Ölsaaten,
6.796	„	Mehl u. Kleie,	4.031	„	Wein,
32.470	„	Zucker,	1.196	Hektoliter a 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,282.845 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 16. Juli bis 20. Juli 1896:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Werkstätten, Leithastraße, Baust. 5 und 12, Gruppe R, von Anton und Anna Feischl, Rothe Löwengasse 9, Bauführer Dehm & Olbricht (5305).

„ „ Haus, Linnégasse, Baustelle 3, Gruppe R, Einl.-Z. 1007, von Franz Berger, Erzherzog Karlplatz 14, Bauführer J. Breinößl (5347).

III. Bezirk: Haus, Dietrichgasse, Einl.-Z. 252, von Anna Dolezal, Brigittenauerlände 4, Bauführer J. Dolezal (5322).
" " Haus, Kolonitzgasse 2, von Eduard und Heinrich Wilhelm, Marxergasse 4, Bauführer F. Gutmann (5324).
VI. Bezirk: Haus, Stumpergasse 26, von Emil Wehle, Kolingasse 9, Bauführer J. Fichtinger (5348).
" " Haus, Mariahilferstraße 13, von Josef und Rudolf Schumann, Schmalzhofgasse 22, Bauführer Adolf Langer (5329).
VIII. Bezirk: Haus, Lerchenfelderstraße 44, von Karl Hörandner, Wallgasse 29, Bauführer J. Freitag (5343).
XII. Bezirk: Dreistöckiges Wohnhaus, Gaudenzdorf, Bendlgasse, Einl.-Z. 1341/1347, Parc. 70/12, 70/13, von Johann Barta, Bauführer R. Reichel, Baumeister (21937).
" " Dreistöckiges Wohnhaus, Gaudenzdorf, Kobingergasse 3, Einl.-Z. 309, von der I. Bierbrauerei-Actiengesellschaft, Bauführer ? (22385).
XIII. Bezirk: Wächterhaus, Penzing, Einl.-Z. 885, Cat.-Parc. 616/7, von Gottfried Alber, Stadtbaumeister (22362).
" " Gartenhaus, Ober-St. Veit, Einl.-Z. 753, Einsiedeleigasse, Parc. 586/4, von Franz Dworzak, Bauführer Franz Peydl, Maurermeister (22364).
" " Stallgebäude, Penzing, Einl.-Z. 854, Missindorfstraße 45, von Anna Spillar, Bauführer Rudolf Demski, Maurermeister (22576).
XVII. Bezirk: Hernals, Dornbacherstraße 55, von Helene Baumgruber, Neuwaldeggerstraße 2, Bauführer H. & F. Glaser (25825).
XVIII. Bezirk: Erbauung eines Administrationsgebäudes, Herstellung einer Stützmauer mit Staketengitter, Pötzleinsdorf, Ecke der Scheibenberg- und Parkgasse, von Franz R. v. Neumann, VIII., Piaristengasse 13, Bauführer ? (23246).
XIX. Bezirk: Villa, Ober-Döbling, Blaasstraße, Einl.-Z. 984, von Lili Stammann, Colloredogasse 4, Bauführer Victor Fiala (14652).

Für Umbauten:

XIII. Bezirk: Wohnhaus, Baumgarten, Linzerstraße 238, von Elise Forster, Bauführer J. Schaufler, Maurermeister (22809).

Für Zubauten:

V. Bezirk: Hoftract, Jahngasse 25, von Georg Haslebner, Bauführer Ed. Schätz (5309).
XIII. Bezirk: Scheuer, Ober-St. Veit, Stock im Weg, Parc. 808, von Josef Weidmann, Bauführer Franz Abel, Stadtbaumeister (22428).
" " Bleiguss-Herd, Baumgarten, Linzerstraße 221, von der Accumulatoren-Fabrik, Bauführer O. Laske, Stadtbaumeister (22433).
" " Backstube, Breitensee, Breitenseerstraße 36, von Josef und Marie Stift, Bauführer L. Zatzka, Stadtbaumeister (22544).
XIV. Bezirk: Dreistöckiger Seitentract, Rudolfsheim, Lehnergasse 1, von Adolf und Katharina Rustler, Bauführer E. Schwarzer (20438).
" " Dreistöckiger Quertract, Rudolfsheim, Goldschlagstraße 56, von Alexander und Anna Slama, Bauführer Leopold Höfer (20440).
XVII. Bezirk: Hernals, Zwerngasse 7, von Julius Schuster, Dornbacherstraße 95, Bauführer H. & F. Glaser (25881).
XVIII. Bezirk: Stall- und Remisengebäude, Währing, Kreutzgasse 60, von Anton Preßinger, Lacknergasse 100, Bauführer Leopold Klima (23248).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Friedrichstraße 6, von Heinrich Ohrner, Baumeister (5267).
V. Bezirk: Siebenbrunnengasse 32, von Georg Ölmann, Bauführer E. Schätz (5342).
VI. Bezirk: Kolonitzgasse 2, von Eduard und Heinrich Wilhelm, Marxergasse 4, Bauführer F. Gutmann (5324).
IX. Bezirk: Alserstraße 13, von Anna Höß, Bauführer Leop. Scherer (5300).
" " Kolingasse 9, von Heinrich Ohrner, Baumeister (5268).
XII. Bezirk: Eichenstraße 16, von Alexander Stärk, V., Hundsthurmerstraße 105, Bauführer ? (21843).
" " Rosaliagasse 17, von August Wild, ebenda, Bauführer Josef Hartl, Baumeister (22064).
" " Fabriksgasse 2, von der Commune Wien, Bauführer ? (22071).
" " Breitenfurterstraße 157, von Johann Schowanetz, ebenda, Bauführer M. Weilgony, Maurermeister (22499).
XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Braunhirschengasse 35, von Alois Heigl, XIV., Schönbrunnerstraße 60, Bauführer Heinrich Stand (20439).
" " Rudolfsheim, Sturzgasse 7, von Ferdinand Bauer, XIII., Auhofstraße 169, Bauführer A. Ziegelwanger (20602).
XV. Bezirk: Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 40, von Schmidt, Bauführer Arnold Fries (15868).
" " Fünfhaus, Herklotzgasse 23, von Katharina Heilegger, Bauführer Aug. Altmann (15916).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Koppstraße 72, von Leopold und Wilhelmine Wittmann, Bauführer Kovarik (35808).
XVII. Bezirk: Hernals, Weidmanngasse 28, von Johann Doot, Schumanngasse 59, Bauführer Josef Schmatera (25918).
" " Hernals, Hauptstraße 90, von Anna Zalaudek, Jörgerstraße 45, Bauführer Karl Haas (26100).
XVIII. Bezirk: Währing, Leitermeyergasse 25, von Ludwig und Katharina Horvath, ebenda, Bauführer Friedrich Bayer (23247).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Schupfe, Obere Donaustraße (Steinlagerplatz), von der Stadt Wien, Bauführer ? (5254).
" " Greiseneckergasse 10, von Helene Sommer, Bauführer A. Schlesak (5308).
V. Bezirk: Kesselhaus, Matzleinsdorferstraße 44, von Alois Karlik, Bauführer H. Ohrner (5278).
VII. Bezirk: Rohrcanal, Neubaugasse 29, von C. Dabertrow, Bauführer Gebrüder Andreae (5291).
XII. Bezirk: Abort und Canalanlage, Grünberggasse 13, von Gabriele Seder, ebenda, Bauführer Johann Neuwirth, Maurermeister (22236).
" " Veranda, Kleßlplatz 5, von Franz Siller, ebenda, Bauführer ? (22500).
XV. Bezirk: Photographisches Atelier, Fünfhaus, Neubaugürtel 39, von Johann Auer nomine Anna Ferbus, XVI., Ottakringerstraße 126, Bauführer Wenzel Trester (15935).
XVII. Bezirk: Mauer, Hernals, Calvarienberggasse 65, von Marie Baumann, Calvarienberggasse 67, Bauführer Karl Haas (26124).
XIX. Bezirk: Canalisierung, Sievering, Sieveringerstraße 77, von Eduard Fercke, ebenda, Bauführer E. Spieß (14760).

Für Stockwerks-Aufsetzungen:

VII. Bezirk: Kaiserstraße 42, an Brüder Asriel & Farchy, Bauführer J. Ev. Hattey (5272).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Leithastraße, Bauft. 5 und 12, Gruppe R, von Anton und Anna Feischl, Rothe Löwengasse 9 (5304).
XII. Bezirk: Bendlgasse, Einl.-Z. 1341, 1347, Parc. 70/12, 70/13, von Johann Barta, Arndtstraße 74 (22497).
XIII. Bezirk: Wohnhaus, respective Wächterhaus, Penzing, Einl.-Z. 885, Parc. 616/7, von Gottfried Alber (22361).
" " Unter-St. Veit, Einl.-Z. 89, Parc. 152/2, Conscr.-Nr. 97, von Magd. Lacker (22674).
" " Baumgarten, Quaistraße, Einl.-Z. 244, Parc. 290/3, von Emilie Drechsler (22918).
" " Unter-St. Veit, Einl.-Z. 140, Parc. 142, 124/2, 125, 124/1, 124/3, 246/4, von Emilie Drechsler (22919).
" " Breitensee, Einl.-Z. 302, Cat.-Parc. 256, von Siegmund Pick (22370).
XVII. Bezirk: Haus, Hernals, Calvarienberggasse 65, von Marie Baumann, Calvarienberggasse 67 (26123).
XIX. Bezirk: Ober-Döbling, Blaasstraße, Einl.-Z. 984, von Lili Stammann (14651).
" " Nußdorf, Boschstraße, Einl.-Z. 510, Parc. 82/23, von Ignaz Adler (14803).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

VI. Bezirk: Magdalenenstraße 42, von J. Köll, Stadtbaumeister (5346).

Gewerbeanmeldungen vom 13. Juli 1896.

(Fortsetzung.)

Popp Susanna — Milch-Verschleiß — XIII., Auschützgasse 73.
Rohrleitner Regine — Milchmeierei — X., Hardtmuthgasse 61.
Strauss David — Milch-Verschleiß — X, Leibnitzgasse 15.
Ziperzik Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VIII., Langegasse 4.
Rabl Cäcilie — Naturblumen-Verschleiß im Umherziehen — X., Leebgasse 58.
Glöckler Anna — Plaidlerin — III., Hohlweggasse 29.
Hlavka Wenzel — Schuhmacher — XVII., Rosenhügelgasse 14.
Bösbauer Karl — Schul-, Gebetbücher-, Kalender-Verschleiß ꝛc. — XVII., Geblergasse 32.
Knöbl Wilhelmine — Schul-, Gebetbücher-, Gebete-, Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 18.
Löwy Ferdinand — Schul-, Gebetbücher-, Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — VII., Mariahilferstraße 124.

Beschorner Alexander Matthias — Stadtlohnwagenbetrieb (Lic.-Nr. 30, 37, 41, 47 und 53 — VII., Dreilaufergasse 9.
Kraus Ferdinand — Stickerei-, Schürzen-, Wäsche- und Weißwarenfabrik — IV., Hauptstraße 89.
Pazdernik Thomas — Tischler (Nichtbetrieb) — X., Neilreichgasse 22.
Zelecný Josef — Tischler — XIV., Huglgasse 9.
Brousek Rosalie — Victualien-Verschleiß — III., Gürtelstraße 29.
Weiß Heinrich — Zucker- und ungekochten Thee-Verschleiß — VII., Neubaugasse 77.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 14. Juli 1896.

Fellner Marie — Brennmaterialien-Verschleiß — IX., Fuchsthallerg. 8.
Meßer Hermann — Börsegeschäftebetrieb — I., Börsegasse 1.
Tuschak Laura — Damenkleidermacherin — II., Krummbaumgasse 1.
Josefik Franz — Drechsler — XVI., Koppstraße 56.
Schleiffer Moritz — Drechsler — XVI., Hasnerstraße 134.
Skulina Leo — Eier- und Vermischtwarenhandel — XVI., Neulerchenfelderstraße 83.
Stadik Anna — Fiaker-Concession, Lic.-Nr. 118 und 324 — XVI., Liebhardtgasse 23.
Hammerschmidt Mathilde — Fisch-Verschleiß — II., Große Schiffg. 15.
Schmid Leopold — Fleischhauer — VI., Mariahilferstraße 15.
Bauer Wilhelm — Fleischselcher — IX., Müllnergasse 3.
Koičsala Karl — Friseur — XII., Breitenfurterstraße 92.
Roth Michael — Friseur und Raseur — XVI., Neulerchenfelderstr. 64.
Bukovich Johann — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Brunneng. 23.
Thomas Karl — Geflügel- und Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Brunnengasse 27.
Rusics Barbara — Geflügelhandel — XVI., Rothemühlgasse 5.
Doležal Johann, Firma: Joh. Doležal, Joh. Mik; Laugs Nachfolger — Gemischtwarenhandel — IX., Lichtenthalergasse 1.
Wagner Moriz, Firma: Wagner & Sohn — Gemischtwarenhandel — II., Untere Augartenstraße 34.
Herzig Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Löhrgasse 2.
Hradetzky Bertha — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Ackergasse 7.
Knoll Emilie — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Hahngasse 18.
Matal Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Nussdorferstr. 58.
Minchna Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Lazarethgasse 30.
Pomeranz Isidor — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Fuchsthallerg. 5.
Lanzet Baruch — Gold- und Silberwaren-Verschleiß — IX., Wasag. 28.
Weinhardt Karl — Großfuhrwerk — XIX., Billrothstraße 3.
Herzfeld Bernhard — Handelsagentur — II., Novaragasse 38 a.
Mayer Arthur, Firma: J. Mayer & Sohn — Holzhandel — IX., Müllnergasse 33.
Matzke Kunigunde — Kaffeesiederin — X., Heubergerstraße 15.
Schrom Karl — Kaffeesieder — VI., Engelgasse 2.
Brannias Franz — Kalkhandel — XVI., Lerchenfeldergürtel 43.
Zeidler Prokop, von — Kauf-, Verkauf- und Tauschvermittlung von Realitäten — III., Rennweg 65.
Schödl Georg — Kleinfuhrwerk — XII., Wertheimsteingasse 15.
Atzler Theresia — Kunstblumen-Erzeugung — XVI., Hasnerstraße 63.
Schödl Josefine — Kunstblumen-Erzeugung — IX., Säulengasse 6.
Prenner Josef — Marktfierant — XVI., Grundsteingasse 7.
Söldner Therese — Marktfierantin — IV., Klagbaumgasse 3.
Hetzel Marie — Masseurin — IX., Pramergasse 8.
Harkort Friedrich Wilhelm — Metallwarenagentie — VI., Königseggg. 9.
Langhammer Rudolf — Metallschläger — XII., Pachmüllergasse 20.
Reich Regina — Naturblumen-Verschleiß — IX., Währingerstraße 72.
Stoska Anna — Obst-, Grünwaren und Gebäckfeilbieten im Umherziehen — XVI., Neumayergasse 6.
Weichsel Emil, Weichsel Fanni — Optiker — I., Kohlmarkt 20.
Glückselig Cäcilie — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleiß aller nicht an eine Concession gebundenen Drucksorten — VI., Magdalenenstraße 61.
Pflügler Rudolf — Papiersäcke-Erzeugung — XVI., Thaliastraße 106.
Krouberger Gustav — Pfeidler — II., Jägerstraße 43.
Rotter Ferdinand — Plaidler — III., Hohlweggasse 20.
Stolbert Ferdinand — Pfaidler — IX., Seegasse 10.
Zigainer Sophie — Pfaidlergewerbe — I., Wollzeile 5.
Stadlmann Anna — Pflasterergewerbe — III., Schimmelgasse 12.
Diamant Pauline — Prägerei von Monogrammen, Wappen, Siegelmarken auf Briefpapier, Couverts, Karten und Correspondenzen — IX., Schlickgasse 3.
Brandt Peter — Schlosser — IX., Kinderspitalgasse 3.
Schuster Karl — Schlosser — IX., Hahngasse 31.
Kuderfaletz Matthias — Schneider — IX., Servitengasse 21.
Zglobicki Johann — Schneider — IX., Dietrichsteingasse 6.
Heß Josef — Schuhmacher — XVI., Thaliastraße 19.
Czeloth Karl — Spengler — II., Darwingasse 22.
Broz Karl — Tischler — XIV., Kolingasse 11.
Bartl Josefa — Victualien-Verschleiß — X., Senefeldergasse 42.
Köhler Sophie — Victualienhandel — XIV., Perreragasse 28.
Müller Bertha — Victualien-Verschleiß — XVI., Koppstraße 50.
Gauguſch Julius — Weinverschleiß in geschlossenen Flaschen und Gebinden — XVI., Schellhammergasse 8.
Kapral Amalia — Weißnäherin — I., Steindlgasse 4.
Zitterbart Marie — Wildbret-, Geflügel- und Fischhandel — VI., Eßterházygasse 25.
Steger Elisabeth — Wirtin — X., Quellengasse 84.
Frey Matthias — Wohnungs- und Geschäftslocalitäten-Reinigung — I., Fleischmarkt 9.
Dirnböck Josef — Zeitungs-Verschleiß — XVI., Liebhardtgasse 23.
Gryc Josef — Zimmermaler — VI., Garbergasse 14.
Gump Anton — Ziergärtner — XIX., Sandgasse 31.
Kopecky Theresia — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XIX., Döblinger Hauptstraße 57.
Rausch Genovefa — Zuckerbäckerwaren- und Canditen-Verschleiß — IX. Sechsschimmelgasse 1.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 15. Juli 1896.

Posluschny Eduard — Bäcker — X., Simmeringerstraße 173.
Reif Johann — Bautischler — X., Erlachgasse 51.
Speidel Christian — Bauunternehmer — XIX., Silbergasse 15.
Kölbl Karoline — Damenkleidermacherin — III., Hauptstraße 125.
Spitzer Gustav, Spitzer Ernestine, Spitzer Wilhelm, Rosenberg Leopold Rosenberg Ida — Damenkleidermachergewerbe — I., Kärnthnerring 12.
Wobeser Bertha v. — Damenkleidermachen- und Schnittzeichnen-Lehranstalt — II., Taborstraße 66.
Sperber Etelka — Dampfkessel-Erzeugung — II., Marchfeldstraße 1.
Berger Jakob — Decken-Verschleiß — I., Salzgries 5 a.
Kerschbauer Elise — Dienstvermittlung — I., Gluckgasse 3.
Jovicic Sava — Friseur und Raseur — XVIII., Urbangasse 4.
Kaiser Alois — Futteralmacher — X., Simmeringerstraße 178.
Harringer Stephan — Gastwirt — I., Tiefer Graben 16.
Koller Johann — Gasthauspächter — XVII., Schumanngasse 88.
Reznik Johann — Gastwirt — II., Kaiser Josefstraße 31.
Thanheuser Josef — Gastwirt — IX., Garnisonsgasse 3.
Zdimal Josef — Gast- und Schankgewerbe — XII., Zeleborgasse 20.
Hirsch Hiazinthe — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kärnthnerstraße 29.
Sorer Max — Gemischtwaren-Verschleiß ohne Petroleum — IV., Margarethenstraße 45.
Wodak Simon — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Schönbrunnerstr. 1.
Ziegler Anton — Handschuhmacher — XVIII., Hans Sachsgasse 4.
Juran Josef — Herrenkleidermacher — XVII., Hernalsergürtel 5.
Millie Jakob — Herrenwäsche-Erzeugung — II., Große Schiffgasse 10.
Trantina Johann — Kleidermacher — IX., Seegasse 5.
Holzinger Anna — Kleinfuhrwerk — II., Gerhardusgasse 40.
Pyka Anna — Kleinfuhrwerk — XVIII., Rötzergasse 27.
Stemmer Karl — Kleinfuhrwerk — XVIII., Gürtelstraße 7.
Langenau Anton — Kinderspielwaren-Erzeugung und Cotillonorden-, Lampions- und Transparenten-Verschleiß — X., Columbusgasse 12.
Jilek Emanuel — Kölner Accumulatorenwerke, Gottfried Hagen — VI., Köstlergasse 15.
Schmid Josef — Leichenwaren-Verschleiß — XVIII., Maynollogasse 7.
Kriegbaum Heinrich — Mechaniker — VI., Theatergasse 8.
Ruppe Paul — Mechaniker — IV., Kettenbrückengasse 20.
Kirmayer Julius — Mehl-, Grieß- und Preßhefe-Verschleiß — VIII., Strozzigasse 42.
Auf Theresia — Milch- und Gebäck-Verschleiß im Umherziehen — X., Hainburgerstraße 60.
Bittner Josef — Milchmeier — XVII., Mayßengasse 3.
Spitzer Gustav, Spitzer Ernestine, Spitzer Wilhelm, Rosenberg Ida, Rosenberg Leopold — Modistengewerbe — I., Kärnthnerring 12.
Haedke Alfred — Naturblumenhandel — I., Bräunerstraße 3.
Schmidt Anna — Papier-Verschleiß — XII., Rosaliagasse 7.
Spitzer Ernestine, Spitzer Gustav, Spitzer Wilhelm, Rosenberg Leopold, Rosenberg Ida (Firma G. & E. Spitzer) — Pfaidlerei — I., Kärnthnerring 12.
Waldmann Juliana — Pfaidlerei — VI., Mariahilferstraße 31.
Stieber Rosalia — Puderquasten-Erzeugung — III., Hainburgerstr. 35.
Lichtenstern Siegmund — Roßhaar-Verschleiß und -Verkauf — II., Lilienbrunngasse 1.
Adamec Johann — Schuhmacher — XVII., Maißengasse 11.
Holub Josef — Schuhmacher — X., Herndlgasse 6.
Kamenik Franz — Schuhobertheil-Erzeuger — X., Wielandgasse 19.
Niell Karl — Schuhmachergewerbe — IV., Preßgasse 4.
Parizek Johann — Schuhmacher — IV., Leibenfrostgasse 6.
Retzl Norbert — Selchwaren-Verschleiß — XV., Schönbrunnerstraße 40.
Wolf Francisca — Selchwaren-Verschleiß — X., Columbusgasse 65.
Pleiner Franz — Sonn- und Regenschirm-Erzeugung — VI., Brückeng. 10.
Klimt Franz — Taschner — VI., Gumpendorferstraße 114 a.
Czermak Franz — Teppichmonteur — I., Schönlaterngasse 7.
Haschek Josef August — Thierhandel — XV., Schönbrunnerstraße 17.
Nemčik Franz — Tischler — II., Brigittaplatz 17.
Vesely Anton — Tischler — XVII., Paschinggasse 6.
Blau Leopold — Trödler — XVIII., Schumanngasse 46.
Habermann Marcus — Victualien-Verschleiß — X., Herndlgasse 14.
Schafarik Leopold — Wäscheputzerei — XVII., Rötzergasse 39.
Klimesch Francisca — Weißnäherin — XVII., Schumanngasse 57.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 16. Juli 1896.

Lonker Ludwig — Bronzewaren-Erzeugung — VII., Burggasse 124.
Reichmann Alois — Buchhandel — IV., Hauptstraße 20.
Hauer Isidor, Hauer Julius, Hauer Stephan — Conditoreiwarenhandel II., Circusgasse 33.
Jackel Richard — Eisenmöbel-Erzeugung, fabriksmäßig — II., Franzensbrückenstraße 13.
Löhner Johann — Fleischselcher — VII., Burggasse 81.
Haisl Ludwig — Friseur und Raseur — XVIII., Währing-Weinhauserstraße 86.
Merinsky Josef — Fragner — Rothehofgasse 17.
Müllner Josef — Garderobier am Trabrennplatze — k. k. Prater 244.
K. k. l. b. Wien-Reindorfer Spiritus- und Preßhefefabrik von Max Springer, Firmainhaber Gustav und Alfred Freiherr v. Springer — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Prinz Karlgasse 17.
Narik Johann — Geflügelhandel — XII., Tivoligasse 35.
Albrecht Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Blindengasse 27.
Arnold Bernard — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Blumauergasse 10.
Brady Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Brigittaplatz 18.
Hradil Matthias — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Lerchengasse 5.
Jokel Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Haydngasse 8.
Berlitzer Gustav — Getreide-Commissionshandel — I., Franz Josefskquai 1.
Fisch Ignaz — Getreide-Commissionsgeschäft — II., Circusgasse 15.
Lukschanderl Theresia — Kaffeesiederin — III., Kegelgasse 5.
Dinauer Johann — Kleinfuhrwerk — V., Hundsthurmerstraße 27.
Hautz Elisabeth — Kleinfuhrwerk — III., Heugasse 24.
Posch Leopold — Kleinfuhrwerk — XVIII., Klostergasse 19.
Schmidt Walpurga — Kunstblumen-Erzeugung — XII., Bendelgasse 17.
Lazansky Adolf — Manufacturwaren-Verschleiß — XVIII., Czermakg. 5.
Valentini Jakob — Marmorindustrie — II., Circusgasse 8.
Esberger Leopold — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XII., Mendelg. 1.
Schneider Josef Franz — Milch-Verschleiß — II., Leopoldsgasse 15.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 17. Juli 1896.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung des Gem.-Rathes Dr. Fochler wegen Fernbleibens . . . 887
2. Beurlaubung der Gem.-Räthe Dr. Pommer, Tomanek, Migl und Dr. Richter; Bekanntgabe der Beurlaubung der Gem.-Räthe Braun, Sebastian Grünbeck und Stiaßny . . 887
3. Spende der Juliana Weiner für die Armen Wiens von 500 fl. 887
4. Stiftung der verstorbenen Frau Ida Weber v. Wienheim per 1000 fl. zur Bekleidung armer Schulkinder in Hietzing . . 887
5. Spende der Anna Holzinger per 20.000 fl. für den Wiener Versorgungsfond und per 30.000 fl. zu einer Stiftung für Kleingewerbetreibende . . . 887
6. Spende des verstorbenen Herrn Kellermann per 50.000 fl. für wohlthätige Zwecke . . . 887
7. Widmung von 1000 fl. für das Deutschmeister-Monument seitens Sr. Excellenz des Herrn Nikolaus Dumba . . . 887

Einlauf:
8. Petition des Vorstehers des VII. Bezirkes um quartalsweise Vorschreibung der Erwerbsteuer . . . 888
9. Petition des Brigittenauer Wählerclubs um Creierung einer Armenraths-Section in der Brigittenau (überreicht vom Gem.-Rathe Müller) . . . 888
10. Petition der Standbesitzer in der Markthalle um Herabsetzung des Zellenzinses ꝛc. . . . 888
11. Petition des Gabelsberger Stenographenvereines um ausschließliche Zulassung der Gabelsberger-Stenographen in das communale Stenographenbureau (überreicht vom Gem.-Rathe Dr. Porzer) . . . 889

Interpellationen:
12. Gem.-Rath Proschek, betreffend Bespritzung von Straßen im XV. Bezirke . . . 890

Anträge:
13. Gem.-Rath Dr. Stern, betreffend Umwandlung der noch zu begebenden Obligationen in 3½% Obligationen . . . 890
14. Gem.-Rath Lehofer, betreffend Übernahme der Straßensäuberung in allen Bezirken in eigene Regie . . . 891
15. Gem.-Rath Rauer, betreffend Tramway-Verbindung von der Remise Rudolfsheim nach Baumgarten über die Linzerstraße und eine Omnibus-Verbindung von der Linzerstraße in die Innere Stadt . . . 891
16. Gem.-Rath Sauerborn, betreffend Eröffnung der Erlachgasse im X. Bezirke . . . 891
17. Gem.-Rath Schrabauer, betreffend Anwendung von Metallicpflaster . . . 891
18. Gem.-Rath Hallmann, betreffend Numerierung der Unteren Bräuhausgasse im V. Bezirke . . . 892

Referate:
19. Gem.-Rath Hörmann, betreffend Ehrenpreis für die k. k. priv. Schützencompagnie St. Pölten . . . 892
20. Derselbe, betreffend Zuschussredit zur Rubrik XII 4 d anlässlich Renovierungen im Gemeindehause IX. Bezirk, Währingerstraße 43 . . . 892
21. Gem.-Rath Dr. Mayreder, betreffend Detailproject für die Wienflussregulierung vom Schikanederstege bis zum Donaucanale 892
22. Derselbe, betreffend Project für den rechten Hauptsammelcanal von der Postgasse bis zur Staatsbahnbrücke . . . 896
23. Gem.-Rath Weitmann, betreffend Erhöhung der Gesammtkostensumme für die Feuerwehr-Stallocalitäten im neuen Amtshause XI. Bezirk, Enkplatz . . . 899
24. Gem.-Rath Dr. Wähner, betreffend Bezüge der provisorischen Lehrkräfte für die Ferienmonate 1896 . . . 899
25. Derselbe, betreffend Krankenversicherung für die städtische Feuerwehr . . . 900
26. Derselbe, betreffend Subvention für das Wiedener Kindergarten-Comité . . . 904
27. Gem.-Rath Nissaweg, betreffend Situierung der neuen Kirche St. Anton v. Padua im X. Bezirke . . . 904
28. Gem.-Rath Dr. Kupka, betreffend Subvention für die Erste Kinderbewahranstalt im X. Bezirke . . . 905
29. Gem.-Rath Gräf, betreffend Zuschussredit zur Rubrik XXII 1 c anlässlich Pflasterung um den Monumentalbrunnen in der Friedmann- und Hellgasse, XVI. Bezirk . . . 905
30. Vornahme von Wahlen in das Curatorium des zu errichtenden Josefine v. Königswarter'schen Kinderspitales; — in die Baudeputation; — in die Specialcommission zur Leitung des k. k. technologischen Gewerbemuseums . . . 905
31. Gem.-Rath Fiedler, betreffend Subvention für das Handelsgremium Hernals (für dessen Fortbildungsschule) . . . 905
32. Verkündigung des Wahlresultates für die sub 30 genannten Wahlen . . . 906

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 17. Juli 1896.

Inhalt:
1. Gem.-Rath Tomola, betreffend Gnadengabe für Johann Halbhuber . . . 906
2. Derselbe, betreffend Erhöhung der Gnadengabe für Marie Fohleutner . . . 906
3. Derselbe, betreffend Abfertigung für Sophie Kreiser . . 906
4. Derselbe, betreffend Bürgerrecht an Josef Ullrich . . . 906
5. Derselbe, betreffend Verleihung der doppeltgroßen goldenen Salvator-Medaille an Alexander Krenn . . . 906
6. Derselbe, betreffend Personalzulage für Karl Kraft, Franz Nicker und Johann Schmidt . . . 906
7. Derselbe, betreffend Bürgerrecht an Dr. Anton Kauer . . 906
8. Gem.-Rath Hraba, betreffend gnadenweise Dienstzeitanrechnung für Julius Kahofer . . . 906
9. Derselbe, betreffend Gnadengabe für Susanne Fischer . . 906
10. Gem.-Rath Dr. Wähner, betreffend Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an den Wiener Thierschutzverein . 906
11. Gem.-Rath Dr. Mayreder, betreffend Ehrengeschenk an Johann Hermanek, Ferdinand Nagl und Karl Wolf . . . 906

Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 10. Juli 1896 . . . 906

Allgemeine Nachrichten:
Commission für Verkehrsanlagen . . . 910
Approvisionierungs-Angelegenheiten:
Täglicher Fleischmarkt vom 12. bis 18. Juli 1896 . . . 910
Pferdemarkt vom 17. Juli 1896 . . . 910
Schlachtviehmarkt vom 20. Juli 1896 . . . 911
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 18. Juli 1896 . . . 911
Ein- und Durchfuhr von Klauenthieren aus Dalmatien und dem Occupationsgebiete nach und durch Niederösterreich . . . 911
Städtisches Lagerhaus . . . 911

Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 16. Juli bis 20. Juli 1896 . . . 911
Gewerbeanmeldungen . . . 912
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: Magistratsrath **Dr. Friedrich Edler v. Radler.**
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.